

A5262

20/25

# DIE GESCHICHTE DES ESTLÄNDISCHEN GENERAL- GOUVERNEURSARCHIVS AUS DER SCHWEDISCHEN ZEIT

VON

NIGOLAS LOONE

---

Sonderabdruck aus

Eestimaa rootsiaegse kindralkubeneri arhiivi kataloog — Katalog des Estländischen  
Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit [Eesti Riigi Keskarhiivi  
toimetised — Acta Archivi Centralis Estoniae — Nr. 3 (1:2)]

---

TARTU, 1935.

ESTICA

A5262

# DIE GESCHICHTE DES ESTLÄNDISCHEN GENERAL- GOUVERNEURSARCHIVS AUS DER SCHWEDISCHEN ZEIT

VON

NIGOLAS LOONE

Sonderabdruck aus

Eestimaa rootsiaegse kindralkubeneri arhiivi kataloog — Katalog des Estländischen  
Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit [Eesti Riigi Keskarhiivi  
toimetised — Acta Archivi Centralis Estoniae — Nr. 3 (1:2)]

TARTU, 1935.

REGISTRARAT DER UNIVERSITÄT TARTU  
DIE GESCHICHTE DER ESTLÄNDISCHEN GEMEINSCHAFT

Et.



5849

Das Estländische Generalgouverneursarchiv aus der schwedischen Zeit (Abk.: ERKkA) <sup>1)</sup> hat im Laufe der Zeit eigentlich alle für das Schicksal der estländischen Archive so bezeichnenden Wechselfälle erleiden müssen. Anfangs geriet es mangels einer besonderen Pflege in einen chaotischen Zustand; es folgten dann erste Ordnungsversuche auf Grund von Instruktionen der Zentralregierung, während späterhin seine Bestände sich spürbar lichteten durch Evakuierung und Reevakuierung, durch Vernichtung und Sammlerwut<sup>2)</sup>.

Die folgenschwerste Wende im Geschehe dieses Archivs vollzog sich 1710 durch seine Evakuierung nach Schweden. Bereits 1726 zurückerlangt, wurde es zu einer Last der wenig an ihm interessierten Beamten der russischen Generalgouvernementsregierung, die es erst ein halbes Jahrhundert später einer Ordnung würdigten, doch wurde es dann aufs neue den Gelüsten der dilettantischen Geschichtsliebhaber der Provinz preisgegeben. Die endgültige Ordnung des erhaltenen und bewahrten Teiles dieses jetzt viele Lücken aufweisenden und durch jeweilige Ordnungsversuche zerrissenen Archivs bringt das weiter unten folgende Verzeichnis zu dem hier als Einführung eine Übersicht der bisherigen Geschehe dieses Archivs gegeben werden soll, soweit dies die aufgefundenen Daten gestatten.

Über den allerältesten Zeitraum des ERKkA sind uns fast gar keine Daten überliefert. Wie B. Boëthius <sup>3)</sup> annimmt, bildeten die

---

<sup>1)</sup> Diese Bezeichnung ist für den älteren Teil des Archivs zwar nicht ganz zutreffend, insofern Estland erst 1673 einen Generalgouverneur an Stelle des bisherigen Gouverneurs bzw. Generalstatthalters erhielt, ist aber dennoch als bereits traditionell gewordene Allgemeinbezeichnung dieses Archivs, das auch das Archiv des Tallinner Bürgergerichts umfasst, beibehalten worden.

<sup>2)</sup> Eine gute Übersicht über das estländische Archivwesen zur schwedischen Zeit mit Berücksichtigung aller dieser Umstände gibt O. Liiv, Über die Archive und deren Benutzung in Estland zur schwedischen Zeit; SB GEG 1929 (auch Separatabdruck), S. 126—157, besonders S. 133—142.

<sup>3)</sup> B. Boëthius, Übersicht über das schwedische Generalgouverneurs-Archiv in Reval, zur Anleitung bei den kriegshistorischen Forschungen im Sommer 1922 zusammengestellt [Maschinengeschriebenes Exemplar im ERKA]; S. 1.

keinen aktuellen Aufgaben mehr dienenden Akten einfach jeglicher Ordnung bare Papierstöße. Ein gewisses Seriensystem in der Kanzleiregistratur hatte sich ungefähr zum Anfang des XVII. Jh. herausgebildet<sup>1)</sup>. So bekräftigen z. B. zahlreiche Hinweise<sup>2)</sup> die Einteilung der Konzepte in Serien, doch andererseits ist es uns bekannt, dass lose, ungebunden erhaltene Briefe, Konzepte und Suppliken nicht immer rein ihrer Form nach eingeteilt wurden, sondern dass stellenweise sachliche Gesichtspunkte dem Kanzlei-beamten bei der Ordnung des ihm anvertrauten Archivs zur Richtschnur dienten<sup>3)</sup>.

Die Ordnung von 1649, die zuerst tiefere und dauernde Spuren der Arbeit eines Archivars am ERKkA hinterlassen hat, nahm keine Rücksicht auf die Einteilung der Konzepte in besondere Serien, sondern vereinigte sie ebenso wie die Briefe in chronologischer Reihenfolge zu Sammelbänden. Ursprünglich bildeten die Konzepte eines jeden Jahres besondere Packen, in denen sie serienweise chronologisch geordnet waren, z. B. Konzepte der Briefe an den König u. s. w., wobei auf der Aussenseite des ersten oder letzten Blattes der Inhalt des Packens angegeben wurde. Wohl kamen auch wenigstens in einigen der Serien mancherlei Abweichungen vor, wie wir aus dem Vermerk: *Konunghlighe breff Copier så och andre handlingar* in den Konzepten der Jahre 1624—1625 ersehen können. Ohne eingehende Ordnung konnte innerhalb einer einzelnen Kategorie die Amtsdauer des Statthalters zur Grundlage der Einteilung genommen werden<sup>4)</sup>. Für das, was keinem Ordnungseifer sich fügen wollte, musste augenscheinlich die Überschrift *Miscellaneae* erhalten.

Einen eigenen Archivar hat das ERKkA niemals gehabt. Die Ordnung und Aufbewahrung der sich in der Kanzlei ansammelnden Schriften war stets den Sekretären überlassen und wurde von diesen nur als lästige Nebenarbeit betrachtet. Zugleich begründete dieses die Zweiteilung des Archivs. Die Scheidungsgrenze bildete die Sprache, indem jedes einzelne Dokument entweder vom „schwedischen“ oder vom „deutschen“ Sekretär aufbewahrt werden musste. Zu den Pflichten des deutschen Sekretärs gehörte auch die Schriftführung des Burggerichts, daher anfangs eine genauere Trennung der „deutschen Expedition“ vom Archiv des Burggerichts nicht eingehalten wurde<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> O. Liiv, a. a. O., S. 141.

<sup>2)</sup> Im Konzeptbande der Jahre 1613—1615 finden wir auf einem Konzept (das ursprünglich wohl das Anfangsblatt eines Faszikels gewesen war) den Vermerk: *Concept Knippa 1615*. Ebenso erscheint im folgenden die Jahre 1616—1619 umfassenden Konzeptbande der Vermerk: *Concept Knippa åhr 1617 på K. M-tz Breef*.

<sup>3)</sup> Im Bande „Original Brieffe an H. Andreas Larszohn“ 1604—1612 findet sich auf der Rückseite eines Folioblattes die auf eine Serie hinweisende Aufschrift: *Miscellaneae*. Weiter im Bande „Original Brieffe H. Peter Banniern“ finden wir den Vermerk: *Gemeine Briefe*.

<sup>4)</sup> Im Bande „Allerhandt alte svpplicationes“ (1589—1644) findet sich auf der Rückseite des Blattes 127 der Vermerk: *Viele vnd vntterschiedliche supplicationes bei Georg Boyen Zeiten*.

<sup>5)</sup> Zu Anfang des XVII. Jh. war längere Zeit „deutscher Sekretär“

Doch konnte die Pflege der Archive nicht lange vernachlässigt werden. Ein Ansporn zu ihrer besseren Beachtung wurde schon die zur schwedischen Zeit allgemein gültige Anschauung von den Urkunden und Briefen als einem Beweismaterial für die Rechte und Besitztümer einer Korporation, eines Standes oder einer Privatperson<sup>1)</sup>. Vor allem musste man bestrebt sein, die noch erhaltenen Teile der während der Kriegszeiten zerstreuten und für Nordestland bedeutsamen staatlichen Archivalien zu vereinigen<sup>2)</sup>.

Der Professor der Universität Tartu Friedrich Menius hatte am 21. Oktober 1635 dem schwedischen Reichsrat eine Denkschrift unterbreitet<sup>3)</sup>, in der unter zahlreichen Nachrichten über ordenszeitliche Archive sich auch ein Hinweis auf das Archiv des Tallinner Bistums befand. Menius teilte mit, der dänische Statthalter auf Saaremaa habe ihm und dem Gouverneur von Estland seine Verwunderung darüber geäußert, dass Schweden diese Dokumente und Urkunden bisher noch nicht von Dänemark zurückverlangt habe. Besonders enthalte dieses Archiv Angaben über das Eigentumsrecht an den Gütern des Bistums, was für die schwedischen Behörden in Estland von wesentlicher Bedeutung sein könnte.

Lebhaft interessiert an der Wiedervereinigung dieser Archivalien mit dem ERKkA war der damalige Gouverneur von Estland Philipp Scheiding. In seiner Denkschrift<sup>4)</sup> an die königliche Rechnungskammer vom 23. Mai 1637 führte er die Angaben Fr. Menius über die vom Herzog Magnus nach Saaremaa verschleppten Wackenbücher des Bistums Tallinn an. Der frühere Statthalter auf Saaremaa Friedrich Rantzow hatte Scheiding seines Einverständnisses zu ihrer Herausgabe versichert, falls man sich mit einem entsprechenden Gesuch an den dänischen König wenden würde. Scheiding ersuchte darum die Rechnungskammer nun hierzu die erforderlichen Schritte zu tun. Allerdings war den Bemühungen Menius und Scheidings kein greifbarer Erfolg beschieden. Die erwähnten Archivalien blieben auf Saaremaa

---

Andres Schwartz, zu dessen Nachfolger der Gouverneur Scheiding am 25. Dez. 1629 David Reimers bestimmte. Laut Ernennungsschreiben wurde Reimers verpflichtet, die ihm von seinem Vorgänger zu übergebenden Schreiben und Akten, ebenso wie die während seiner eigenen Amtszeit hinzukommenden, ordnungsgemäss zu bewahren und ausserdem mit grösster Sorgfalt das Protokoll des Bürgergerichts zu führen. — ERKkA, 49, S. 86.

<sup>1)</sup> O. Liiv, a. a. O., S. 127.

<sup>2)</sup> Ebenso zerstreut waren die wichtigsten Archivalien der Stände, die Privilegien. Z. B. waren die Privilegien der Ritter- und Landschaft von Tartumaa während des Krieges in die Hände der Wittve Jürgen Stackelbergs, Elisabeth Wrangel, geraten, die diese Urkunden mit nach Hiiumaa genommen hatte. Auf Anordnung Jakob De la Gardies ergriff im Sommer 1623 der Gouverneur von Estland Massnahmen zu ihrer Auslieferung. — ERKkA, 45, S. 44.

<sup>3)</sup> C. Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken; Dorpat, 1861, S. 193.

<sup>4)</sup> F. B [ienemann], Ein Blick auf Estland im J. 1637. Bericht des Gouverneurs Philipp Scheiding an die Reichsräte. Baltische Monatsschrift LXXV (1913), S. 428.

und wurden nach dem Frieden von Brömsebro 1645 nach Dänemark gebracht, wo sie sich auch noch heute im dortigen Reichsarchiv befinden <sup>1)</sup>).

Archivalische Auskünfte über Eigentumsrechte an Ländereien wurden ständig benötigt. Zur Schonung der Urkundentexte und ihrer bequemen Benutzung begann man Verzeichnisse, Regesten und Abschriften anzufertigen. Solche Verzeichnisse und Abschriften wurden kodifiziert, d. h. in einzelne Bände gesammelt, mit den Originalen verglichen und bestätigt, so dass man sie später anstatt der Urtexte benutzen konnte. Eine Reihe solcher Kodexe hat das ERKkA früher besessen, während gegenwärtig im Archiv wohl Angaben über ihre Entstehung und ihren Verbleib nicht aber die Bände selbst vorhanden sind.

Als entsprechender Kodex aus der ersten Periode der schwedischen Herrschaft diente das sog. „*Grüne Copei Buch*“, das später im August 1685 mit einer Anzahl gleichartiger Dokumente und Kodexe der Reduktionskommission übergeben wurde <sup>2)</sup>. Nach der 1586 durchgeführten sowie den folgenden Landrevisionen dürfte die bereits 1606 ausgeschriebene allgemeine Revision der Besitz- und Schenkungsurkunden den Inhalt des „grünen Copei Buches“ zum wesentlichsten Teil ergänzt haben <sup>3)</sup>. Diese Urkundenrevision sollte nicht die letzte sein. Auf Anordnung des Königs erschienen im Juli 1627 in Estland Reichskommissare und Revidenten, worauf der damalige Gouverneur Johan De la Gardie im Rundschreiben vom 27. Juli desselben Jahres alle in der Heimat weilenden Landbesitzer aufforderte, zum 6. August ihre das Besitzrecht auf Erb-, Lehn- oder Pfandgüter begründenden „Siegel und Briefe“ vorzustellen <sup>4)</sup>.

Ungeachtet wiederholter Revisionen stellten sich sehr bald Unzulänglichkeiten in der Führung der Angelegenheit heraus. Ausserdem hatte in der Zwischenzeit mancher Wechsel der Besitzer durch neue Belehnungen, Erbschaften u. dgl. stattgefunden. Die Aufmerksamkeit auf diese Mängel richtend, verfügte die Gou-

<sup>1)</sup> M. Körber, Oesel einst und jetzt, I; Arensburg, 1887, S. 28. — O. Liiv, a. a. O., S. 134.

<sup>2)</sup> ELGA V. 2311. — ERKkA, 448, Specification der Documenten, so den 4. Aug. 1685 denen königl. HH. Reductionscommissarien aussgegeben.

<sup>3)</sup> Die entsprechende Anordnung wurde vom Gouverneur am 9. Januar zur allgemeinen Kenntnis gebracht und befohlen, spätestens bis zum 20. Januar im Tallinner Schloss die „*Sigill vnd Brieffe*“ im Original zusammen mit genauen Abschriften vorzustellen. — ERKkA, 41, S. 10.

<sup>4)</sup> ERKkA, 48, S. 209. — Als Kommissare fungierten diesmal Philipp Scheiding, Heinrich Flemming, Peter Sparre und Erik Andersson Trana. Der ausgeschriebene Termin musste aber aussergewöhnlicher Ereignisse wegen verlegt werden. Der plötzliche Einfall des polnischen Heeres, das die Düna überschritten hatte, nahm dem Adel die Möglichkeit zur Sammlung und auf ein dahingehendes Gesuch der Ritterschaft wurde die Revision verschoben. Am 15. Oktober 1627 konnten die Kommissare mitteilen, dass infolge des Zurückweichens der polnischen Truppen die Gefahr vorüber und daher die Durchführung der Revision möglich sei. Als neuer Termin wurde zugleich mit der Warnung vor den Folgen seiner Nichteinhaltung der 21. Oktober 1627 bestimmt. Vgl. ERKkA, 48, S. 236.

vernementsregierung am 6. Mai 1653, dass alle Landbesitzer im Laufe eines Monats in der Gouvernementskanzlei nachzuprüfen hätten, ob ihre Urkunden sich in dortigen Kopialbuche befänden, und die fehlenden ins Buch nachtragen zu lassen. Auch diejenigen, die keine Urkunden zur Bekräftigung ihres Besitzrechtes besäßen, wurden verpflichtet, ihre Rechte im Buche vermerken zu lassen <sup>1)</sup>.

Neben dem Interesse an den den Landbesitz betreffenden öffentlichen und privaten Urkunden erwuchs bald aus praktischen Erwägungen heraus auch ein solches an kirchlichen Archiven und an der Gründung einer *Ecclesiastica*-Abteilung im ERKkA.

Die dem Bischof Christian Agricola am 5. Januar 1586 gegebene Instruktion<sup>2)</sup> zu einer Kirchenreformation und allgemeinen Visitation enthielt die Vorschrift, dass jede Kirche Verzeichnisse der Geborenen, Getrauten und Verstorbenen besitzen solle, sowie ein Personalbuch mit Vermerken über den Kirchenbesuch jedes einzelnen Gemeindegliedes. Diese Kirchenbücher durfte der Prediger nicht als Privateigentum behandeln noch sie beim Verlassen seines Amtes mitnehmen.

Mit den Urkunden, die sich auf die Besitztümer der Kirche bezogen, beschäftigten sich eingehender die Visitationsregeln David Dubberchs von 1593. Sie sahen für das Kircheninventar die Registrierung auch der Siegel und Briefe vor. Besondere Aufmerksamkeit widmeten sie der Kirchenmatrikel, die Aufklärung über die zur Kirche gehörenden Bauern und Ländereien schaffen sollte. Hinsichtlich der noch erhaltenen Dokumente wurde die Anfertigung von Kopien und die Einrichtung einer Registratur verlangt, für die Originale musste ein sicherer Aufbewahrungsort gefunden werden. Über das alles war dem Gouverneur eine Relation vorzustellen. Mithin müssten sich im ERKkA Daten über alle damals visitierten Kirchenarchive finden, doch tatsächlich fehlen sie. Ferner wünschten die Regeln Auskünfte darüber, wer alles zuletzt vor dem Kriege Kirchenvorsteher gewesen und bei wem von ihnen das Kirchenarchiv verblieben war. Waren diese Personen am Leben, so hatten sie unter Eid Rechenschaft über das Schicksal der Urkunden und sonstigen Besitztümer der Kirche abzulegen, waren sie gestorben, so sollten die Erben zur Wiedererstattung des Kircheneigentums verpflichtet werden. Wo keine Bestandaufnahme vorlag, sollte eine solche durchgeführt werden und von dem Verzeichnis ein Exemplar beim Kirchenvorsteher aufbewahrt, das andere aber dem Gouverneur zugesandt werden <sup>3)</sup>.

Auf Grund dieser Regeln führte Dubberch noch im selben Jahre eine Visitation Läänemaas durch. Zu weltlichen Visitationsdeputierten waren bestellt Bernhard Dönhoff, Dietrich Stryk, Johann Koskull und Walter Kursell, die von sich aus den

<sup>1)</sup> ERKkA, 60, S. 172.

<sup>2)</sup> R. Winkler, *Der estländische Landkirchenvisitator David Dubberch und seine Zeit (1584—1603)*. Ein Beitrag zur estländischen Kirchengeschichte; Reval, 1909, S. 5—8.

<sup>3)</sup> R. Winkler, a. a. O., S. 12—13.

Statthalter Jöran Boije benachrichtigten, dass Bischof Agricola während seines Aufenthaltes in Estland die Urkunden vieler Landkirchen, besonders aber auch der Tallinner Domkirche, an sich genommen mit der Absicht, sie in sein Visitationsbuch einzutragen. Nach dem Tode Agricolas seien alle diese Dokumente in einen Kasten verpackt, dieser versiegelt und an die Wittve des Bischofs nach Finnland abgefertigt worden. Die Deputierten ersuchten den Statthalter um eine Anordnung zur Wiedererlangung dieser Schriftstücke. Dubberch fand es am geeignetsten, jemand zur Wittve Agricolas zwecks Unterhandlungen zu entsenden<sup>1)</sup>. Aus irgend einem Grunde zeitigte diese Anregung aber nicht den geringsten Erfolg<sup>2)</sup>. Erst etwa ein halbes Jahrhundert später forderte der Gouverneur Philipp Scheiding auch diese Archivalien durch die königliche Rechnungskammer an. Den Angaben Scheidings zufolge, hatte Agricola persönlich Briefe und Kirchenbücher der Tallinner Domkirche mitgenommen, die nun zur Feststellung möglicher Vermächtnisse und Schulden benötigt wurden<sup>3)</sup>.

Neben Finnland erwies sich Saaremaa als zweites Versteck für die Kirchenarchive. Bei der Visitation Haapsalus am 7. Juni 1593 wurde die Kirchenmatrikel vermisst, denn die Schriftstücke waren während der Kriegszeiten verschwunden. Die „Siegel und Briefe“ der Domkirche hatte während der russischen Invasion der frühere Kanonikus Johann Teuffel (1575) nach Kuressaare gebracht<sup>4)</sup>. Das Archiv der Kirche zu Keila war ebenso verschollen. Die Fundationsakten waren früher in Haapsalu aufbewahrt worden, von wo sie gleichfalls nach Saaremaa evakuiert worden waren. Die Kirchenbücher waren von polnischen Truppen 1567 geraubt worden<sup>5)</sup>.

Um sich mit den nach Saaremaa in die Kriegsverbannung geratenen Dokumenten bekannt zu machen, war Dubberch schon früher einmal, auf Pontus De la Gardies Anordnung hin, nach Kuressaare gereist. Der örtliche dänische Statthalter hatte ihm wohl gestattet, einige Akten im Beisein des Schlossschreibers durchzusehen, aber nicht abzuschreiben. Aus Zeitmangel konnte die Durchsicht der Archivalien nur oberflächlich geschehen; später empfahl Dubberch dringendst ihre ordentliche Exzerpierung<sup>6)</sup>.

Die aus der Zeit der Visitationen stammenden Anordnungen zur Führung der Kirchenbücher zeitigten keine wesentlichen Re-

<sup>1)</sup> R. Winkler, a. a. O., S. 22.

<sup>2)</sup> Da das Domkirchenarchiv tatsächlich dauernd benötigt wurde, wandte sich im März 1623 die Domgemeinde an den Gouverneur mit dem Gesuch, für die Rückbeförderung dieses Archivs aus Finnland Sorge zu tragen. (ERKkA, 45, S. 14.) Doch auch diese Anregung hatte keinen Erfolg.

<sup>3)</sup> F. B [ienemann], Ein Blick auf Estland im J. 1637. BM LXXV (1913), S. 428.

<sup>4)</sup> EKA, Kirchenarchive, nr. 75, Die Visitation Dubberchs in Keila 1593; R. Winkler, a. a. O., S. 23.

<sup>5)</sup> EKA, ebd.; R. Winkler, a. a. O., S. 32.

<sup>6)</sup> R. Winkler, a. a. O., S. 37—38.

sultate. Die fortgesetzten Kriege verwüsteten auch weiterhin die Archive und erst mit dem Anbruch des dauernden Friedens mussten die nämlichen Forderungen erneuert werden <sup>1)</sup>).

Wie ersichtlich, hätte auf Grund der Anforderungen der Dubberchschen Visitation im Archiv der Gouvernementsregierung eine *Ecclesiastica*-Abteilung aus den Dubletteexemplaren der die Kirche betreffenden Urkunden entstehen müssen. Da aber der ältere Teil des Archivs sehr lückenhaft und mitgenommen ist, so kann man heute nicht entscheiden, ob eine derartige Abteilung hier jemals tatsächlich vorhanden gewesen, oder ob die Forderung nicht erfüllt worden war. —

Auf die älteren Bestände des ERKkA blieb die immer mehr sich durchsetzende Forderung nach einer bürokratischeren Gestaltung der Geschäftsführung nicht ohne einen gewissen Einfluss. Einige Behörden liessen in dieser Hinsicht noch recht viel zu wünschen übrig.

In der Relation Scheidings 1637 an die Rechnungskammer wurde unmittelbar die Aufmerksamkeit auf die Unordnung in den Manngerichten gelenkt, die mangels eines Notars keine Protokolle führten. Die Akten würden entweder von den Richtern selbst oder von den Pastoren geschrieben und den Parteien ohne Zurückbehaltung einer Abschrift ausgehändigt. Die der Gouvernementsregierung zugehenden Urteile in Strafsachen wären oft so verworren verfasst, dass man den Inhalt unmöglich verstehen könne und es daher schwer falle, eine rechte Entscheidung zu treffen. Scheiding hielt daher die Indienstellung von vereidigten Schreibern an jedem Gericht für äusserst notwendig <sup>2)</sup>).

Die dem Gouverneur von den Manngerichten zur Bestätigung übersandten Urteile waren neben den *Ecclesiastica* die zweite Gruppe von Archivalien, die von auswärts ins ERKkA gelangen sollten. Zum Teil sind sie auch erhalten, besonders aus der Zeit Scheidings. Unter den folgenden Gouverneuren wurden sie gewöhnlich unter den eingelaufenen Verwaltungs- und Jurisdiktionsachen (Suppliken u. dgl.) aufbewahrt.

Diese Anfänge eines amtlichen Archivwesens in Estland betrachtend, dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass der Zustand auf diesem Gebiete auch im Reiche selbst zu der Zeit kein wesent-

<sup>1)</sup> Die vom Gouverneur Jakob De la Gardie am 29. September 1620 erlassene Kirchenordnung für Harju- und Virumaa machte die Zusammenstellung eines Buches der Urkunden über den kirchlichen Besitz den Kirchenvorstehern zur Pflicht, die diese Aufgabe unter Mitwirkung der Pastore und Gutsbesitzer des Kirchspiels auszuführen hatten. — ERKkA, 44, S. 24.

<sup>2)</sup> F. B[ienemann], a. a. O., S. 430. — Die Ausführung des Planes und Erteilung eingehender Instruktionen erfolgte zur Zeit des Gouverneurs Erik Oxenstierna. Die entsprechende „*interims-ordnung*“ für die Manngerichte versuchte u. a. auch einen Kanzleistil vorzuschreiben, wobei in den Protokollen auf langatmige Einleitung und weitschweifige Titulaturen verzichtet werden sollte. Die von den Notaren auszufertigenden Abschriften u. dgl. sollten auf jeder Seite 28 normale Zeilen enthalten und für Randbemerkungen an der Seite, oben und unten einen zwei Finger breiten freien Raum haben. Vgl. ERKkA, Instructiones, S. 11—18-a.

lich günstigerer war. War doch in Schweden erst vor kurzem auf energisches Betreiben Axel Oxenstiernas von Gustav Adolf das Reichsarchiv<sup>1)</sup> gegründet und damit erst der Grund zum staatlichen Archivwesen gelegt worden. Der nächste bedeutsame und fördernde Schritt war die Fürsorge für die Kanzleien und Archive der Lokal- und Provinzialbehörden. Diese äusserte sich in recht ausführlichen Anleitungen und Bestimmungen der Instruktionen, die den neuen Gouverneuren bei ihrem Amtsantritt mitgegeben wurden.

Eine von diesen, nämlich die Erik Axelson Oxenstierna bei seiner Ernennung zum Gouverneur am 23. Juli 1646 erteilt wurde, ist insofern, als man die in ihr enthaltenen Bestimmungen durchzuführen begann, als Grundlage des heutigen Bestandes und der Ordnung des ERKkA anzusehen.

Punkt 29 dieser Instruktion<sup>2)</sup> sah als Gehilfen des Gouverneurs zwei Sekretäre aus der Zahl der etatmässigen Beamten vor, einen deutschen und einen schwedischen, entsprechend der in ihrem Geschäftsbetriebe gebrauchten Sprache<sup>3)</sup>. Die Sekretäre hatten dem Gouverneur in allen Amtsangelegenheiten zu assistieren. Zu ihren Pflichten gehörte die Abfassung aller vom Gouverneur zu veröfentlichenden und abzusendenden Schreiben, die ordnungsgemässe Führung der Registraturen, die Einreihung der Akten und Schreiben sowie überhaupt die Leitung der Gouvernementskanzlei. Die Registrierung der Einnahmen und Ausgaben der Provinz, die Buchführung und die Zusammenstellung der vom Gouverneur der königlichen Rechnungskammer vorzustellenden Rechenschaftsberichte gehörten zu den Aufgaben eines besonderen *cammerarius* oder Buchhalters.

Punkt 30 derselben Instruktion bestimmte näher den Aufbewahrungsort des Archivs. Zur Residenz des Gouverneurs wurde die Tallinner Burg bestimmt, wo auch die Gouvernementskanzlei sich befinden sollte. Für diese wurden drei Räume vorgesehen: einer für die allgemeine Geschäftsführung und für den Empfang, der zweite als Arbeitszimmer der Sekretäre, der dritte endlich als Archivraum. Dieser sollte ein besonderes, gewölbtes, mit eisernen Türen und Läden versehenes Gemach sein.

<sup>1)</sup> S. Bergh, Svenska Riksarkivet 1618—1837. Meddelanden från Svenska Riksarkivet N. F. II:5; Stockholm, 1916, S. 12 ff. — A. Feuerstein, Ein Notstand des baltischen Archivwesens. Beitrag zur Geschichte der Regierungsarchive in den Ostseeprovinzen. Arbeiten des Zweiten Baltischen Historikertages zu Reval 1912; Reval, 1932, S. 246—247.

<sup>2)</sup> RRA; Photokopie im ERKkA.

<sup>3)</sup> Wegen der von der Königin geforderten Sparsamkeit im Staatshaushalte wurde 1650 die Zahl der Sekretäre auf einen reduziert. Der bisherige deutsche Sekretär wurde zum Organisator des Postwesens ernannt, während sowohl das deutsche als auch das schwedische Sekretariat in der Hand des bisherigen schwedischen Sekretärs Andreas Wallwick verblieb, der bereits seit dem Herbst 1647 im Amte stand. Natürlich bewirkte eine derartige Veränderung das Verschwinden der Trennung und die Verschmelzung der Kanzleiarchive der beiden Sekretäre. — ERKkA, Instruktionen, S. 114, Die durch Erik Oxenstierna am 24. Mai 1650 erfolgte Ernennung A. Wallwicks zum alleinigen Sekretär der Gouvernementskanzlei.

Der folgende Punkt der Instruktion bestimmte sogar eingehender die Ordnung des Archivs. Betonend, dass die ordentliche Aufbewahrung der Archivalien nicht nur zu ihrer leichten Auffindbarkeit im Bedarfsfalle dringend erforderlich sei, sondern auch um sie *till ewigh rüttelse* d. h. als Geschichtsquellen zu erhalten, wurde die Anschaffung von fünf Schränken für den Archivraum gefordert. Im ersten Schrank sollten die das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Archivalien, Kirchen-, Schul- und Hospitalangelegenheiten, Privilegien, Statuten, Instruktionen u. dgl. aufbewahrt werden. Der zweite Schrank wurde zur Unterbringung der Gerichtsarchivalien bestimmt. In ihm sollten ihren Platz finden die Klageschriften, Gerichtsakten und Protokolle sowohl der Manngerichte als des Burggerichts samt allem, was mit der Rechtsprechung und Exekution im Zusammenhange stand. Der dritte Schrank sollte Archivalien militärischen Charakters enthalten. Hier sollten die Listen und Munsterrollen des Rosssdienstes, Verzeichnisse über den Bestand der Garnison, Waffen, Geschütze, Ausrüstung, Befestigung u. dgl., überhaupt alle erhaltenen und ausgegangenen Schreiben und Befehle die Festungen und Besatzungen betreffend zu finden sein. Im vierten Schrank fanden ein Unterkommen die Vollmachten des Gouverneurs, die Instruktionen, Memoriale, Privilegien des Adels und der Städte, ebenso die Ordonanzen aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelswesens, endlich der gesamte in- und ausländische Briefwechsel der Verwaltung von Stadt und Land. Der fünfte Schrank war in vollem Umfange für die Rechnungen, Pachtverträge, Wackenbücher, Register, Quittungen und andere Rechnungsakten bestimmt<sup>1)</sup>.

Hinsichtlich der weiteren Ordnung des Archivs in dieser Begrenzung wurde vorgeschrieben, dass ein jeder Schrank in verschiedene Abteilungen eingeteilt würde, in die alle Sachen ihrer besonderen Art nach *vnder wisse Titlar* untergebracht werden könnten. Die Ordnung des Archivs sollte unter der Überwachung des Gouverneurs durch die Sekretäre geschehen, in deren Händen sich auch die Schlüssel zum Archivraum befanden. Beim Wechsel der Beamten war das Archiv inventarisiert zu übergeben.

Von einer Ausführung aller dieser nützlichen Bestimmungen haben sich gar keine Spuren erhalten. Als energischer Organisator übertrug wohl Erik Oxenstierna die Ordnung des Archivs als besondere Aufgabe dem Kanzleibeamten Arendt Cornelis, doch nichts deutet darauf hin, dass diese Ordnung ausnahmslos der Instruktion gemäss durchgeführt worden sei.

---

<sup>1)</sup> Diese Archivordnung sollte vorbildlich sein. Genau die gleiche Reihenfolge und Verteilung des Raumes war z. B. auch für das Archiv der livländischen Generalgouvernementsregierung vorgesehen. Vgl. die Instruktion für den livländischen Generalgouverneur Gabriel Bengtson Oxenstierna vom 30. Aug. 1645, G. J. v. Buddenbrock, Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten, kritisch bearbeitet. Bd. II, Abt. 1; Riga, 1821, S. 203—204.

Welcher Art Richtlinien Arendt Cornelis <sup>1)</sup> beim Beginn seiner Ordnungsarbeiten im Archiv erhalten hatte, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls war es seine Aufgabe, die in der Kanzlei des Gouverneurs sich befindenden und aus dem XVI. und den ersten vier Jahrzehnten des XVII. Jh. stammenden Briefe, Konzepte u. dgl. zu sammeln, nach einem gewissen System chronologisch zu ordnen und zum Einbinden vorzubereiten. Als Frucht dieser Anordnung besitzen wir eine Reihe (zum Teil allerdings im ERKA ausgegebener und umgebundener) Pergamentbände, die im folgenden Verzeichnis die nr. 37—49, 77, 156—168, 310—311 tragen. Als direkten Hinweis auf diesen ersten grösseren Ordnungsversuch finden wir noch heute auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels den sich nur mit geringen Abweichungen wiederholenden Vermerk: „Auf beschene anordnung des Königl. Gouverneurs Herrn Erich Oxenstirn Axelszohns HochGräfl. Excell. ist dieses aus den in hiesiger Cancelej verlegten alten Acten, colligiret, und gefügter massen zusammen getragen worden. Anno 1649. Durch Arendt Cornelis Königl. Cancelej Verwanten.“

Eine nähere Einsicht in das von Arendt Cornelis Geordnete erweist jedoch nicht, dass dieses vollkommen mit der Erik Oxenstierna gegebenen Instruktion im Einklang steht, auch dann nicht, wenn die eben im ERKKA fehlenden Teile berücksichtigt werden. Zudem hatte die Standard-Instruktion nicht genügend mit den örtlichen Verhältnissen gerechnet. *Ecclesiastica* waren noch gar nicht in einem solchen Umfange vorhanden, dass man aus ihnen eine besondere Abteilung des Archivs hätte bilden können. Darüber lassen aber die Nachrichten keinen Zweifel, dass die in den „fünften Schrank“ gehörenden Archivalien nicht der Ordnung durch Arendt Cornelis unterlagen — an sie sollte die Reihe erst zehn Jahre später kommen.

Im März 1659 richtete der Generalkommissar Bengt Hansson Rehnfäldt <sup>2)</sup> die Aufmerksamkeit des Kammeriers Hinrich von Elsswich auf den Umstand, dass bisher für die Aufbewahrung der Kammersachen noch kein Raum angewiesen worden sei. Rehnfäldt hatte darüber auch mit dem Gouverneur Bengt Horn verhandelt und die Zusage erhalten, dass zu diesem

<sup>1)</sup> Wir haben nur spärliche Anhaltspunkte über den Lebenslauf Arendt Cornelis. 1646—1647 stand er im Dienst des Tallinner Burggerichts, den er im Januar 1648 verliess, wobei er eine Supplik einreichte, aus der erhellt, dass er im Laufe dieser Zeit für das Burggericht auf seine Kosten oder auf Kredit habe anschaffen müssen für 10 Rtl. 4 Ries Papier, für 2½ Rtl. rotes Wachs zum Siegeln und für 2½ Rtl. Tinte. Für das Einbinden und Linieren der Protokolle waren 1¼ Rtl. verausgabt worden. (ERKKA, TLKA, Arendt Cornelis Supplik an das Burggericht vom 4. Jan. 1648.) 1652—1655 weilte er in Schweden als Sekretär Erik Oxenstiernas. Zuletzt finden wir ihn 1659 in Estland als *Öfwerinspector* tätig, der als Bevollmächtigter der Erben des Reichskanzlers E. Oxenstierna ihre Angelegenheiten führte. (Vgl. ERKKA, 66, Konzepte 1659, S. 297—298.)

<sup>2)</sup> ERKKA, 320, Kopie des 5. Punktes des Memorials Bengt Rehnfäldts als Beilage zur Supplik des Kammeriers H. v. Elsswich vom 18. April 1659.

Zwecke im Schlosse ein besonderes Gemach zur Verfügung gestellt werden würde, in dem alle Kammersachen dann in guter Ordnung aufbewahrt werden könnten. Von seinen Amtsvorgängern sollte Elsswich die Kopien der Rechnungen und die Konzepte aller vorhergehenden Jahre zurückfordern und sie den entsprechenden Akten des Rechnungsarchivs beilegen. Vor allem waren die Rechnungsarchivalien vom letzten Kammerier Engel Hartman zu reklamieren.

Dem Memorial entsprechend wandte sich im April desselben Jahres der Kammerier Elsswich an den Gouverneur mit der Bitte, ihm die für sein Archiv bestimmten Räumlichkeiten anzuweisen. Die Antwort fiel vermutlich, den Vorverhandlungen entsprechend, bejahend aus, doch in welchem Umfange und mit welchem Erfolg die Ordnung des örtlichen „Kammerarchivs“ durchgeführt wurde, darüber fehlen uns heute die Angaben. —

Arendt Cornelis Arbeit löste wohl die Frage der Ordnung des angesammelten Materials, doch wurde sie nicht vorbildlich für eine Führung der Registratur im Kanzleibetriebe hinsichtlich ihrer späteren Unterbringung im Archiv. Seine besonderen Züge behielt der in den folgenden Jahren zur Zeit der Gouverneure Heinrich Graf Thurn und Bengt Horn in der Kanzlei entstandene und gesammelte Briefwechsel auch im Archiv. Der Urheber dieser Eigentümlichkeiten war der Beamte der deutschen Kanzlei Adrian Friederich Lindeman.

In der gemeinsamen deutsch-schwedischen Kanzlei war 1654 die Stelle des Beamten für den Briefwechsel in deutscher Sprache und die Geschäftsführung unbesetzt. Da Adrian Friederich Lindeman seiner Sorgfalt und Fähigkeiten wegen in der Kanzlei bereits bekannt war, wurde er laut Beschluss des Gouverneurs vom 25. Februar 1654 auf diesen Posten ernannt und sollte unmittelbar den Anordnungen des Gouverneurs und des Sekretärs unterstehen. In der Aufzählung seiner Pflichten wurde verlangt, dass er „die concepten wohl mundire, und was in diesen oder Jenen heimlich zuhalten, niemand offenbahre, besondern vielmehr die concept, Registratur und andere Acten, so weit es ihm gebühret, in gute richtigkeit halte, und keinerley wege, ohne unser oder mehrbemelten Secretarij vorwissen und willen, einige Acten oder extracten aus der Canzley gebe, undt im übrigem sich nach unser und des Stats Secretarij ordre und disposition dergestalt in allem richte, wie er es zuverantworten gedencket“<sup>1)</sup>.

Den während seiner Amtszeit infolge der Kriegszeit natürlich sehr angeschwollenen Briefwechsel begann Lindeman auf eine neue Weise zu ordnen und aufzubewahren: alle einlaufenden Briefe des Nachrichtendienstes und die kriegspolitische Korrespondenz teilte er in besondere Faszikel nach Absendern und Jahren ein, wobei die Briefe in jedem Faszikel ihre eigene durch-

<sup>1)</sup> ERKkA, Instructiones, S. 118, Kopie des Beschlusses des Gouverneurs vom 25. Febr. 1654.

gehende Numeration erhielten. Hinzu kam noch eine besondere Art Briefe, ebenfalls in einem aparten Faszikel und mit eigener Numeration, nämlich die „LandtBrieffe“, die die Schreiben der Adligen und Bürger des Gouvernements sowohl in öffentlichen als auch in privaten Angelegenheiten umfassten. Diese letzte Art ist nur zu häufig inhaltlich schwer von der sog. Supplikenserie zu trennen und oft nur durch äussere Merkmale gekennzeichnet, je nachdem ob das Schreiben in der Kanzlei als Supplik vorgelegt bzw. dorthin gebracht wurde, oder aber als Brief versiegelt und adressiert einlief. Mit einer derartigen Verschiebung der Grenzen wird der Archivbenutzer auch beim Material aus der Zeit nach Lindemans Wirksamkeit zu rechnen haben. Doch dürften das natürlich nur Ausnahmefälle sein, und der Regel nach befindet sich unter den Landbriefen (diese Art tritt übrigens selbständig nur zur Zeit Lindemans auf) ausschliesslich nur die Korrespondenz über die inneren Angelegenheiten der Provinz, wobei allerdings die Briefe der örtlichen staatlichen Beamten in besondere Faszikel ausgesondert sind, sofern sie mit der Kanzlei in regelmässigem Briefwechsel standen.

Die Faszikel aus der Zeit A. F. Lindemans finden sich, zum Teil rekonstruiert im folgenden Katalog unter den Nr. 175—245. Zur Charakterisierung der Aufschriften seien hier nur einige Beispiele angeführt. So trägt nr. 183 die Überschrift „Dess Residenten Vincent Müllers Correspondens Brieffe aus Hamburgk an Ihr Hochgrl. Excell: den H. Reichsrath vndt Gouverneurn Graff Henrich von Thurn. In Anno 1654. undt 655“; Nr. 184 „Dess H. ReichsMarschen vnd Gen: Feltherrens Excell: Graff Gustaff Horns Briefe an Ihr Hochgräfl. Excell: den H. Reichsrath vndt Gouverneurn Graff Henrich von Thurn undt den H. Stadthalter Wilhelm Vlrich. In Anno 1655.“ und Nr. 199 „LandtBrieffe an den Herrn Stadthalter Wilhelm Vlrich biss den 1. Septembris. Die übrigen an Se. Hochwohlgeb. Excell: den Königl. Gouverneurn Herrn Bengt Horn. In Anno 1656.“

Wenn A. F. Lindeman somit unauslöschbare Spuren in der Ordnung des ERKkA hinterlassen hat, so begegnen wir doch andererseits in den ersten Jahren seiner Amtszeit, den Jahren 1654 bis 1656, einem Umstand, der von archivalischem Standpunkt sehr bedauernswert sein dürfte. Es lässt sich nämlich ein eigenartiges Zerreißen der Archivalien feststellen, denn hier und da besteht das Papier der Konzepte aus den unbedruckten Seiten der Publikate, aus den von eingereichten Gesuchen abgetrennten leeren Seiten oder ihren Teilen, so dass die Rückseite mancher Konzepte noch das gewöhnliche *in dorso* Vermerk der Originalsupplik trägt. Selbst so weit ist man gegangen, dass z. B. in einem Falle als Papier zu einem Konzept das lateinische Gesuch eines Theologiestudenten gedient hat, wobei das Konzept (jedoch nicht das der Antwort auf die Supplik des Studenten!) einfach auf der Rückseite des Gesuches entworfen ist. Ebenso war es üblich von den eingelaufenen Briefen das zweite Blatt des Bogens abzureis-

sen, ungeachtet dessen, dass damit die Anschrift und häufig auch das für die Datierung so unumgängliche Datum des Eintreffens vom Briefe getrennt wurde.

Die innere Ordnung des Archivs und der Kanzlei war damals hauptsächlich wohl einzig und allein Lindeman überlassen. Der Sekretär Wallwick hatte besonders in den Kriegsjahren sich sehr häufig mit rein politischen Fragen zu beschäftigen (z. B. ist uns seine Teilnahme an den schwedisch-russischen Waffenstillstandsverhandlungen bekannt) und musste ausserdem des öfteren Tallinn für längere Zeit verlassen. Sein direkter Stellvertreter während seiner Abwesenheit war allerdings nicht Lindeman, wenschon dieser an Selbständigkeit gewöhnte Herr solches nicht ungerne gesehen hätte, sondern irgendein anderer höherer Beamte. Während des Fernseins Wallwicks im Herbst 1659 vertrat ihn z. B. der Fiskal Christianus Calixtus, der mit Lindeman hart aneinander geriet. Die Klagen Lindemans hierüber haben sich uns zur Erinnerung als Randbemerkungen zu den Konzepten erhalten; so lesen wir z. B. auf der Rückseite des mit dem 12. Sept. 1659 datierten Konzepts Calixtus an Bengt Horn folgende Bemerkung Lindemans: „Dass dieser Brief am selbigen dato nicht fortgegangen, Ist dess concipisten eigene schult. . . Bin zu Klocke 2. das-mahl bey dem H. Stadthalter gewesen, vndt andere correspon-dens Briefe, woran unser H. Vice-Secretarius die feder nicht gesetzt, unterschrieben lassen, vndt dieselbe expediret, vndt damit meinen Weg gangen, hernacher vndt zwar eine halbe stunde vor abgehung der Post, hat er diess concept erst in mein Haus geschicket, mag also der concipist selbst bey sich bedencken womit er seinerseits dieses will belegen vndt sich excusiren. . . Wann mir die concepte bey Zeiten zu handen kommen, weiss ich meiner schuldigkeit mich wohl zuerinnern<sup>1)</sup>.“ Ein anderes Mal hatte Calixtus einen Brief an den König (1659, Okt. 14) entworfen und zum Schluss die Anordnung für Lindeman hinzugefügt: „dieses muss beyderseits schleunig mundiret, vndt alsfort zu Schloss auffgebracht, dabey auch ein pass fur einen Unterofficier, so mit die mentionirten brieffen nacher Helschenfors gehen soll, gemacht worden.“ Lindeman seinerseits vermerkt hierzu als Antwort: „Mein Kerll, du hast viell zu sagen, schiere dich, vndt mache bey Zeiten die concepte fertig, vndt langweile nicht damit, wie ietzt vndt bishero geschehen biss zur letzten stund<sup>2)</sup>.“ Diese Bemerkungen, deren sich noch so manche auf den Konzepten finden, dürften gleichzeitig als Schlaglichter auf das damalige interne Kanzleileben des Interesses nicht entbehren.

Das Arbeitsgebiet des Sekretärs und seines Gehilfen hinsichtlich der Verwaltung des Archivs war damals bereits straffer organisiert. So war schon seit geraumer Zeit das Archiv des Burggerichts ihrer Obhut entrückt worden. Hand in Hand mit dem sich entwickelnden Burggericht war die Zahl der Prozesse

<sup>1)</sup> ERKkA, 66, Konzepte 1659, S. 185 a.

<sup>2)</sup> ERKkA, 66, Konzepte 1659, S. 200 a.

und damit auch die schriftliche Geschäftsführung stark angewachsen. Unter diesen Umständen wurden die Pflichten des Sekretärs im Burggericht einem Assessor übertragen, der dann auch für die Aufbewahrung und Ordnung der Gerichtsakten, Dokumente und Protokolle zu sorgen hatte. A. F. Lindeman und augenscheinlich bereits einige seiner Vorgänger hatten mit dem Sekretariat des Burggerichts nichts mehr zu schaffen. Zu Anfang der Dienstzeit Lindemans waltete als Sekretär am Burggericht der Assessor Herman Wöstman, späterhin, seit 1660, Christoff Krause. Es war der gewöhnliche Brauch, dass beim Amtsantritt des neuen Sekretärs ihm das Gerichtsarchiv und die Kanzlei vom Statthalter, als dem Präsidenten des Burggerichts, übergeben wurde, durch den auch der neue Assessor-Sekretär laut Anordnung des Gouverneurs in Grundlage königlicher Konfirmation ins Amt eingeführt wurde<sup>1)</sup>.

Ausser dem Briefwechsel der schwedischen und deutschen Expedition hatte sich die Gouvernementskanzlei des öfteren mit Texten in russischer Sprache zu beschäftigen. Der briefliche Verkehr mit den Wojewoden von Nowgorod und Pleskau war dauernd gewachsen ebenso wie die Gesuche und Klagen der die Stadt und den Hafen aufsuchenden russischen Kaufleute. Daher benötigte die Kanzlei ständig Übersetzer für das Russische. Zur Zeit des Grafen Heinrich von Thurn bestellte man zum Übersetzen aller Gesuche und Schreiben in russischer Sprache den Tallinner Kaufmann Hans Arpenbeck<sup>2)</sup>. Ob ihm zugleich die Ordnung der russischen Schriften anvertraut gewesen war, ist uns nicht bekannt, jedenfalls wurden die russischen Briefe und Dokumente gesondert aufbewahrt, doch über ihre Ordnung fehlen uns genauere Daten. Der noch erhaltene Teil hat auch durch ungünstige Aufbewahrung gelitten. Als diese Schriften ins ERKA gelangten, waren die meisten von ihnen so weit vermodert, dass eine Benutzung ohne vorhergehende Konservierungsarbeiten sich als unmöglich erwies.

Eine der umfangreicheren Serien, die jetzige Abteilung der Rechnungen und Rechnungsbücher, unterstand gleichfalls nicht dem Sekretär und seinem Gehilfen. Wir sahen bereits oben, wie weit notwendig ein örtliches „Kammerarchiv“ sich erwies, schon allein deswegen, weil die Archivalien zerstreut in den Händen verschiedener Personen waren. Doch wurde das Zustandekommen einer geordneten und gepflegten Archivabteilung auch

<sup>1)</sup> ERKkA, 241, Schreiben des Gouverneurs Bengt Horn an den Statthalter Wilhelm Ulrich, Tallinn, 1660 Apr. 30 mit der Anordnung, den Assessor-Sekretär Christoff Krause ins Amt zu introduzieren.

<sup>2)</sup> ERKkA 63, Konzepte 1655, Konzept der Anordnung zur Ernennung H. Arpenbecks zum Übersetzer, Tallinn, 1655, Juli 24. H. Arpenbeck wirkte als Übersetzer längere Zeit, so war er noch zur Zeit des Generalgouverneurs A. Torstenson auf diesem Posten. Erst unter Axel Julius De la Gardie, 1690 Juli 31, wurde Daniel Sincknecht sein Nachfolger (ERKkA, 129, S. 145). Überhaupt waren die Arpenbecks als Übersetzer weit bekannt. So wissen wir z. B., dass Johan Arpenbeck als Dolmetscher Olearius auf der Reise nach Russland und Persien begleitete. (Beiträge XVIII, 4/5 (1934), S. 224).

noch durch den Umstand erschwert, dass die Zusammenstellung der regulären jährlichen Rechnungsbücher unordentlich vor sich ging und Grund zu häufigen Klagen über Nichteinhaltung der Termine gab. 1662 klagte der Lizenzinspektor Hans Müller in Riga, dass er noch nicht zur Revision und weiteren Vorstellung in Schweden die Dokumente, Journale und Schlussrechnungen für die Jahre 1659—1661<sup>1)</sup> des Präfekten des Tallinner Portoriums Cornelius Murrer erhalten habe. In Grundlage der geltenden Ordnung, wurden nämlich alle Originalrechnungen, ebenso wie die Hauptbücher der Gouvernementsregierung (ausgenommen die vom Könige bestätigten Originalvoranschläge) nach Riga gesandt, wo sie dann approbiert und zur Revision und Bestätigung der Zentralregierung in Schweden vorgestellt wurden. Auch nachher verblieben die erwähnten Rechnungsbücher in Riga und bildeten schliesslich eine selbständige Serie im Livländischen Generalgouverneursarchiv.

Die estländische Rechnungsführung war mitunter so weit im Rückstande, dass sogar das Kammerkollegium seine Aufmerksamkeit darauf richten und den Generalgouverneur ernstlich ersuchen musste, diesen Missstand zu beheben<sup>2)</sup>.

Neben den Archivalien des Kammeriers bildete sich gegen Ende der schwedischen Zeit noch ein beachtenswerter Bestand an Rechnungssachen beim Rent- oder Proviantmeister, der auch den Teil der sich auf sein neues Amt beziehenden Archivalien vom Kammerier übernahm. Gingen doch seit 1687 durch die hiesige königliche Rentei „alle Königl. revenüen im gantzen Hertzogthumb Ehesten“, während sie früher der Verwaltung des Kammeriers unterstanden. Um einen Überblick zu haben, „was die Königl. revenüen und Einkünffte sein“, stellte der damalige Rent- und Proviantmeister H. Icken durch die Generalgouvernementsregierung die Forderung, dass der Kammerier „alle Bücher, Memorialen, Schriffthen, und alle andere Nachrichten“ über die königlichen Einkünfte ihm übergebe<sup>3)</sup>, und legte hiermit den Grund zum älteren Archiv des Rent- und Proviantmeisters, das sich allerdings nicht bis zur Gegenwart erhalten hat.

Die grossen Lücken in den auf uns überkommenen Beständen der Archivalien wurden vor allem durch den Umstand bedingt,

<sup>1)</sup> ERKkA, 247, Schreiben des Statthalters Peter Sparre an den estländischen Statthalter Philipp von Krusenstjerna, Riga, 1662, Febr. 4, und der diesem beigefügte Brief des Lizenzinspektors Hans Müller an Peter Sparre, Riga, 1662, Febr. 4.

<sup>2)</sup> ERKkA, 260, Schreiben des Generalgouverneurs Andreas Torstenson an den Statthalter, Stockholm, 1675, Juni 26, und hierzu als Beilage die Kopie des Schreibens des Kammerkollegiums an den Generalgouverneur, Stockholm, 1675, Juni 14. — Zur Vermeidung grösserer Verzögerungen halfen die vom Könige vorgeschriebenen Fristen zur Vorstellung der Rechnungsbücher. So sollten die Bücher des Jahres 1681 im Mittsommer 1683, die des Jahres 1682 im September 1683 vorgestellt werden. Vgl. hierzu das Schreiben des Gouverneurs Robert Lichten an den estländischen Statthalter Johan Christoph Scheding, Stockholm, 1683, Febr. 13. (ERKkA, 270.)

<sup>3)</sup> ERKkA, 471, H. Ickens Memorial an die Generalgouvernementsregierung 1687, Aug. 15.

dass die Hauptbücher und die Originale der Spezialrechnungen und Belege im Livländischen Generalgouverneursarchiv verblieben, wo wir auch Teile der Archive der Rent- und Proviantkammer, der Tallinner „Pfundkammer“ u. a. finden. Mit vereinzelt Ausnahmen finden wir im Livländischen Generalgouverneursarchiv aus der schwedischen Zeit die sog. „Hauptrechnungsbücher“ und „Spezialrechnungen und Belege“ Estlands für die Jahre 1659—1699. Aus dem Archiv der Rent- und Proviantkammer sind hier die „Rechnungsbücher über den Unterhalt der Garnisonen in Estland“ 1629—1659 und die „Revalsche Rentei- und Proviantrechnungen“ 1638—1659 erhalten. Wir finden hier auch die Rechnungsbücher der Tallinner „Pfundkammer“ für die Jahre 1609, 1620—1639 (lückenhaft), somit teilweise aus einer Zeit als Livland überhaupt noch nicht zu Schweden gehörte. Es wären ausserdem noch eine ganze Reihe Fortifikations-, Proviant- und Artillerierechnungsbücher, die gleichfalls ihren Platz im LRKKA gefunden haben, zu erwähnen, ohne ausserdem hier die Munsterrollen der estländischen Garnisonen, die estländischen Landrollen, Wackenbücher u. dgl. genauer aufzuzählen<sup>1)</sup>.

Den anderen grossen Ausfall an Archivalien verursachte die Evakuierung des ERKKA 1710 nach Schweden. Nach dem Neustädter Frieden wurde das Archiv 1726 einer Durchsicht unterzogen um festzustellen, was davon in Schweden verbleiben sollte, und was dem Friedensvertrage gemäss an Russland auszuliefern sei (darüber vgl. weiter unten). Hierbei wurde vom Archiv eine ganze Sammlung sog. „ekonomiska handlingar och räkenskaper“ gelöst, die dem Kammerkollegium übergeben wurde und aus diesem erst im Herbst 1892 ins Schwedische Reichsarchiv gelangte<sup>2)</sup>.

Die Serie der den Landbesitz betreffenden Archivalien, die, wie wir bereits oben sahen, einen der wesentlichsten und ältesten Teile des ERKKA bildete, schrumpfte bereits hierzulande während der grossen Reduktion sehr merklich zusammen, während der Rest augenscheinlich in vollem Umfange zusammen mit den Rechnungssachen 1726 ins Kammerkollegium geriet. Als die Reduktionskommission hier ihre Tätigkeit begann, benötigte sie ausser den von den Besitzern vorgestellten Dokumenten für ihre Geschäftsführung und Prüfung vor allem die Bücher der früheren Revisionen der Besitztitel sowie weiteres Material, das Aufklärung über die Landfrage geben konnte, wie z. B. die Wackenbücher u. a. Auf Vorstellung der Kommission wurden aus der Generalgouvernementskanzlei alle „einiger maassen darzu dienliche Documenta“<sup>3)</sup> ausgeliefert, von denen eben nur das Verzeichnis „Specification der Documenten, so auf Ihrer Königl. Maytt. und dess Hochwohlgeb. H. Gouvern. Excell. befehl denen

<sup>1)</sup> Das Nähere darüber s. [F. Bienemann], Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga; Riga, 1908 und O. Greiffenhagen, Ehstländische Archivalien im Schwedischen Generalgouvernements-Archiv zu Riga. Rev. Beob. 1908, nr. 98; Rev. Ztg. 1908, nr. 99.

<sup>2)</sup> S. Bergh, Svenska Riksarkivet 1618—1837, S. 383.

<sup>3)</sup> ERKKA, 9, Protokolle 1685, (4. Aug. 1685).

Hochwohlgeb. HH. Reductions-Commissarien auss der Königl. Gouvernements Cantzeley ausgegeben worden <sup>1)</sup>“ vorhanden ist. Aus dieser von Hanss Henrich von Tiesenhausen unterzeichneten „Specification“ erhellt, dass der Kommission hauptsächlich die älteren, aus der zweiten Hälfte des XVI. und der ersten des XVII. Jh. stammenden Bücher ausgehändigt worden waren. Z. B. zählt das Verzeichnis auf: „das Revisions-buch de anno 1586“, „das so genante grüne Copey buch“, „Seel. Niels Jonsons Copey-buch“, „das so genante dicke Copey-buch“, „Copeybuch der Ehstnischen Landgüther zusammen gefuhret bey der Revision 1627“ und „Verzeichnüß der Wirischen Güther, wie selbige anno 1591 gewesen.“ Ausser diesen nennt die „Specification“ noch: die Wackenbücher von 1615—1628, die Originalresolutionen der Stockholmer Reduktionskommission, „Ein buch, worinnen die von König Erich vorbehaltenen, auch dess Adels verbrochene Güther angeführet“ und „noch einige alte unterschiedene Documenta und Extracten meistentheils dess Voigts auf Rujel, Brandten, Rechnungen.“

Die im Archiv der Generalgouvernementsregierung aufbewahrten, die estländischen Güter betreffenden Urkunden waren schon vordem der Reduktionskommission übergeben worden. Im Juni desselben Jahres wurde bestätigt, dass „die Briefe über das Gut Pergell und ander Harrische Briefe“ der Reduktionskommission auf ihre Anforderung hin übersandt worden seien <sup>2)</sup>. Dass während der Tätigkeit der Kommission auch späterhin das Archiv der Generalgouvernementsregierung wiederholt benutzt werden musste, dürfte wohl ausser allem Zweifel sein.

Eine Art nachträglicher Prüfung der Arbeit der Reduktionskommission hinsichtlich des Eigentums der Kirchen, Schulen und Hospitäler bildeten die Untersuchungen des Studenten Herman Christoph Meyer in den hiesigen Archiven 1695—1696. H. Chr. Meyer hatte dem Könige vorgetragen, „wie dass Er ein und ander Unterricht geben könnte angehende der Ehstnischen Kirchen, Hospitalen und Schulen Eigenthumb, wenn Ihm zugelassen würde, die alhier befindliche Reductions Commissions Acten sampt denen alten Kirchen und Closter Büchern durchzusehen“, womit sich auch der König einverstanden erklärte und am 30. März 1695 die Anordnung traf, es möge H. Chr. Meyer der Zugang zu den entsprechenden Archiven ermöglicht werden. Der Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie schrieb auch daraufhin am 18. Juni 1695 dem Konsistorium vor, alle betreffenden Bücher der Generalgouvernementskanzlei zu übersenden, wo sie von H. Chr. Meyer eingesehen werden könnten. Nach der Benutzung sollten die Bücher dem Konsistorium zurückgestellt werden. Ebenso forderte der Generalgouverneur das Konsistorium auf, von allen Landpredigern die entsprechenden Bücher und Urkunden anzufordern, damit es möglich sei, sie in Tallinn zu be-

<sup>1)</sup> ERKkA, 448, Suppliken 1685, August (4. Aug. 1685).

<sup>2)</sup> ELGA, V. 2311, das Register des Archivars Leutner zum ERKkA.

nutzen<sup>1)</sup>. Mit der gleichen Forderung wandte sich nach einiger Zeit der Generalgouverneur auch an den Tallinner Rat<sup>2)</sup>. Die Akten der Reduktionskommission konnten aber nicht mehr an Ort und Stelle durchgesehen werden, da das entsprechende Archiv bereits nach Schweden geschafft worden war. Dahin verwies der Generalgouverneur dann auch H. Chr. Meyer<sup>3)</sup>.

Aus irgendeinem Grunde geschah die Durchsicht der erwähnten Archivalien dann doch nicht in der Generalgouvernementskanzlei. Die Behörden aber, denen die Absichten und Gründe der Untersuchungen Meyers nicht genügend klar waren und Misstrauen erregten, suchten ihm die Benutzung der Archivalien mannigfach zu erschweren und ihn zu hindern. Das Konsistorium hielt sich genau an den Wortlaut des königlichen Schreibens und gestattete die Einsichtnahme nur in Gegenwart des Sekretärs des Konsistoriums als einer vereidigten Person und unter seiner Aufsicht, damit ja nichts von den Archivalien verloren gehe, während der Tallinner Rat überhaupt nicht auf den Befehl zur Herausgabe des Materials reagierte. Daher wandte sich H. Chr. Meyer an den Generalgouverneur mit dem Gesuch, dem Konsistorium die Forderung des Königs betreffend die Überwachung durch eine vereidigte Person dahin zu erläutern, dass die Beaufsichtigung den Schutz der ihm zur Untersuchung ausgehändigten Archivalien vor Entwendungen seitens anderer Personen bezwecken solle. Ferner bat Meyer, den Befehl an den Tallinner Rat zu wiederholen und ihm selber zur Fortsetzung seiner Tätigkeit einen bestimmten, heizbaren Raum anzuweisen, besonders da der Winter im Anzuge und die Arbeit in den ungeheizten Archivräumen nicht möglich sei, auch träfen bereits die von den Landkirchen angeforderten Archivalien ein<sup>4)</sup>.

Das Konsistorium war mit der Auffassung H. Chr. Meyers nicht einverstanden und erklärte „das solcher Befehl unsers Erachtens so klahr, dass Er keiner Auslegung bedürfte, allermassen in demselbigen deutlich gebothen: das ein Geschworne Ihm zugeordnet werden solle, welcher acht habe, dass nichts von Ihm möge weggenommen werden. Welche Worte wir denn nicht so verstehen können, das unter seinen Händen Ihm unwissend von andern nichts wegpracticiret werde, weil ia sonst keiner dazu komt, auf den der geschworne acht geben könne, allermassen keine fremde in den Canzeleien alleine gelassen werden.“ Die Durchführung der Beaufsichtigung war für das Konsistorium beschwer-

<sup>1)</sup> EKA, 353, Acta de Anno 1695, S. 191, Schreiben des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie an das Estländische Konsistorium, Tallinn, 1695, Juni 18.

<sup>2)</sup> ERKkA, 133, Konzepte 1695, S. 123-a, Konzept des Schreibens des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie an den Tallinner Rat, Tallinn, 1695, Juli 10.

<sup>3)</sup> ERKkA, 133, Konzepte 1695, S. 150-a, Konzept der Resolution des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie zum Gesuch des Studenten H. Chr. Meyer, Tallinn, 1695, Aug. 24.

<sup>4)</sup> EKA, 353, Acta de Anno 1695, S. 372—373, Kopie des Gesuches H. Chr. Meyers an den Generalgouverneur, Tallinn, 1695, Okt. 21.

lich, denn an den Posttagen war der Sekretär ganz durch die Kanzlei in Anspruch genommen und ebenso Mittwochs und Freitags durch die Sitzungen des Konsistoriums. Dennoch meinte das Konsistorium Meyer reichlich entgegengekommen zu sein, da er bisher schon alle „Consistorial Acta“ durchgesehen und in der Mehrzahl exzerpiert habe, daher die Arbeit auch bald beendet werden könne, „welches uns um soviel lieber, als iezund der Winter hereinbricht, an welchem wir Ihn mit keiner warmen Stube versehen können, als die wir zur Heitzung der Consistorial-Stuben jährlich nur 6 rdhl. bekommen, und mit selbigen nicht einmahl zu denen ordinären Session auskommen können“<sup>1)</sup>.

Der Generalgouverneur schloss sich der Meinung des Konsistoriums an und liess auch das Ansuchen H. Chr. Meyers um Einräumung eines Gemaches im Schlosse für seine Forschungen sowie um Anforderung der in den Händen des Rates sich befindenden Archivalien unberücksichtigt, „weil hier keine Gelegenheit ist, selbige mit dem Studioso Herman Christoph Meier durchzugehen, inbetracht hier zu Schlosse kein Raum auch kein bedienter ist, der nach Königl. gnädigster wille ohne hindansetzung seiner ordinären Dienste dabey seyn könne; Alss hat der Studiosus Herman Christoph Meier wegen der Kirchen und Kloster Bücher in der Stadt, bey denen Kirchen und Klöster vorstehern sich anzugeden, welche schuldig seindt Ihm communication von bemeldten büchern und acten zu geben, doch solchergestalt dass sie allezeit dabey seyn, damit nichts von abhänden kommen könne“<sup>2)</sup>. Die Zurückhaltung in der Unterstützung der Forschungen Meyers lässt sich wohl dadurch erklären, dass seine Arbeit durch die Einführung neuer Ordnungen unnötig zu werden schien. Der König hatte nämlich um diese Zeit bereits Angaben über Kirchen, Hospitäler, Schulen und deren Amtsträger, besonders über die wirtschaftliche Lage der Prediger, ihre Einkünfte, Ländereien u. dgl. direkt angefordert<sup>3)</sup>. Tatsächlich geschah die Beschaffung dieser Nachrichten durch den Generalgouverneur, der dem Kammerier auftrag „ein project, nach welchem alle obgedachte Einkünfte“ — und zwar für die einzelnen Kirchspiele durch die örtlichen Prediger — „angegeben werden müssen“<sup>4)</sup>, anzufertigen. Die Arbeit des amtlichen Apparates in dieser Angelegenheit zog sich in die Länge, und es musste die Zustellung dieser Daten wiederholt in Erinnerung gebracht und angeordnet werden<sup>5)</sup>.

Leider fehlen uns die Angaben darüber, ob und in welchem Umfange H. Chr. Meyer das Archiv des Generalgouverneurs be-

<sup>1)</sup> ERKkA, Memorial des Estländischen Konsistoriums an den Generalgouverneur, prod. 1695, Nov. 12.

<sup>2)</sup> ERKkA, 134, Konzepte 1696, S. 10-a—11, Konzept der Resolution des Generalgouverneurs auf das Gesuch H. Chr. Meyers, Tallinn, 1696, Jan. 21.

<sup>3)</sup> EKA, 353, Acta de anno 1695, S. 299—300, Schreiben des Königs an das Estländische Konsistorium, Kongsöhr, 1695, Aug. 31.

<sup>4)</sup> ERKkA, 134, Konzepte 1696, S. 36, Konzept des Briefes des Generalgouverneurs an den Bischof Salemann, Tallinn, 1696, Febr. 28.

<sup>5)</sup> Ebd., S. 152-a und 184.

nutzt hat. Wohl aber erscheint es durchaus wahrscheinlich, dass die aus diesem etwa gewonnenen Daten über die kirchlichen Vermögen äusserst lückenhaft gewesen sein mussten, denn, wie wir bereits oben sahen, war die Bildung der *Ecclesiastica*-Abteilung ins Stocken geraten und jedenfalls von dem geplanten Ziele weit entfernt. Die dem Archiv des Generalgouverneurs wiederholt entnommenen, das wirtschaftliche Leben betreffenden Archivalien mussten diese Unvollständigkeit nur noch vergrössern. —

Mehrfach waren es unglückliche Zufälle, die die Lücken in den Ökonomiearchivalien, Güterurkunden, Rechnungen, Rossdienstlisten u. a. verursachten, wie z. B. auch ein Teil der nach Schweden gesandten Akten der Reduktionskommission durch ein Missgeschick abhanden kam. Beim Untergang eines Schiffes auf der Tallinner Reede am 20. August 1696 gingen auch Archivalien zugrunde<sup>1)</sup>. In diesem Falle wurde ein Teil der Archivalien der estländischen Revisionskommission über den erhöhten Rossdienst<sup>2)</sup> und das Zollkorn vernichtet. Um diesen Verlust einigermaßen wettzumachen, befahl der König dem estländischen Generalgouverneur, die hiesigen Originalresolutionen den Rossdienst und das Zollkorn betreffend in der Generalgouvernementskanzlei zu kopieren. Zum Zwecke des Einsammelns der Originalresolutionen von den Gütern auf dem Lande kommandierte der Generalgouverneur in jeden Kreis je einen Soldaten der Schlossgarnison mit der Forderung, die Possessoren mögen ihre Dokumente zur Abschrift zeitweilig herausgeben und sie hierzu in der dem Soldaten mitgegebenen Kasette nach Tallinn schicken<sup>3)</sup>. —

Der grosse Brand auf dem Domberge 1684 verschonte sowohl das Schloss als die Kanzleien und das Archiv des Generalgouverneurs, wohl wurde aber ein grosser Teil des estländischen Konsistorialarchivs vernichtet<sup>4)</sup>. Wie viele andere Archive, Guts-

<sup>1)</sup> Vgl. O. Liiv, a. a. O., S. 134; Chr. Kelch, Continuation, S. 45—46; und „Die Katastrophe bei Reval im Jahr 1696.“ Inland 1858. Sp. 225—228.

<sup>2)</sup> Über die Zusammenstellung der „Rossdienst Rulla“ siehe das Gesuch des Land- und Kriegskommissars Engel Hartmann an den Generalgouverneur, Tallinn, 1690, Juli 17 (ERKka, 506).

<sup>3)</sup> ERKka, 134, Konzepte 1696, S. 199, Konzept des vom Generalgouverneur den zum Einsammeln der Originalresolutionen kommandierten Soldaten mitgegebenen Passes, Tallinn, 1696, Nov. 21. — Die Vervollständigung der durch Unglücksfälle gelittenen Serien durch Abschriften wurde auch späterhin gehandhabt. Nach dem Brande im königlichen Schlosse 1697, bei dem ein Teil des Reichsarchivs umgekommen war, wurde allen Behörden und Gouverneuren zur Pflicht gemacht, Verzeichnisse über die in ihren Archiven sich befindenden Briefe der Könige, Resolutionen u. a. aus der Zeit von 1680—1697 anzufertigen, um durch ihren Vergleich mit den erhaltenen Archivalien die einer Abschrift benötigenden Stücke festzustellen. Vgl. S. Bergh, Svenska Riksarkivet 1618—1837, S. 317.

<sup>4)</sup> O. Liiv, a. a. O., S. 129; R. Winkler, Brand des Domes zu Reval im Jahre 1684 (Reval, 1906); R. Winkler, Beiträge zur Kenntniss des Chronisten Kelch und seiner Zeit. Beiträge V (1900), S. 117.

briefladen u. dgl. damals ein Raub der Flammen wurden, ist, abgesehen von einigen Ausnahmen, nicht bekannt<sup>1)</sup>).

Trotz der Einbussen durch aussergewöhnliche Ereignisse finden sich im Archiv der Generalgouvernementsregierung eine Reihe älterer Wackenbücher, wie das auch aus dem folgenden Verzeichnis ersichtlich ist, ferner Rechnungsbücher und andere die Güter und das Wirtschaftsleben betreffende Archivalien. In ihrer Erhaltung und Pflege war man besonders sorgfältig, denn zur Entscheidung allerlei spezieller Rechtsfragen wurden sie bedeutend öfter herangezogen als die schon veraltete Korrespondenz. Sogar Fremde konnten in einzelnen Fällen die alten Wackenbücher benutzen. Es ereignete sich z. B. der Fall, dass aus dem ERKkA im Prozess des Herzogs Friedrich Casimir von Kurland mit dem Bischof von Polnisch-Livland Daten in Sachen des Stiftes Pilten u. a. angefordert wurden und zwar über die jährlichen Einkünfte der Schlösser Lihula und Matsalu in früherer und damaliger Zeit<sup>2)</sup>).

Die durch die Reduktion stark veränderten agraren Besitzverhältnisse veranlassten den König auch die Leitung der Wirtschaftsangelegenheiten zu reorganisieren. Am 31. Dezember 1690 ernannte der König zum Ökonomiestatthalter in Estland Matthias von Porten, dem die Erledigung aller Fragen hinsichtlich der Domänenverwaltung, der Inquisitionen, der Inventarisierungen, der Rentenzahlungen sowie in begrenzterem Umfange der Klagen der Bauern u. dgl. übertragen wurde<sup>3)</sup>. Aus diesem neuen Amt wurde bald eine selbständige kleine Behörde mit einem Sekretär und eigenen Protokoll- sowie Akten- und Korrespondenzserien zum Teil allerdings im engsten Anschluss an die Kanzlei des Generalgouverneurs. Von den Protokollen haben sich allerdings nur ein paar Jahrgänge erhalten, die übrigen Serien sind zum grössten Teil vernichtet und zerstreut, oder teilweise mit den Hauptserien des Generalgouverneursarchivs verschmolzen.

Für die Geschäftsführung des Ökonomiestatthalters erforderliche Archivalien, wie Wackenbücher, Inquisitionsprotokolle, Güterurkunden u. a., wurden vermutlich zu Beginn der Tätigkeit der neuen Behörde in dem Umfange, wie ihn die praktischen Erfordernisse vorschrieben, dem Archiv des Generalgouverneurs entnommen, doch nichts deutet darauf hin, dass sie definitiv dem Ökonomiestatthalter übergeben worden wären und damit ein besonderes Archiv dieser Behörde gebildet hätten. Und da der Ökonomiestatthalter organisch zur Generalgouvernementsregierung

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. ERKkA, 127, Konzepte 1688, S. 169, die Generalgouvernementsregierung bestätigt die Vernichtung der Briefsammlung Baron Otto Wilhelm von Fersens durch den Brand auf dem Domberge.

<sup>2)</sup> ERKkA, 274, Schreiben des livländischen Generalgouverneurs J. Hastfer an den estländischen Statthalter A. Tungal, Riga, 1688, Okt. 17 (hierzu als Beilage das Schreiben des Herzogs Friedrich Casimir an den Generalgouverneur J. Hastfer, Mitau, 1688, Okt. 24 [n. St.]

<sup>3)</sup> ERKkA, 514, Fullmacht for Stadthällaren på Revel Slott Matth. von Porten, at föra directionen öf. Oeconomie Wäsendet i Ehistlandt, Stockholm, 1690, Dez. 31 (beglaubigte Kopie, prod. 1691, März 12).

gehörte, so liegt auch kein Grund vor, irgend eine schärfere Trennung zwischen seinem Archiv und dem des Generalgouverneurs anzunehmen. Die Abgrenzung ist nur hinsichtlich der Kanzleien zu bemerken, und daher sind in dem folgenden Katalog die Archive des Generalgouverneurs und des Ökonomiestatthalters als ein Ganzes behandelt worden.

Da auch im Burggericht die Arbeit sich nach der Reduktion merklich häufte und eine ergänzende Arbeitskraft, den Notar, forderte, fand der Generalgouverneur es für angebracht, beim Könige die Vergrößerung des Etats um einen Beamten, der zugleich Notar des Burggerichts und Sekretär des Ökonomiestatthalters sein sollte, zu beantragen. Der König billigte diesen Vorschlag und nach Rücksprache mit dem Statthalter ernannte der Generalgouverneur als ersten Beamten auf diesem Posten den Lic. jur. Johan Friedrich Flack<sup>1)</sup>, den der König alsbald auch im Amte bestätigte, allerdings unter der Bedingung, dass er auf seine Stelle als Sekretär des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie (augenscheinlich war er dessen Privatsekretär) verzichte und auch sonst kein anderes Amt bekleide, so dass er sich vollkommen dem Notariat widmen könne<sup>2)</sup>. Nach einer verhältnismässig kurzen Zeit aber schied J. Fr. Flack aus diesem seinem neuen Amte auf sein eigenes Gesuch hin. An seine Statt ernannte man den stud. Nicolaus Friderici „zu dem Oeconomie Notariat, weil selbiges, wie man bisshero erfahren, ohne Verabsäumung so wohl dess einen als dess andern, mit dem Burggerichts Notariat nicht kan combiniret werden“<sup>3)</sup>. Auch der König rechnete mit der vermehrten Arbeit in der Geschäftsführung der Wirtschaftsverwaltung, indem er das Amt eines Notars in das eines Sekretärs des Ökonomiestatthalters mit einem höheren Gehalt verwandelte, das allerdings mit der Protokollführung des Burggerichts verbunden bleiben sollte, um so mehr, als das Präsidium an beiden Stellen dem Statthalter zustand<sup>4)</sup>. In der Tat beschäftigte sich N. Friderici dennoch nur mit dem Wirtschaftsgebiet, und die Aufgaben des Burggerichtsnotars wurden von einem Sekretär dieses Gerichts erledigt<sup>5)</sup>.

Der Nordische Krieg brachte dem Ökonomiestatthalter und seinem Sekretär eine neue Erweiterung ihrer Tätigkeit. Die Verproviantierung der Truppen, die Einrichtung von Magazinen längs den Heerstrassen, die Verteilung der Schiesspferde und Führen u. a. m. gehörten zu den Aufgaben des Ökonomiestatthalters. Die

<sup>1)</sup> LRKkA, XXIV — 36, S. 28, Kopie des Bestallungsschreibens für J. Fr. Flack, vom Generalgouverneur ausgefertigt Tallinn, 1691, Okt. 6.

<sup>2)</sup> Ebd., S. 29, Extrakt des Briefes des Königs an den Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie 1692, Febr. 8.

<sup>3)</sup> ERKkA, Rechnungsbelege 1693, S. 45, Kopie des Bestallungsschreibens für N. Friderici, vom Generalgouverneur ausgefertigt Tallinn, 1693, Jan. 11.

<sup>4)</sup> ERKkA, TLkA, Kopie des Schreibens des Königs an den Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie, Stockholm, 1694, Dez. 19.

<sup>5)</sup> ERKkA, 147, S. 719—720, Konzepte 1708, Konzept der Resolution des Generalgouverneurs Niels Stromberg, Tallinn, 1708, Mai 4.

aus den Jahren 1708—1710 erhaltenen „Ökonomieprotokolle“ geben keine vollständige Übersicht über alle diese Pflichten, eine klarere Vorstellung von der Belastung der Kanzlei gibt vielmehr die Supplik N. Fridericis an den (Vize-)gouverneur W. A. v. Schlippenbach, in der er um die Befreiung von dem Beisitz und der Führung des Protokolls im Kriegsgericht nachsucht, wobei er auf die laufenden und wegen des grossen Zeitmangels unerledigten Arbeiten (z. B. waren die Ökonomieprotokolle noch immer nicht „mundiert“) hinweist<sup>1)</sup>. Die Protokolle sollten dann auch Konzeptprotokolle bleiben, mit ihrer „Mundierung“ konnte nicht einmal begonnen werden, denn sehr bald darauf trat mit der Kapitulation Estlands das Ende auch der Tätigkeit Fridericis ein.

Ausser der Produktion der Kanzlei des Ökonomiestatthalters brachte die Reduktion dem ERKkA noch eine in sich abgeschlossene Serie ein: die Karten der Estländischen Kirchspiele und Güter mit dem sie ergänzenden und erklärenden Deskriptionsmaterial, die als selbständige Abteilung auch in dem folgenden Katalog ihren Platz gefunden haben.

Der Plan einer allgemeinen kartographischen Aufnahme Estlands war allerdings schon vor der Zeit der Reduktion entstanden, doch wurde er damals offenbar mehr von militärischen Erfordernissen diktiert. Über die Ausführung der Verfügung des Gouverneurs Bengt Horn vom 29. Aug. 1671, „dass von diesem Herzogthumb eine perfecte Geometrische charta soll gemacht werden“, besitzen wir nur spärliche Daten. Uns ist nur bekannt, dass der Gouverneur von allen auf dem Lande Ansässigen ein jeweiliges Entgegenkommen bei der Durchführung der Aufnahme forderte, und dass einer der Kartenzechner Carl Iherne aus der Schlossgarnison zu Tallinn war. Im allgemeinen unterstand diese Kartenaufnahme dem Kriegskollegium<sup>2)</sup>. Resultate dieses Unternehmens finden sich heutzutage nicht mehr im ERKkA. Ebenso fehlen hier die Materialien der anderen umfangreicheren kartographischen Arbeit, nämlich der Grenzkarte der est- und livländischen Generalgouvernements. Es findet sich nur ein lebhafter Briefwechsel über die Notwendigkeit einer solchen Karte und über die Durchführung der entsprechenden Arbeiten, die vor allem der Generalgouverneur von Livland J. Hastfer befürwortete.

Erst als ein Ergebnis der Reduktion und dieses Mal nicht mehr auf Betreiben des Kriegs- sondern jetzt bereits des Kammerkollegiums wurde gemäss der Anordnung Karls XI. „dass diss gantze Hertzogtuhmb Geographice auch alle darinnen belegene, sowohl Königl: alss Adelige, Güther mit allen ihren pertinentien, äckern, wiesen, wäldern und grentzen Geometrice abgemessen und von dreyen hiesigen Geschworenen Königl: Landtmessern in rich-

<sup>1)</sup> ERKkA, Supplik des Notars N. Friderici an den (Vize-)gouverneur W. A. v. Schlippenbach, Tallinn, 1706, März 1.

<sup>2)</sup> ERKkA, 112, Konzepte 1671, S. 284-a—285, Konzepte der Verfügungen des Gouverneurs Bengt Horn Tallinn, 1671, Aug. 29.

tigen charten gebracht werden sollen<sup>1)</sup>, eine grosse und sorgfältige kartographische Aufnahme in Angriff genommen, die nicht in allen Kreisen zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Arbeiten wurden 1692 von drei Landmessern Johan Holmberg, Axel Holm und Jürgen Gedhard begonnen, zu denen sich später noch Erich Reuter und Jacob Siponius gesellten. In die entstandene Kartenserie wurden auch die Karten eingefügt, die bereits in der vorangegangenen Reduktionsjahren von J. Holmberg u. a. angefertigt worden waren, ebenso finden sich hier beginnend schon mit dem Jahre 1648 eine Reihe von Grenzkarten. Die Arbeiten der Kartenaufnahme und der Landvermessung standen unter der Hauptleitung des Landvermessungskontors, das auch einige Jahre später eine allgemeine Instruktion erliess<sup>2)</sup>. Inspektor der Arbeiten an Ort und Stelle war Johan Holmberg, von ihm und Axel Holm stammt auch der grösste Teil der auf uns gekommenen Karten. Die Arbeiten wurden des öfteren behindert durch nicht vorgesehene Kontrollen der Zahl der Haken, Berechnungen der Repartition an Wegen und Brücken u. dgl., die wiederholt den Landmessern behufs Lösung laufender Kameralfragen zur Aufgabe gemacht wurden. Besonders erschwerend wirkte natürlich der grosse Nordische Krieg, während dessen Dauer man die Arbeiten nach Möglichkeit fortzuführen versuchte. Noch 1707 verfügte der Generalgouverneur Niels Stromberg, dass man zunächst zur Aufnahme der zwei noch in Harjumaa verbliebenen Kirchspiele und dann des gesamten Läänemaa schreiten solle<sup>3)</sup>. Unter normalen Bedingungen konnten zum Ende der schwedischen Herrschaft die Arbeiten nur in Hiiumaa durchgeführt werden.

Die angefertigten Karten sowie auch die Konzepte, Deskriptionsbücher und das zu diesen gesammelte Material wurden im Sommer 1710 an das Landvermessungskontor in Stockholm gesandt. Nach Angaben J. Holmbergs war die Sendung folgendermassen verpackt: „Nr. 1. Ein Coffert mit Geometrische Concept-Charten samt Beschreibungen und mehrern dazu gehörigen Documenten. Nr. 2. Eine längliche Kiste samt Nr. 3. Eine kürzere Dito, theils mit renovirten Charten, theils mit zusammen gerollten Konzepten, Wege-Charten, auch einigen Transporten“<sup>4)</sup>.

Die Kartenserie verblieb in Stockholm ungefähr ein Jahrhundert länger als der übrige Teil des Estländischen Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit. Die währenddessen hier benötigten Karten mussten als Kopien aus Stockholm beschafft werden, diese sind in dem folgenden Katalog unter den

<sup>1)</sup> ERKkA, 131, Konzepte 1692, S. 98, Konzept des J. Holmberg u. a. erteilten Zeugnisses, Tallinn, 1692, Mai 23.

<sup>2)</sup> ERKkA, Instructiones, S. 168—171. Reglemente hwar efter Inspektoren Holmbärg, och Landtmätarne i Gouvernamentet Estland till sine Embetes Sysslors bättre uthförande skole hafwa sig att rätta. Stockholm, 1698, Febr. 14.

<sup>3)</sup> ERKkA, 146, Konzepte 1707, S. 703, Konzept der Resolution des Generalgouverneurs zur Supplik Holmbergs, Tallinn, 1707, Sept. 21.

<sup>4)</sup> ELGA, V. 2311, Kopie des J. Holmbergschen Verzeichnisses 1710, Aug. 22 (kopiert durch den Archivar G. Leutner 1790, Aug. 27).

Originalkarten zu finden. Über die Reevakuierung der Karten aus Schweden nach Tallinn werden wir Näheres weiter unten bei der Betrachtung der Geschichte des ERKkA zur russischen Zeit hören.

Die der Generalgouvernementsregierung parallelen Unterbehörden wie die Kanzleien des Ökonomiestatthalters, Kammeriers, Rentmeisters u. a. verringerten eigentlich nicht im geringsten die Arbeiten der Generalgouverneurskanzlei. In den sog. Monitorial-, Exekutorial- und Resolutionskonzepten der Zeit der Reduktion finden sich noch zahlreiche die Domänen und Güter betreffende Fragen. Die Bürokratisierung der Geschäftsführung wiederum brachte der Kanzlei neue Arbeiten und vergrösserte die Menge der Archivalien. Im älteren Teil des Archivs finden wir z. B. verhältnismässig wenig Briefe der Stadt Tallinn. Dieses erklärt sich dadurch, dass der Rat häufig seine Sachen dem Gouverneur bzw. Generalgouverneur mündlich vortrug und darauf eine schriftliche Resolution aus der Kanzlei erhielt. Es ist verständlich, dass hierdurch allmählich Schwierigkeiten entstehen mussten, besonders im Falle der Notwendigkeit, sich an Hand des Archivs über eine bereits früher verhandelte Frage zu unterrichten. Wiederholte Anläufe, den Geschäftsverkehr schriftlich zu führen, blieben erfolglos, bis schliesslich im Frühling 1688 der Statthalter resolut verlangte: „Sie wollen hinführo ihre angelegenheiten schriftl., wo nicht anders, durch memorialien, beym Königl. Gen: Gouvernament einliefern und zuerkennen geben, maassen in dessen nachbleibung auch nichtes mündlich angenommen werden kann“<sup>1)</sup>. Die der Generalgouvernementsregierung unterbreiteten Suppliken, Memoriale u. dgl. sollten von allen Gliedern der vorstellenden Behörde unterzeichnet sein; dieses wurde erstmalig dem Konsistorium in Erinnerung gebracht: „Selbiges wolle hinführo nach anweisung Ihrer Königl. Maytt. gnädigen Verordnung, krafft welcher alle in denen Collegijs anwesenden die aussgehenden schrifften zu unterschreiben gehalten, alle ihre ans Königl. Gen: Gouvernament gerichtete schrifften und Memorialen viritim unterschreiben“<sup>2)</sup>. Einige Zeit darauf erging eine ähnliche Vorschrift an den Tallinner Rat mit der Warnung, dass man im entgegengesetzten Falle die Briefe nicht empfangen werde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> ERKkA, 127, Konzepte 1688, S. 117-a, Konzept des Briefes an den Tallinner Rat, Tallinn, 1688, Mai 23.

<sup>2)</sup> ERKkA, 129, Konzepte 1690, S. 30, Konzept des Briefes an das Estländische Konsistorium, Tallinn, 1690, Febr. 18.

<sup>3)</sup> ERKkA, 140, Konzepte 1702, S. 516, Konzept des Briefes an den Tallinner Rat, Tallinn, 1702, Okt. 16. — Die Forderung der Unterzeichnung der Suppliken erhielt noch eine fernere Erweiterung. Laut „*Process Stadga*“ musste auch der Konzipient einer Supplik seinen Namen unterzeichnen. Diese Verordnung wurde auf Ansuchen der Ritterschaft vom Generalgouverneur auch auf die von den Bauern vorgestellten Suppliken ausgedehnt. (Vgl. ERKkA, 137, Konzepte 1699, S. 102, Konzept des Publikats vom 29. März 1699). — Seit der Reduktion ist ein zahlenmässiges Anwachsen der von Bauern eingereichten Suppliken im ERKkA zu bemerken. Zur Ab-

Mit der Ausgestaltung des Kanzleibetriebes und dem Anwachsen der Arbeitslast gelangte unter dem Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie die Frage der Vergrösserung der Beamtschaft von neuem auf die Tagesordnung. Es wurde noch ein Sekretär benötigt, obwohl der Bestand der Beamten bereits seit den Tagen Erik Oxenstiernas durch den Aktuar vermehrt worden war. Doch der Aktuar konnte nicht mehr belastet werden, denn auch so schon hatte er genügend mit der Ordnung der Registratur und der sich in „grösster Confusion“ befindenden Akten aus der früheren Zeit zu tun. Es wurde beabsichtigt, dem Aktuar noch aufzutragen, „ett kort summarium eller resolutions Book“ zusammenzustellen, das in aller Kürze nach Schlagworten systematisch geordnet alle wesentlichen Verordnungen und Resolutionen (als Regesten), die etwa in Zukunft für die Geschäftsführung in Betracht kämen, enthalten sollte. Da im Archiv heutzutage sich weder ein derartiger Band noch auch Hinweise auf seine Anfertigung finden, so muss man annehmen, dass dieser ganze Plan nicht zur Ausführung gelangte. Die Arbeitsteilung unter den Beamten entsprach damals ungefähr der zur Zeit Erik Oxenstiernas eingeführten Ordnung: dem Generalgouvernementssekretär oder dem sog. schwedischen Sekretär unterstand der Briefwechsel mit dem Könige, den Kollegien, die auswärtige Korrespondenz und das Archiv, ebenso die oberste Leitung der Kanzlei, in den Händen des deutschen Kanzlisten lag die rein inländische, die Verwaltung angehende Korrespondenz, die in der früheren Zeit verhältnismässig begrenzt und schablonenhaft nach „Form und Stil“ war; die Resolutionen der Gouvernementsregierung konzipierte und expedierte meistens je nach der Sprache, in der sie verfasst waren, der entsprechende Beamte jedoch ohne, dass dieses eine bestimmte Regel gewesen wäre<sup>1)</sup>.

Das Kanzleiarchiv, das, wie bereits erwähnt, dem schwedischen Sekretär unterstand, war hinsichtlich seines wichtigsten Teiles den anderen Kanzleibeamten nicht zugänglich. Somit besass das Archiv eine besondere geheime Abteilung, in die die Briefe des Königs und der Kollegien, die Konzepte der Antwortschreiben des Generalgouverneurs, der Verträge und dgl. sowie diejenigen von den Reskripten, die wesentliche Interessen des Reiches hinsichtlich des Gouvernements und der Stadt Tallinn betrafen, gehörten. Besonders scharf getrennt war die Geheimabteilung des Archivs zur Zeit des Sekretärs J. Corylander, der zur Aufbewahrung der entsprechenden Archivalien „een a-part pulpert eller låda, hwar till han alleena har nyckeln,“ benutzen sollte, um so mehr, als der damalige Aktuar N. Hetling als Tallinner Bürger mit den Rats- und meisten bürgerlichen Familien

weisung der in diesen Suppliken vorgebrachten Klagen erwies es sich häufig für den Adel von Bedeutung, den Verfasser der Klageschrift zu kennen, gegen den man es für nötig befand eine Klage anzustrengen, falls es glückte, die in der Supplik vorgebrachten Tatsachen umzustossen.

<sup>1)</sup> ERKkA, Konzepte der Briefe des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie an den König, Tallinn, 1697, Okt. 7 und 1698, April 2.

verwandt und ihnen verpflichtet sei, daher ihm die Einsicht in die für die Geheimabteilung bestimmten Archivalien nicht gestattet werden könne<sup>1)</sup>. Mit ein Grund zu einer derartigen Verfügung lag augenscheinlich auch im persönlichen Verhältnis J. Corylanders zu N. Hetling. Der Zugang zu diesen Archivalien wurde jedenfalls später N. Hetling ermöglicht, denn nach dem Tode Corylanders wurde er sein Nachfolger. Aktuar wurde nun an Hetlings Stelle der bisherige Sekretär der „Feldt-Cantzeley“ W. A. v. Schlippenbachs Nicolaes Mitrell<sup>2)</sup>, der auf diesem Posten auch bis zum Ende der schwedischen Herrschaft verblieb.

Während der Zeit des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie und des Sekretärs Jean Corylander wurde eine, die erste uns bisher in Druckform bekannte, Kanzleiordnung für das Publikum erlassen, die gerade durch die sich vermehrende Zahl der einlaufenden Suppliken bedingt worden war. Es wurde jetzt bestimmt, dass die Suppliken vom Generalgouverneur und der Kanzlei nur Montags und Dienstags entgegengenommen werden sollten und zwar auf Grund der Motive des Generalgouverneurs „demnach bisshero grosse Unordnung gewesen dass die Parten, so vorm hiesigen Königl: Gen: Gouvernamente zu sollicitiren gehabt, gar keine Zeit observiret, da sie ihre Einlagen bey mir oder in hiesige Königl: Gen: Gouvernamentz Cantzeley gebracht, sondern fast alle Stunden, von dem Morgen biss auff den Abend, mich so wohl als die Königl. Cantzeley damit incommodiret, und also dadurch, zu deren Parten selbst eigenen Verhindernüss, die Sachen aufgehalten werden müssen.“ Ausser an den genannten Tagen wurden Gesuche auch sonst empfangen, aber nur dann, wenn der Supplikant zum Besten der Armenkasse einen Taler Silbermünze entrichtete. Auf die am Montag eingereichten Suppliken sollte die Resolution am Mittwoch erfolgen, auf die am Dienstag vorgestellten aber erst am Freitag, denn der Donnerstag war der Beförderung der Post gewidmet. Da die Resolutionen auf Stempelpapier geschrieben wurden, war ihre Entgegennahme unter Androhung einer Strafe von 4 Taler Silbermünze obligatorisch<sup>3)</sup>.

In der Folge hatte die Kanzlei noch mit anderen Übeln zu kämpfen. Die Gouvernementskanzlei mit ihrer ausgedehntesten Korrespondenz in der Provinz, ebenso mit ihren amtlichen Verbindungen mit der Hauptstadt, den Kollegien, benachbarten Gouvernements und den auswärtigen Gesandten Schwedens bildete natürlicherweise einen Ort, an dem man, da damals das Zeitungswesen noch in den Kinderschuhen steckte, sich Tagesneuigkeiten und alle möglichen Informationen zu verschaffen suchte, obwohl dieses auch in der Stadt im Kontor des Postmeisters, in der Rats-

<sup>1)</sup> ERKkA, Konzept der Verfügung des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie für den Sekretär J. Corylander, undatiert.

<sup>2)</sup> ERKkA, 143, Konzepte 1705, S. 213—214, Konzept des Bestallungsbriefes für den Aktuar N. Mitrell, Tallinn, 1705, April 17.

<sup>3)</sup> ERKkA, 34, Placata von 1690 bis 1699, Publikat des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie, Tallinn, 1699, Juli 19.

kanzlei, den grösseren kaufmännischen Kontoren und sonst möglich gewesen wäre. Wer irgend eine Angelegenheit in der Gouvernementskanzlei zu erledigen hatte, benutzte die gute Gelegenheit, zwecks Erlangung von Informationen mit den Kanzleibeamten und dem anwesenden Publikum eine Konversation anzuknüpfen. Besonders während der unruhigen Zeiten des Nordischen Krieges wurden die Gedanken und Neuigkeiten mit einem derartigen Eifer in der Kanzlei ausgetauscht, dass der Generalgouverneur zur Abstellung dieses Übels ein besonderes Plakat erlassen musste, das eine gewaltsame Entfernung der Zuwiderhandelnden aus der Kanzlei vorsah: „Nachdem viele Sollicitanten die böse Gewohnheit haben, dass wenn sie beym hiesigen Königlichen General-Gouvernement Suppliqven oder sonsten was einzugeben sich gemüssiget befinden, sie nicht soforth nach angebrachtem Gewerbe sich wieder auss der Königlichen Canzeley begeben, sondern daselbsten von unnöhtigen Dingen zu reden anfangen und also dadurch denen in der Königl. Cantzeley an ihrer Arbeit hindern; Und dann solches zu Ihrer Königlichen Majestät Undiensten fernhin nicht geduldet werden soll; Alss wird einjedweder Sollicitant hiemit Obrigkeitlich erinnert, dass Er strax nach angebrachtem Gewerbe, sich wieder weg begeben, und keinesweges unnöhtige Discursen daselbsten anstelle; Wiedrigenfals die Bediente in der Königl. Cantzeley Obrigkeitlich authorisiret seyn sollen, solche müssige Parleurs aus der Königl. Cantzeley ausszuweisen“<sup>1)</sup>.

Die Änderung in den eingewurzelten Bräuchen vollzog sich aber nur sehr langsam, und bereits der Amtsnachfolger Axel Julius De la Gardies, der Vizegouverneur Wolmar Anton von Schlippenbach sah sich genötigt, die Kanzleiordnung in allen ihren Punkten zur abermaligen Erinnerung zu veröffentlichen. Verändert wurde bloss die ordnungsmässige Empfangszeit für Privatgesuche („denn was Publica und Criminalia anbelangen die werden unter keiner Zeit eingeschlossen, sondern müssen strax, wenn sie entstehen, es sey was vor ein Tag es wolle, angegeben werden“), ihre Entgegennahme sollte in Zukunft Dienstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr stattfinden, worauf die Resolutionen 8 Tage später erfolgen sollten<sup>2)</sup>.

Die Anhäufung der Gesuche in Privatangelegenheiten seit den Reduktionsjahren und besonders noch zur Zeit des Nordischen Krieges wurde der Kanzlei überhaupt zu einer grossen Last. Hierbei entstand der Brauch, die Supplik dem beklagten Teil nicht mehr zu referieren, sondern im Original mit einem kurzen Begleitschreiben oder einer Dorsualresolution zuzusenden, worinnen Antwort und Rücksendung der Supplik verlangt wurden. Dieser letzten Forderung ist man dennoch des öfteren nicht sorgfältig nachgekommen, es finden sich z. B. im Archiv in der

<sup>1)</sup> ERKkA, 35, Placata von 1700 bis 1704, Publikat des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie, Tallinn, 1702, Sept. 23.

<sup>2)</sup> ERKkA, 36, Placata von 1705 bis 1709, Publikat des Vizegouverneurs Wolmar Anton von Schlippenbach, Tallinn, 1705, Jan. 24.

Supplikenserie aus dem Gebiete der Verwaltung und Jurisdiktion genug Briefe, zu denen das ursprüngliche Gesuch fehlt, wodurch eine genaue Verfolgung der Angelegenheit erschwert wird. Noch mehr musste dieser Umstand seinerzeit die Arbeit der Kanzlei erschwert haben, und so stossen wir denn auch sehr bald nachdem die Kanzleiordnung durch Schlippenbach wieder in Erinnerung gerufen worden war auf ein neues Publikat, das nach einem Hinweise auf dieses Übel bestimmte, „dass derjenige so die Ihm communicirte Schrifften nicht gleich mit ihrer Antwort und zu rechter Zeit wieder zurück lieffert in 4. Dahr. Silbermüntz Straffe genommen, und selbige an Ihm würklich exequirt werden soll“<sup>1)</sup>.

Die Kanzleiordnungen Axel Julius De la Gardies und W. A. v. Schlippenbachs behielten ausgenommen einige Veränderungen ihre Gültigkeit auch unter ihren Nachfolgern. Unter dem Generalgouverneur Niels Stromberg wurde die Geschäftsführung und zwecks schnellerer Erledigung der Gesuche die Zeit ihrer Entgegennahme und der Resolutionserteilung derart verändert, „dass alle Sollicitanten welche beym hiesigen Königlichen General-Gouvernement was einzugeben und zu suchen, sich gemüssiget befinden, diese beyde Tage, als Dienstag und Freytags Morgens von Glock 10 biss 12 zu observiren sich angelegen seyn lassen, da sie denn auf das wass Dienstags eingekommen, am Freytag, und was am Freytag eingekommen auf den künftigen Dienstag, Bescheid und Resolution erhalten sollen, welches man einen jedweden den Tag vorhero durch einen Zettel an der Thüre notificiren wird.“ Die Entgegennahme von Privatsachen zu anderen Zeiten war wie früher gegen eine besondere Zahlung gestattet, die allerdings jetzt von einem Taler Silbermünze auf 8 Wrst. ermässigt worden war<sup>2)</sup>.

Den Forschern kann bei der Benutzung der Supplikenserien die Kenntnis der obenangeführten Kanzleiordnung als Richtschnur beim Suchen nach den entsprechenden Resolutionen zu den sie interessierenden Bittschriften in den bisweilen weit über tausend Seiten zählenden Konzeptbänden dienen. Im Archiv finden sich auch einige Originalresolutionen, denn trotz der Strafan drohung wurden die ausgefertigten Resolutionen bisweilen doch nicht entgegengenommen, besonders in den Fällen, in denen die Suppliken nur zum Schein, zur Schädigung eines Gegners, und um ihm unnütze Ausgaben zu verursachen, eingereicht worden waren. Bis zum Amtsantritt Generalgouverneurs Stromberg hatte sich bereits „eine grosse Anzahl sothaner unaussgenommenen Resolutionen“ angesammelt, über sie sollte ein Verzeichnis angefertigt und veröffentlicht werden und falls dann die Parteien sie dennoch nicht abholten, sollte ihre Einlösung auf dem Zwangswege erfolgen und für jeden verzögerten Tag 8 Wrst. zum

<sup>1)</sup> Ebd., Publikat des Vizegouverneurs W. A. v. Schlippenbach, Tallinn, 1705, Febr. 13.

<sup>2)</sup> Ebd., Publikat des Generalgouverneurs Niels Stromberg, Tallinn, 1707, Aug. 27.

Besten der Armenkasse erhoben werden<sup>1)</sup>. Ein derartiger Zustand war wohl nicht ganz ungewöhnlich, bereits seit der Zeit Bengt Horns finden sich im Archiv einige Resolutionen, Monitorien u. dgl., die man als Originale eigentlich hätte expedieren müssen, die sich aber trotzdem im Archiv vorfinden und den Archivar und Forscher bei der ersten flüchtigen Betrachtung daran zweifeln lassen, ob sie ihrer Provenienz nach auch richtig eingeordnet seien, welche Zweifel sich dann aber bei näherer Untersuchung doch wieder zerstreuen.

Können wir so die Entwicklung der Generalgouvernementskanzlei, ihren Bestand, ihre Arbeitseinteilung und die zur Regelung der Geschäftsführung erlassenen Bestimmungen verfolgen, aus denen die Ordnung der von der Kanzlei ergangenen Archivalien und die Registratur in den Hauptzügen erhellt, so ersehen wir andererseits aus den im Archiv selbst sich findenden Angaben, dass hier seit Arendt Cornelis und Adrian Friederich Lindeman fast zwei Jahrzehnte hindurch sowohl die Räume als die Ordnung wesentlich unverändert geblieben waren.

Der vernachlässigte Zustand des Archivs wurde im Laufe der Jahre soweit schlimm, dass der *secretarius status* Chr. Liliering im Dezember 1683 dem Statthalter darüber eingehender berichtete, wobei er besonders darüber klagte, dass die durch Ratten und Mäuse verursachte Verunreinigung des Archivraums schlechterdings nicht mehr zu ertragen sei; da die Schränke alt und morsch seien, hätten die Tiere ungehinderten Zutritt zu den Archivalien, ganz zu schweigen davon, dass die Türen in einem sehr schlechten Stande wären. Auf Grund dieses Berichtes ordnete der Statthalter, auf die Bedeutung des Archivs für den König und die Interessen der Provinz hinweisend, dem Schlossvogt an, zum nächsten Frühling neue und feste Schränke zu besorgen, sowie den Archivraum mit eisernen Türen zu versehen<sup>2)</sup>. Wie später unter dem Sekretär J. Corylander (1697—1705) vom Archiv eine Geheimabteilung abgetrennt und besonders aufgestellt wurde, haben wir bereits oben erwähnt.

Das Einbinden der Archivalien, das bekanntlich zum ersten Mal in grösserem Umfang unter Arendt Cornelis durchgeführt wurde, war gleichfalls jahrzehntelang nicht mehr vorgenommen worden, ungeachtet gerade seit dieser Zeit das Archiv in schnellerem Tempo zu wachsen begonnen hatte. Erst im Sommer 1687 wurde von neuem das Einbinden der Archivalien angeordnet und die Arbeit dem Buchbinder Christoffer Gummundson übergeben. Diesmal wurden acht Jahrgänge Suppliken geheftet, nämlich die Jahre 1677—1684, die insgesamt 96 Faszikel bildeten, denn die Suppliken eines jeden Monats wurden in einen Band geheftet und zwar ohne einen Einbanddeckel, in welchem

<sup>1)</sup> Ebd., Publikat des Generalgouverneurs Niels Stromberg, Tallinn, 1708, April 10.

<sup>2)</sup> ERKkA, 124, Konzepte 1683, Befehl des Statthalters an den Schlossvogt, Tallinn, 1683, Dez. 11.

Zustände die meisten sich heute noch vorfinden. Ausser den Suppliken wurden noch 37 Bände „an Königl. Briefen und ausgegangenen Obrigkeitlichen befehlen“ angefertigt, von denen wohl 17 Jahrgänge bereits früher schon geheftet waren, doch jetzt ordentlich eingebunden wurden. Die Bände mit den Briefen der Könige befinden sich, wie das aus dem folgenden Katalog zu ersehen, heute nicht im Staatlichen Zentralarchiv, sondern im Reichsarchiv zu Stockholm. Unter den „ausgegangenen obrigkeitlichen Befehlen“ sind wohl die Missivregistraturen und Konzeptbände zu verstehen; soweit sie im Staatlichen Zentralarchiv erhalten sind, mussten sie fast alle umgebunden werden, da sie 1687 nicht mehr wie unter A. Cornelis in Pergamentbände eingebunden waren, sondern in gewöhnliche Pappbände (mit weissen ledernen Rücken). Für Einbände wurden 1687 im ganzen 53 Taler Silbermünze verausgabt<sup>1)</sup>.

Augenscheinlich wurde mit den Buchbinderarbeiten längere Zeit hindurch eine und dieselbe Person betraut, die dann in schweren Zeiten gleich den Beamten auf die Auskehrung des Arbeitslohnes warten musste. Zum Ausgang der schwedischen Zeit führte die Buchbinderarbeiten für die Generalgouverneurskanzlei und das Archiv Christian Trapp aus, der seinen ihm während des Nordischen Krieges durch ausstehenden Arbeitslohn entstandenen materiellen Schaden dadurch wettzumachen hoffte, dass er „die in diesem Hertzogthum Ehsten und auff diesen horizont gemachte Calender allein könne drucken und verkauffen lassen“; er bat daher den Generalgouverneur ein entsprechendes Privileg vom Könige zu erwirken und versprach seinerseits sich nicht nur in allem nach den schwedischen Kalendern zu richten, sondern es auch so einzurichten „dass die Calender zeitig und überflüssig hier im Lande sein sollen, das des wegen gar keine Beschwerde. . . geführet werden dürffte“<sup>2)</sup>.

Die fortgesetzten Buchbinderarbeiten haben nicht wenig zur Ordnung des Archivs und seiner Erhaltung beigetragen. Gerade hierauf ist nicht immer genügend geachtet worden; denn so ist auch die damals ganz allgemeine Erscheinung zu erklären, dass nämlich die Beamten, Generalgouverneure u. a., staatliche Archivalien bei sich in ihren persönlichen Archiven aufbewahrten. Dieses können wir nicht nur in den baltischen Ländern beobachten, (finden wir doch amtliche Papiere der hiesigen Generalgouvernementskanzlei in den Archiven Skyttes, Dahlbergs, De la Gardies, Oxenstiernas u. a.) sondern auch auf dem gesamten übrigen Territorium des Reiches Schweden, so dass das Kammerkollegium wiederholt dagegen verschiedene Verordnungen erlassen musste. Besonders bekannt wurden Elias Palmiskiölds Forderungen hin-

<sup>1)</sup> LRKkA, XXIV—28, Estländisches Verifikationsbuch von 1687, S. 525, das vom Aktuar J. Reichardt zusammengestellte „Verzeichnuss wass der Buchbinder Christoffer Gummundson diesen Sommer über bey der Königl. Gen. Gouvernements Cantzeley an akten geheftet und gebunden.“

<sup>2)</sup> ERKkA, Christian Trapps Supplik an den Generalgouverneur, prod. 1704, März 19.

sichtlich der Herausgabe staatlicher Akten<sup>1)</sup>. Die Vervollständigung der zum Einbinden vorbereiteten Bände rettete einzelne Briefe vor der Absonderung und erschwerte ihre Verlegung in andere Bestände. Leider wurde seinerzeit das Einbinden der Materialien des ERKkA nicht vollständig durchgeführt, wodurch es möglich wurde, dass z. B. die Korrespondenz aus dem Anfang des XVII. Jh. vollständig erhalten ist wie die aus dem Ausgang desselben Säkulums, aus welcher Zeit das entsprechende Material, da es noch ungebunden war, nach dem Frieden von Neustadt einer Teilung unterlag, wobei ein Teil in Schweden verblieb, während der andere Russland zurückgegeben wurde. Doch darüber weiter unten.

Von den wichtigsten eingelaufenen Briefen sammelte sich gewöhnlich eine grössere Anzahl von Schreiben der Könige und Kollegien in den Händen des Gouverneurs bzw. Generalgouverneurs an. Vorzüglich geschah dieses zu den Zeiten, wenn der Gouverneur bzw. Generalgouverneur sich auf Amtsreisen in Stockholm oder anderswo ausserhalb Estlands aufhielt oder, durch andere Aufgaben verhindert, seinen Amtspflichten an Ort und Stelle nicht obliegen konnte. Als Beispiele könnten hier Bengt Horn, der längere Zeit in Schweden weilte, und Robert Lichten, der durch Dienstpflichten an Livland gebunden war und in Riga seinen Wohnsitz hatte, angeführt werden; beide sandten während ihrer Abwesenheit den Statthaltern Abschriften derjenigen Briefe der Könige zu, denen eine weitere Folge gegeben werden musste, während die Originale in ihren Händen verblieben. So finden wir Manches, das wir in der Serie der Königsbriefe vermissen, unter den Schreiben an die Statthalter. Gewöhnlich gerieten in solchen Fällen die Originale der Königsbriefe erst dann ins Archiv, wenn der betreffende Gouverneur bzw. Generalgouverneur sein Amt verliess und fortreiste, bei welcher Gelegenheit er die auf seine Amtstätigkeit bezüglichen Papiere der Kanzlei übergeben musste<sup>2)</sup>.

Ausserhalb der Kanzlei befanden sich amtliche Papiere nicht nur in den Händen der Generalgouverneure sondern auch anderer Beamten. In der Obhut des Sekretärs als der dem Archiv und der Kanzlei nächststehenden Person befand sich gewöhnlich ein Teil der Archivalien, die er zur Informierung über eine Frage oder zur Aufsetzung eines Konzeptes bedurfte. Er durfte die nötigen Papiere zu sich nach Hause nehmen und sie dort auch eine längere Zeit aufbewahren. Wir wissen z. B., dass der Vizegouverneur W. A. v. Schlippenbach nach dem Tode des bereits erwähnten Sekretärs Jean Corylander zur Inventarisierung seines Nachlasses eine besondere Kommission einsetzte, zu der auch der Sekretär Nico-

<sup>1)</sup> ERKkA, 21, Schreiben Elias Palmiskiölds an den Generalgouverneur Niels Stromberg, prod. 1707, Mai 27. Vgl. O. Liiv, a. a. O., S. 138 und S. Bergh, a. a. O., S. 371—373.

<sup>2)</sup> So übergab z. B. Generalgouverneur Andreas Torstenson der Kanzlei „die zeithero bey sich gehabtten Königl. briefe in originali.“ ERKkA, Relation wegen des Guthes Wenden, prod. 1681, Sept. 5.

laus Hetling gehörte „wegen des Königl. General Gouvernements umb zu sehen, ob einige publiquen und zum Gouvernement gehörige Acten bey Ihm verhanden, dass sie wieder an gebührendem Ohrte hinkommen <sup>1)</sup>.“ So sehen wir am Ausgang der schwedischen Zeit, dass zum Teil als Ergebnis wiederholter Mahnungen der Organe der Zentralregierung, merklich mehr darauf geachtet wurde, dass die amtlichen Papiere beim Scheiden der Beamten aus dem Dienst oder bei ihrem Tode nicht in Privathände gerieten. Als Zeugnis einer solchen Einstellung lassen sich für Estland ausser dem Falle Corylander noch andere Beispiele anführen; so wurden nach dem Tode des Obersten Wilhelm Hindrich Hastfer von seinen Erben „die Schrifften und Documenten, insonderheit aber die Königl. Brieffe und Resolutiones, welche der Seel. H. Obrister Hastfer bey Aufrichtung und recreutirung Seines Regiments Landmilice bekommen“, für die Generalgouvernementskanzlei zurückverlangt <sup>2)</sup>).

Der Ausbruch des Nordischen Krieges brachte auch dem Archiv neue Aufgaben. Da zu Beginn des Jahres 1700 Tallinn von den befestigten Städten in Est- und Livland am wenigsten gefährdet war, so wählte der König zum Zufluchtsort für die aus Livland zu evakuierenden Archivalien das Tallinner Schloss. Bereits zur Zeit des Sachseneinfalles wurde die Überführung der Archivalien des Tartuer Hofgerichts nach Tallinn angeordnet, doch traf der Befehl erst ein, als die Sachsen sich schon über die Düna zurückgezogen hatten. Obwohl die Lage sich hierdurch gebessert hatte, und das Hofgericht zunächst unschlüssig eine neue Verfügung des Königs erwartete, wurde endlich doch beschlossen, das Archiv nach Tallinn zu senden. Das Archiv wurde in 15 nummerierte Kasten verpackt, und das Hofgericht ersuchte den estländischen Generalgouverneur anzuordnen, „dass die Kasten an einen solchen Ort in Verwahrung eingesetzt werden mögen, allwo Sie vor Feuer vnd nässe sicher seyn, auch man zu aller Zeit auf erfordern Gelegenheit haben könne, eines vnd andere zum nöhtigen gebrauch ausnehmen und abholen zu lassen <sup>3)</sup>.“ Das Archiv blieb auch dann noch eine Zeitlang in Tallinn, als das Hofgericht bereits seine Sitzungen aus Tartu nach Riga verlegt hatte, und wurde auf wiederholte Anforderungen hin erst im Winter 1703—04 dem Hofgericht nach Riga nachgeschickt <sup>4)</sup>).

<sup>1)</sup> ERKkA, 143, Konzepte 1705, S. 130, Verfügung des Vizegouverneurs W. A. v. Schlippenbach, Tallinn, 1705, Febr. 27.

<sup>2)</sup> ERKkA, 147, Konzepte 1708, S. 610, Konzept des Briefes des Generalgouverneurs Niels Stromberg an die Erben des Obersten W. H. Hastfer, Tallinn, 1708, April 10.

<sup>3)</sup> ERKkA, 154, Schreiben des Hofgerichts zu Tartu an den Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie, Tartu, 1700, Juli 24.

<sup>4)</sup> Am 29. November 1702 benachrichtigte das Hofgericht Axel Julius De la Gardie, dass laut Anordnung der Zentralregierung zum Sitz des Hofgerichts dennoch Riga bestimmt worden sei, wo sich auch entsprechende passende Räumlichkeiten gefunden hätten. Da hiermit dem Hofgericht die Möglichkeit gegeben war, wieder ungefährdet sein Archiv zu verwalten, wurde um die Übersendung des Archivs aus Tal-

In welchen Räumen des Tallinner Schlosses das Archiv des Tartuer Hofgerichts Unterkunft gefunden hatte, ist uns heute nicht bekannt; es war aber so untergebracht worden, dass es an Ort und Stelle benutzt werden konnte<sup>1)</sup>. Jedenfalls befand es sich nicht in der Generalgouverneurskanzlei und dem Archiv, über deren Einteilung und Einrichtung uns das Schlossinventar von 1692 eine Übersicht gibt<sup>2)</sup>; denn diese Räume waren an sich schon mit Materialien überfüllt, ungeachtet für die Protokolle und Akten des Burggerichts ein besonderes Gemach im Schlosse eingeräumt war. Zum Ausgang der schwedischen Zeit war das Generalgouverneursarchiv bereits soweit beengt, dass es das hinzukommende Material aus der Kanzlei nicht mehr aufnehmen konnte, und in dieser daher wiederum eine Stockung zu entstehen drohte. Die Korrespondenz, die wegen der Kriegsnachrichten und -anordnungen wiederholt zu Informationszwecken beim Briefwechsel mit der Zentralregierung und den Nachbargouvernements herangezogen werden musste, wurde von einer dauernd wachsenden Lavine von Suppliken begraben und das Auffinden notwendiger Briefe sehr erschwert. Zur Abstellung dieses Notstandes wurde schliesslich dem Schlossvogt befohlen, einen besonderen Schrank für die Kanzlei anfertigen zu lassen, in dem die Korrespondenz gesondert und bequem untergebracht werden könne<sup>3)</sup>.

Eine kurze Zeit vom 10. Januar 1703 bis zum 16. April desselben Jahres wurde das Feldarchiv des Generalmajors Wolmar Anton v. Schlippenbach im Schloss zu Tallinn aufbewahrt<sup>4)</sup>.

Eine über das Mass der tragbaren Belastung gehende Anhäufung des Materials im Generalgouverneursarchiv wurde durch den

---

lin nach Riga nachgesucht. Aus irgendeinem Grunde geschah dieses aber nicht. Erst Anfang September 1703, als sich Gerüchte verbreiteten, dass die Russen über Vasknarva ins Land gedungen seien und auch Tallinn zu attackieren beabsichtigten, begann das Hofgericht sich um sein Archiv zu sorgen und bat, falls die Nachrichten irgendwie begründet seien, es aus Tallinn nach Riga zu senden. Die Bitte wiederholte das Hofgericht unter Beifügung des entsprechenden Senatsreskripts am 29. Oktober 1703 und, da seitens Axel Julius De la Gardies immer noch keine Antwort geschweige denn ein Beschluss erfolgte, wiederum am 16. Dez. desselben Jahres, indem es dringend die Absendung der Archivalien bei der ersten Schlittenbahn forderte, „zumahl man nicht wissen kan, ob solcher Weg lange bestandt haben, oder nicht, wie schon einige mahl geschehen, bald wieder abgehen mögte.“ ERKkA, 154, Schreiben des Hofgerichts zu Tartu an den estländischen Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie, Tartu 1702, Nov. 29, Riga 1703, Sept. 3 und Dez. 16.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. ERKkA, ebd., das Schreiben des Hofgerichts zu Tartu an den Generalgouverneur, Tartu, 1702, Mai 22. Damals reiste der Hofgerichtsnotar Eberhardt nach Tallinn, um aus den dahin evakuierten Archivalien die nötigen Akten herauszusuchen und nach Tartu zurückzubringen.

<sup>2)</sup> ERKkA, Estländisches Verifikationsbuch von 1692, S. 1028—1043: *Inventarium uppå Refle Slätt* zusammengestellt durch die Assessoren Wilhelm Henrich Leuttner und Georg Henrich Eccard, Tallinn, 1692, Sept. 26.

<sup>3)</sup> ERKkA, 146, Konzepte 1707, S. 401, Anordnung des Vizegouverneurs Wolmar Anton v. Schlippenbach an den Schlossvogt Jonas Liunggreen, Tallinn, 1707, Juni 21.

<sup>4)</sup> ERKkA, 14, Protokolle 1702—1703, S. 57-a und 66-a.

Umstand verhindert, dass die Registraturen verschiedener Beamten möglichst lange in den entsprechenden Kanzleien belassen wurden. So z. B. wurden die Archivalien der Kommission für den unter der Jurisdiktion des Schlosses stehenden Grundbesitz (welche Kommission ihre Tätigkeit beim Ausbruche des Nordischen Krieges einstellte), als „eingekommene documenta, Charten, originalien so wohl als copyen die Gründe angehende“, dem Schlossvogt Jonas Liunggreen übergeben, der sie inventarisieren und registrieren sollte<sup>1)</sup>. Seit Ausbruch des Nordischen Krieges liefen ins Archiv auch nicht mehr neue Rechnungs- und Verifikationsbücher ein, denn infolge der Kriegsumstände gelang es nicht, sie zu beenden und abzuschliessen, nachträglich gelang dieses aber doch mit den Rechnungen bis zum Jahre 1699. Die im Zusammenhang mit den Befestigungsarbeiten stehenden Briefwechsel, Rechnungen, Pläne, Vorschläge u. dgl. blieben gleichfalls in den Händen des Leiters dieser Arbeiten. 1699 wurden nach dem Tode des Kommandanten Paul v. Essen die zur Fortsetzung der Arbeiten notwendigen Dokumente dem Kapitän Andreas Siöfeld übergeben, während die übrigen als Archivalien bis zum Eintreffen des Obersten Stuart versiegelt wurden<sup>2)</sup>. Nach dem 1708 erfolgten Tode des Oberstleutnant Zader wurden alle die Fortifikationen betreffenden „Abrisse, Zeichnungen, Rechnungen und Sachen“ vor ihrer Übergabe an den Kapitän De la Vallée inventarisiert. Die so erhaltene Inventarliste wurde dem Generaldirektor Palmqvist übersandt<sup>3)</sup>. Einige Archivalien wurden auch aus dem Archiv herausgegeben, so wurde z. B. am 24. Sept. 1702 dem Bischof Dr. Lange „das gantze pacqvet Rechnungen und documenten, so hier in der Archive zusammen gebunden gefunden worden, ang. den seel. H. Doctor und Bischoff Jacob Helwig“ übergeben<sup>4)</sup>, doch andererseits erhielt es auch neue Deposita zur Aufbewahrung, so z. B. am 10. Sept. 1708 von Oberst Baron Bogislaus von der Pahlen, die von ihm angeforderten Dokumente<sup>5)</sup>.

Konnte Tallinn, als der festeste Ort Estlands, den hier durch die Kriegsläufe zusammengekommenen Archivalien zunächst einen sicheren Aufbewahrungsort bieten, so änderte das dauernde Kriegsglück der Russen hierin die Sachlage sehr wesentlich. Schon Anfang 1704 beratschlagte der Tallinner Rat zur Bewahrung des Stadtarchivs vor einer durch eventuelle Kriegsereignisse hervor-

<sup>1)</sup> ERKkA, 142, Konzepte 1704, S. 238—239, Verfügungen des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie an den Assessor Martin von Gräfenhielm und den Schlossvogt Jonas Liunggreen, Tallinn, 1704, März 4.

<sup>2)</sup> ERKkA, 137, Konzepte 1699, S. 246, Resolution des Generalgouverneurs Axel Julius De la Gardie auf die Befragung des Kapitän Andr. Siöfeld, Kuimetsa, 1699, Aug. 5.

<sup>3)</sup> ERKkA, 147, Konzepte 1708, S. 243, Resolution des Generalgouverneurs Niels Stromberg zum Gesuch des Kapitän De la Vallée, Tallinn, 1708, Febr. 10.

<sup>4)</sup> ERKkA, 14, Protokolle, 1702—1703.

<sup>5)</sup> ERKkA, 147, Konzepte 1708, S. 1202—1203, Konzept des Briefes des Generalgouverneurs Niels Stromberg an den Assessor Gabriel Stierncrona, Tallinn, 1708, Sept. 10.

gerufenen Feuersgefahr die Unterbringung in anderen Räumen, wozu am geeignetsten das Gewölbe unter der „Cämmerey“ gehalten wurde<sup>1)</sup>. Wenn das Stadtarchiv somit eine vor den Kriegs-unbillen sichere Aufbewahrung an Ort und Stelle finden sollte, so wollte man die örtlichen Regierungsarchive nicht den Gefahren einer möglichen Belagerung oder gar dem Untergange bzw. einem Geraten in Feindeshand aussetzen und glaubte, sie nur durch eine Evakuierung sicherstellen zu können. Zum Juli 1710 war die Gefahr einer Belagerung bereits soweit ernst geworden, dass es höchste Zeit war, an die Absendung der Archive zu denken. Zwecks Einholung entsprechender Vorschriften und Instruktionen wandte sich der örtliche Vizegouverneur Diedrich Friedrich Patkull an den Senat mit der Anfrage, was mit den Akten und Rechnungen des Gouvernements, denen in der gegebenen Lage beim zu befürchtenden Ansturm des Feindes Gefahr drohe, geschehen solle („huruledes han sig förhålla skal med de därvarande Gouvernements-acter ock räckenskaper, särdeles wid desse förwirrade conjuncturer, där man ingen dag wore säker för fiendes anfall“). Bevor noch der Senat antworten konnte, hatte bereits die Defensionskommission am 11. Juli den Befehl zur Evakuierung des Archivs nach Stockholm gegeben, und der Senat konnte diese Massnahme nur bestätigen<sup>2)</sup>.

Die Vorarbeiten zur Evakuierung waren zum September so weit gediehen, dass die Archivalien in Kasten verpackt und auf einem Schiff untergebracht werden konnten. Ihre Überführung nach Schweden hatte der Schiffer Grothskyl übernommen, doch noch vor der Ausreise waren sowohl der Schiffer als seine Bootsleute an der Pest, die damals in Tallinn erschreckend wütete, erkrankt und auch bald darauf gestorben. Der von der Schiffsmannschaft am Leben gebliebene Steuermann Simon Anderson wandte sich am 19. September an den Vizegouverneur mit einem Memorial, in dem er bat, dem Schiffe mögen von dem unter dem Befehl des Barons Ankarstierna stehenden Kriegsschiffe vier Mann gegeben werden, mit deren Hilfe die Reise unternommen werden könnte. Diedrich Friedrich Patkull wandte sich noch am selben Tage an Baron Ankarstierna<sup>3)</sup> worauf das Gesuch Andersons vermutlich positiv entschieden wurde. Nähere Angaben über die Überfahrt fehlen uns, doch ist sie augenscheinlich ohne Zwischenfälle vonstatten gegangen. Es

<sup>1)</sup> ELGA, V, 2311, „Aus dem Magistrats Protocoll vom 2. Januarii 1704. Pag. 5.“

<sup>2)</sup> ERKkA, 154, Schreiben des königl. Senats an den Vizegouverneur Diedrich Friedrich Patkull, Stockholm, 1710, Juli 29. Auf Anregung des Vizegouverneurs wurde auch die Art und Weise der Evakuierung behandelt: „Anbelangande H. Gen: Maj: ock V. Gouvern. begäran, att flere Post- ock Advis-Jackter förordnas måtte, som utom de twänne ordinance kunna löpa häremellan, effter man intet är säker, huru länge Posten kan gå öfwer Finland för fiendens skull så lærer Kongl. Cantsly-Collegium icke underlåta att härwid jöra alt hwad någon sin kan åstadkommas.“

<sup>3)</sup> ERKkA, 149, Resolution des Vizegouverneurs Diedrich Friedrich Patkull zum Memorial Simon Andersons, Tallinn, 1710, Sept. 19.

war auch die höchste Zeit zur Evakuierung gewesen, denn bekanntlich unterlagen bald darauf Tallinn und Estland der russischen Macht.

Gleichzeitig mit der Evakuierung des ERKkA nach Schweden vollzog sich die des Estländischen Konsistoriums. Im August 1710 packte dieses „wegen besorgender Belagerung der Stadt von Moscoviter“ seine Akten zusammen und verstaute sie auf demselben Schiffe, auf dem später auch die Archivalien des ERKkA ihren Platz fanden. Zusammen mit den Materialien des Konsistoriums wurde auch eine Reihe von Dokumenten der Domkirche evakuiert und zwar der Teil, der seinerzeit vom Bischof nicht mitgenommen worden war. Sorgenvoll sah der Sekretär des Konsistoriums das Fortschaffen des Archivs und schon jetzt die Zeit, da er seine Akten wiedererlangen würde, herbeisehnend protokollierte er: „Gott lasse uns balde wiederum geruhigere Zeiten erleben, dass wir neben andern jetzt weggesandten Cancellien und Contoirs auch wieder des K. Consistorii Acten herüber bekommen mögen. Fiat!“ Doch er sollte nicht von seinen Archivalien getrennt bleiben, ja bevor ihr Transport begann, machte er sich selbst auf den Weg nach Stockholm und nahm einen Teil der Archivalien mit, nämlich den, den man nicht mehr mit dem zu evakuierenden Teile auf dem Schiffe vereinigen konnte, denn eine Reihe Aktenbände des Konsistoriums und die Protokolle von 1677 wurden diesem erst am 3. September 1710 vom Mag. Christian Hoppius übergeben. Mit diesen Bänden, zu denen sich dann noch weitere Dokumente der Domkirche gesellt hatten, gelangte der Sekretär des Konsistoriums Ende Oktober glücklich nach Stockholm, während das Konsistorialarchiv selbst zusammen mit dem Generalgouverneursarchiv dort „erst nach ultimo novembris“ eintraf. Die Nachricht darüber, wo die beiden das gleiche Schicksal teilenden Archive in Stockholm ihre erste Zuflucht während ihrer Verbannungszeit fanden, danken wir der sorgenden Mitteilung des Sekretärs des Konsistoriums: „Anno 1711, den 31 Januarii sind des Königl. Revalschen Consistorii Acten, nachdem sie in Stockholm allererst im November 1710 angelanget waren, in einem grossen Kasten neben den Revalschen General-Gouvernements-Cancellie und Cammer-Contoir-Acten bey den Königl. Residence-Hausse in einem aparten gegen die See an der Norder Seite belegnem Hölzern Logimente niedergesetzt und von dem Kgl. Schloss-Wachtmeister nebst dem Actuario auss der Schloss-Cancellie in Verwahrung genommen worden“<sup>1)</sup>.

Im allgemeinen hatte sich damals in Stockholm eine grosse Menge von Archivalien der schwedischen Ostseeprovinzen gesammelt. Verpackt in 33 Kasten und an verschiedenen Stellen der Stadt untergebracht waren hier die Archive des Livländischen Hofgerichts, des Estländischen Generalgouverneurs, des Estlän-

<sup>1)</sup> EKA, 26, Protocolle des Estländischen Konsistoriums 1709—1710, S. 98-a—99. Protokollarische Nachrichten über die Evakuierung des Archivs vom 22. Aug., 3. Sept. und 13. Sept. 1710 sowie vom 31. Jan. 1711.

dischen Konsistoriums, der tartu- und pärnuschen Landgerichte<sup>1)</sup>, ungerechnet die schon früher aus Ingermanland evakuierten Archive. Da Schweden diese Provinzen nicht mehr zurückzuerobern vermochte, so wurde ihr Schicksal 1721 durch den Friedensvertrag von Neustadt besiegelt. Der vierte Punkt dieses Vertrages bestimmte, dass Schweden mit den abgetretenen Gebieten auch die Archive, Dokumente und Briefe, die einen besonderen Bezug auf diese Länder hätten, und die während des Krieges nach Schweden gebracht worden waren, an Russland ausliefern musste. Die Übergabe sollte an von Russland bevollmächtigte Persönlichkeiten geschehen<sup>2)</sup>.

Die Zurückerlangung der Archive wurde unter den veränderten Verhältnissen zu einer Frage der praktischen Notwendigkeit. Bei der Kapitulation Estlands wurde gleichzeitig die grosse Güterreduktion aufgehoben und den früheren Eigentümern die Möglichkeit gegeben, ihre Güter wiederzubekommen, doch musste damit ein Beweis des Besitztitels Hand in Hand gehen, der durch das Oberlandgericht erhärtet werden sollte. Da in den Kriegswirren eine Menge Güterurkunden infolge russischer Raubzüge u. dgl. vernichtet worden war, so erwies sich eine Einsicht in die Reduktionsarchivalien als dringend erforderlich. Das estländische Oberlandgericht, das mit der Feststellung der Besitztitel auf Grund lückenhafter oder schwer zugänglicher urkundlicher Beweise überbürdet war, beeilte sich, sehr bald mit der Forderung nach der Ausführung des vierten Punktes des Friedensvertrages hervorzutreten, und wandte sich im November 1721 mit einem Memorial an das russische Kammerkollegium, indem es auf den genannten Punkt verwies und betonte, dass „unter welchen auszulieferenden Schrifften dann notwendig auch eines jeglichen Besitz und Einweisung mit was Recht Er seine Güther inne habe, zugleich mit nothwendig undt umbständtlich wird befindtlich seyn.“ Bei einem derartigen Stande der Dinge ersuchte das Oberlandgericht das Kammerkollegium, dieses wolle erwägen, ob das Oberlandgericht fürs erste nicht die Untersuchungen hinsichtlich der Zugehörigkeit der Güter unterbrechen könne, „insonderheit, da unterschiedene Possessores den Beweis von denen Güthern nicht so vollständig bey der Hand haben, welches aber alles Sich ausführlich und bereits ausgearbeitet in der Stockholmischen Cantzley befindet, und von dannen anhero kann genommen und zur Handt geschaffet werden“<sup>3)</sup>. Um eine grössere Aufmerksamkeit auf diese Frage zu richten und die Sache in Gang zu bringen, wandte sich das Oberlandgericht gleichzeitig und in derselben

<sup>1)</sup> S. Bergh, a. a. O., S. 383.

<sup>2)</sup> Полное собрание законовъ Россійской Имперіи, съ 1649 года. Томъ VI. 1720—1722, стр. 424: „... также всѣ архивы, докуменво всякія ты и письма, которые до сихъ земель особливо касаются, и изъ оныхъ во время сея войны въ Швецію отвезены, присканы, и Его Царскаго Величества къ тому уполномоченнымъ вѣрно отданы быть.“

<sup>3)</sup> ÜmkA, Protokolle 1721—1722, Memorial des Oberlandgerichts ans Kammerkollegium, Tallinn, 1721, Nov. 6.

Angelegenheit auch an den Kammerrat Heinrich von Fick <sup>1)</sup>, indem es die Schritte beim Kammerkollegium hinsichtlich einer Sistierung der Untersuchung über die Güterbesitztitel erwähnte, „insonderheit weilen unterschiedenen Possessoren der vollständige Beweis fehlet, auch in denen Kriegeres Troublen zum Theil von abhanden gekommen seyn, darhingegen aber der gänzliche Beweiss sich in denen Inquisitions-Büchern in Stockholm befindet, undt bereits ein genaues undt ausgearbeitetes Werk ist, welches ohnmöglich so vollständig undt gründlich von Unss wird untersucht undt ausgefunden werden können, absonderlich da dieserhalben eine besondere Commission in so vielen Jahren ist verordnet gewesen, die alle Urkunden undt Beweisthümer übersehen, unsere Gelegenheit aber, alss verordneten Richtern im Lande, nicht füglich leyden will, dergleichen Untersuchungs Werk in vollkommenen und richtigen Standt zubringen“ <sup>2)</sup>).

Die Übergabe der Archivalien fand aber doch nicht gleich nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages statt, obwohl hierzu zwischen den schwedischen und russischen Behörden Verhandlungen eingeleitet waren. Eine Zeitlang fürchtete man die Kasten zu öffnen aus Besorgnis vor einer Ansteckungsgefahr, denn die Verpackung und der Transport war während der Pestzeit in den baltischen Ländern erfolgt, und wie wir oben sahen, war sogar die ursprüngliche Mannschaft des Schiffes der Seuche zum Opfer gefallen. Endlich wurde die Übergabe auch dadurch verzögert, dass man in Schweden vorher die Archivalien sortieren und sie eingehend verzeichnen wollte. Die entsprechende Arbeit begann 1724, dauerte bis 1726 und wurde in praxi vom Archivsekretär J. Fr. von Schantz, dem Aktuar Helm und dem Kanzlisten Schröder geleistet <sup>3)</sup>. Als Ergebnis dieser Arbeit entstand ein dreibändiges Verzeichnis der aus Livland evakuierten Archive. Die Zusammenstellung des Verzeichnisses und die Trennung der Serien geschah ausserhalb der Räume des Reichsarchivs, nachdem die Archivalien zur Beseitigung der Ansteckungsgefahr auf einer Insel des Mälarsees ausgeräuchert und gelüftet worden waren <sup>4)</sup>. Bei der Registrierung und besonders der Inventarisierung des ERKkA vor seiner Auslieferung an den russischen Bevoll-

<sup>1)</sup> Eine eingehende Übersicht der Tätigkeit Heinrich von Ficks gibt A. R. Cederberg, Heinrich Fick. Ein Beitrag zur russischen Geschichte des XVIII. Jahrhunderts. Acta et Commentationes Universitatis Tartuenssis B, Humaniora, XVII:1 (1930).

<sup>2)</sup> ÜmkA, Protokolle 1721—1722, Schreiben des Oberlandgerichts an den Kammerrat Heinrich von Fick, Tallinn, 1721, Nov. 6.

<sup>3)</sup> S. Bergh, a. a. O., S. 383.

<sup>4)</sup> Diese Arbeiten beschrieb näher J. F. v. Schantz in seinem Memorial vom 3. Juni 1741 (S. Bergh, a. a. O., S. 445—446): „Detta arbete förorsakade så mycket större besvär, vidlyftighet och hinder uti de ordinarie syslorne, som man dertil ej kunde få något beqvämare rum än uti stads-huset på Södermalm, dit man fördenskuld dageligen, så länge samma arbete påstod, sig förfoga måste, sedan samma acter, som under pestetiden hitkommo, förut på Cur-öen i Mälaren blifvit efter befallning rökte och vädrade.“

mächtigsten beteiligte sich ausserdem der Kontrolleur Christoffer Jentzen<sup>1)</sup>.

Bei der Durchsicht der Archivalien und der Zusammenstellung eines Registers für die Übergabe wurde eine Reihe Bände, die man an Russland nicht auszuliefern wünschte, aus dem Bestande des ERKkA entfernt. Unter den ausgeschiedenen Archivalien befanden sich Protokolle, Registraturen, „ekonomiska handlingar och räkenskaper“ und vollständig vor allem die Serie der Briefe der Könige und der Kollegien. Ausserdem wurden abgesehen eine grosse Sammlung von Briefen an die Statthalter, Gouverneure und andere Beamten sowie das Feldarchiv W. A. von Schlippenbachs. Alle zu diesem abgetrennten Teile gehörenden Archivalien wurden damals unter dem Reichsarchiv und Kammerkollegium verteilt und erst in späterer Zeit wieder vereinigt<sup>2)</sup>. Die Mehrzahl dieser Archivalien bildet heute die neunte Unterabteilung der Livonica-Serie des Schwedischen Reichsarchivs nach dessen provisorischem Verzeichnis auf diese Archivalien im folgenden Katalog des ERKkA hingewiesen wird.

Die Verhandlungen über die Auslieferung der evakuierten Archivalien waren endlich so weit gediehen, dass man in Estland zur Designierung der Persönlichkeiten schreiten konnte, die zur Entgegennahme nach Stockholm reisen sollten. Gemäss der vom Dirigierenden Senate ergangenen Vorschrift wandte sich die Generalgouvernementsregierung an das Landratskollegium wegen der Wahl der entsprechenden Persönlichkeit, dabei den Wunsch äussernd, in der gewählten den Landrat Baron J. J. Tiesenhausen sehen zu können. Am 19. Februar wurde die Frage im Landratskollegium behandelt und einstimmig beschlossen, dem Wunsch der Generalgouvernementsregierung entsprechend zum Empfänger und Rückbeförderer der Archivalien Baron Jacob Johann Tiesenhausen zu bestimmen, doch gleichzeitig wurde es für angebracht erachtet, den Generalgouverneur schriftlich zu benachrichtigen, dass diese Ernennung zwar aus Respekt gegen den Generalgouverneur geschehen sei, das Landratskollegium aber die Hoffnung hege, er werde Baron Tiesenhausen von der Ausführung dieser Aufgabe befreien, um so mehr als die Abwesenheit des Barons hemmend auf den Gang der Arbeiten des Oberlandgerichts wirken würde<sup>3)</sup>. Der Generalgouverneur genehmigte das Gesuch der Landräte und schlug vor, jemand anderes aus der Ritterschaft zu wählen. Seitens des Vizegouverneurs Baron Fr. von Löwen wurde der Ritterschaftssekretär Baron Adam Friedrich von Stackelberg vorgeschlagen, der auf der Sitzung der Landräte am 8. April 1725 auch als geeignete Persönlichkeit anerkannt wurde. Durch seine Amtstätigkeit wurde Stackelberg nicht behindert, denn es war ihm gelungen, mit dem Sekretär des Ober-

<sup>1)</sup> S. H., Elias Palmiskiölds reseräkning 1709—1714. Meddelanden från Svenska Riksarkivet för år 1929, S. 170.

<sup>2)</sup> S. Bergh, a. a. O., S. 383.

<sup>3)</sup> ÜmkA, Protokolle 1725, S. 288—289, Protokoll vom 19. Febr. 1725.

landgerichts übereinzukommen, dass dieser seine Obliegenheiten bis zum 1. Januar 1726 erfüllen werde. Nachdem noch vereinbart wurde, Stackelbergs Stelle ihm zu reservieren, teilte man den Beschluss dem Vizegouverneur mit, und Stackelberg konnte nun mit den Vorbereitungen zur Reise beginnen<sup>1)</sup>. Doch bald erwies es sich aber, dass es nicht möglich war, die vorgesehenen Termine einzuhalten, auch sollte Stackelberg nicht allein fahren sondern zusammen mit E. D. von Rosen. Wann die Abgesandten in Schweden eintrafen, ist unbekannt, jedenfalls weilten sie noch im Juni 1725 in Tallinn<sup>2)</sup>, während die tatsächliche Entgegennahme der Archivalien in Stockholm erst am 18. Oktober 1726 stattfand. Von schwedischer Seite fungierten als Vertreter bei der Übergabe der estländischen Archivalien der Kammerrat Baron Claes Rålamb sowie die Sekretäre des Reichs- und des Antiquitätsarchivs Joh. Friedr. von Schantz und Joh. Helin. Die Entgegennahme der Archivalien geschah seitens der estländischen Vertreter durch Unterzeichnung des detaillierten, 333 Seiten umfassenden Verzeichnisses<sup>3)</sup>.

Es fehlen uns heute die Nachrichten darüber, wie, auf welchem Wege und wann das Archiv endlich nach Estland zurückgelangte. 1727 war es aber bereits an Ort und Stelle benutzbar, wie dieses z. B. das Ausleihen zur zeitweiligen Benutzung der Protokolle der Jahre 1676—1680 an B. Riesemann beweist<sup>4)</sup>. Doch von diesem Zeitpunkte an verlieren wir, bei den heute uns zur Verfügung stehenden Daten, die Spuren des ERKkA für etwa vierzig Jahre vollständig, und zu der Zeit, aus der wir wieder von ihm hören, befindet es sich in einem Zustand, der die Annahme erlaubt, dass es in der Zwischenzeit immer mehr der Unordnung und Verwahrlosung anheimgefallen war.

Eine neue Periode in der Geschichte der Ordnung des ERKkA setzte mit der Tätigkeit des Archivars Gustav Leutner 1771 ein. Nach den Ordnungsarbeiten Arendt Cornelis im Jahre 1649 und denen A. F. Lindemans aus den fünfziger und sechziger Jahren

<sup>1)</sup> Ebd., S. 549—551, Protokoll vom 8. April 1725.

<sup>2)</sup> Vgl. Ebd., S. 635 und 718, Protokolle vom 18. und 30. Juni 1725.

<sup>3)</sup> Das entsprechende Verzeichnis befindet sich eben im Schwedischen Reichsarchiv als „Specification derer Estländischen sowohl Gen: Gouvernements Cancellie als Consistorial und Cammerhandlungen Acten u. Schriften, so dem Neustädtischen Friedensschlusse gemäss auf gnädigstem Befehl Ihre Ko. May. von Schweden von dero Verordnete Deputirte, dem Hochwohlgeb. H. Baron u. Cammer Rath Claes Rålamb und die Wohlgebohrne HH. Secretairen derer Ko. Reichs- u. Antiquitets Archiven H. Joh. Fried. von Schantz u. H. Joh. Helin an uns endes Benandten als Ihre Russ. Keys. Maytt. unser allergnädigsten Keyserin u. Frauen zu empfang derselben gevollmächtigte Commissarien sind extradiret u. von vnss am untengesetzten dato [d. h. von E. D. von Rosen und Baron Adam Friedrich von Stackelberg am 18. Oktober 1726 in Stockholm] quittiret worden,“ und ist näher beschrieben worden von C. Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken, Dorpat 1861—1868, S. 157—158.

<sup>4)</sup> EVKkA, Schreiben B. Riesemanns an den Sekretär Heller, Tallinn, 1727, Dez. 22.

des XVII. Jh. war die Wirksamkeit Gustav Leutners die nächstfolgende, die dem Archiv hinsichtlich seiner Ordnung neue Formen gab, obgleich dabei gemäss den Anschauungen der damaligen Archivwissenschaft das Inhaltsprinzip u. s. w. bei der Zusammenstellung der Bände zur Anwendung kam. Die Tätigkeit Leutners war eine so weitreichende, dass wir näher auf sie eingehen müssen<sup>1)</sup>.

Zu Beginn der Regierungszeit Katharinas II unternahm der

<sup>1)</sup> Die Tätigkeit G. Leutners verdient schon deshalb eine eingehendere Behandlung, weil sie bisher in der Öffentlichkeit nur sehr wenig bekannt ist. Irrtümlich und unbegründet ist die Wertung, die ihr R. Winkler 1908 zuteil werden liess: „In den Jahren 1776 und 1777 ist das estländische Gouvernementsarchiv einer Durchsicht, Reinigung und oberflächlicher Einordnung der Akten laut wiederkehrendem Vermerk unterzogen worden. Leider muss diese Arbeit einem subalternen Beamten übertragen gewesen sein, der ohne historische Kenntnisse vorgegangen ist. Sonst wäre es ihm ein Leichtes gewesen, einen großen Teil der Schriften, welche in den Konvoluten ohne Nr. und Jahreszahl sich befinden, an gehöriger Stelle einzuordnen.“ (R. Winkler, Über das Schwedische Gouvernementsarchiv in Reval. Arbeiten des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga 1908, S. 300—301.) Mit dem Auge des Archivars hat die Arbeit G. Leutners Dr. B. Boëthius erkannt und 1922 behandelt: „Laut den Vermerken in mehreren Bänden hat G. Leutner, der augenscheinlich ein beim russischen Generalgouvernement angestellter Beamter war, im Jahre 1772 die zum schwedischen Generalgouvernementsarchiv gehörigen Archivalien „durchgesehen und gereinigt.“ Während der folgenden Jahre ging darauf, ebenfalls laut wiederholter Vermerke in den Archivalien, eine „Registrierungs“ Arbeit vor sich, deren Tragweite jedoch nicht festzustellen ist, da das daraus eventuell hervorgegangene Verzeichniss sich nicht mehr im Archiv vorfindet. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten oder später in jedem Fall während der russischen Zeit wurden die aus dem schwedischen Archiv herrührenden Archivalien in meist unförmlich grosse Bündel zusammengefasst, welche mit Umschlägen von starkem blauen Papier versehen wurden. Auf den Rücken wurden fortlaufende Nummern und summarische Rubriken angebracht. Es lag die deutliche Absicht vor eine einzige, fortlaufende chronologische Serie zu bilden, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Archivalien, aber dieser Plan wurde auf eine sehr mangelhafte Weise ausgeführt.“ (B. Boëthius, Übersicht über das Schwedische Generalgouverneurs-Archiv in Reval, zur Anleitung bei den kriegshistorischen Forschungen im Sommer 1922 zusammengestellt; maschinenschriftliches Exemplar im ERKkA, S. 3.) Zu den Ausführungen B. Boëthius muss noch hinzugefügt werden, dass die Ergebnisse der Leutnerschen „Registrierungsarbeit“ jetzt in der Estländischen Literarischen Gesellschaft aufgefunden worden sind, wohin sein Verzeichnis, wie auch eine Reihe anderer Archivalien des ERKkA, vermutlich durch die archivalischen Interessen E. Iversens oder R. Winklers geraten war. Die „Packen im blauen Papier“ waren wohl ursprünglich zur Zeit G. Leutners entstanden (in ebenso umfangreichen, jedoch broschierten Faszikeln finden wir als Resultat der Archivarbeit G. Leutners die Supplikenserie 1711—1783 der Estländischen Generalgouvernementsregierung der russischen Zeit, wo die Gesuche eines jeden Jahres in einem oder zwei Riesenbänden broschiert sind und über die ein von Leutner verfasstes alphabetisches Register im ERKA vorhanden ist), doch sind sie später stellenweise bereits umgeordnet worden. Vor B. Boëthius hat zuletzt P. v. Ungern-Sternberg zwecks Schaffung verschiedener Serien eine Reihe Archivalien ihnen entnommen, wie wir das weiter unten sehen werden. Bei der jetzigen Ordnung sind diese Packen natürlich alle aufgelöst und umgeordnet worden in Serien, wie sie sich dem Provenienzprinzip gemäss erkennen liessen.

estländische Generalgouverneur Schritte zur Vergrößerung des Beamtenbestandes der Generalgouvernementskanzlei und Anstellung eines Archivars. Seine dahingehende Vorstellung an den Dirigierenden Senat hatte keinen Erfolg, denn diese Behörde erachtete sich nicht für kompetent, die Angelegenheit zu entscheiden, und riet, ein entsprechendes Gesuch direkt an die Kaiserin zu richten. Um diese Zeit bemühte sich Gustav Leutner, der beim Generalgouverneur mit einer Empfehlung des General-Feldzeugmeisters Orlov erschienen war und auf den zu schaffenden Archivarposten kandidierte, sich diese Stelle durch die Proposition zu sichern, dass ihm bis zum Eintreffen der kaiserlichen Entscheidung das „interims Archivariat“ anvertraut werde, da das Archiv nicht länger ohne Archivar bleiben könne und auch bisher die Pflichten eines Archivars „interims Weise“ dem einen oder anderen Beamten aufgetragen worden seien. Gleichzeitig erklärte sich Leutner bereit, den Amtseid zu leisten und zu versprechen, aus dem Archiv auch nicht ein einziges Papier zu entfernen noch ohne besonderen Befehl irgend jemand aus ihm etwas mitzuteilen, und fügt dabei als Grund seines Amtseifers hinzu: „damit meine Zeit in keinen unverantwortlichen Missingange, sondern in einer geziemenden Verrichtung zuzubringen Gelegenheit bekommen möge“<sup>1)</sup>. Die Entscheidung der Kaiserin liess Jahre auf sich warten, und erst am 22. Februar 1771 beschloss ein „namentlicher Ukas“ Katharinas II, in Tallinn zwecks Ordnung und geziemender Instandhaltung<sup>2)</sup> des dortigen „alten Archivs“ das Amt eines Archivars zu schaffen und zwar mit demselben Gehalt, wie es der Haushaltsplan von 1728 für den Archivar der Livländischen Generalgouvernementsregierung vorsah, somit 175 Altblr. im Jahr, die durch dieselben Einnahmequellen gedeckt werden sollten, aus denen auch die anderen Beamten der estländischen Gouvernementsregierung besoldet wurden. Die allgemeine Versammlung aller Departements des Dirigierenden Senats vom 11. März 1771 schritt zur Ausführung dieses kaiserlichen Befehls und ernannte nun den früheren Kommissar in Livland Gustav Leutner, der vom dritten Departement des Senats als hierzu tauglich befunden worden war, zum Archivar mit dem oben erwähnten Gehalt, das ihm in russischem Gelde, d. h. 200 Rubel jährlich, ausgezahlt werden sollte. Der Beschluss wurde der Gouvernementskanzlei in Tallinn, dem Justizkollegium für die Angelegenheiten Liv-, Est- und Finnlands und dem Kammer- sowie Staats-Kontor mitgeteilt<sup>3)</sup>.

Zu Beginn seiner amtlichen Tätigkeit als Generalgouvernementsarchivar erachtete es Gustav Leutner als eine seiner ersten Aufgaben, sich mit den Räumen, in denen das „alte Archiv“

<sup>1)</sup> EVKkA, 240, Suppliken 1767 I. Undatiertes Gesuch Gustav Leutners an den Generalgouverneur (1767, Juni).

<sup>2)</sup> „... для разобранія дѣлъ и содержанія оныхъ впредь въ надлежащемъ порядкѣ...“

<sup>3)</sup> EVKkA, Указы Правительствующаго Сената 1771 года, Senatsukas vom 11. März 1771.

(diese Bezeichnung wurde damals für das estländische Generalgouvernementsarchiv aus der schwedischen und den ersten Jahren der russischen Zeit gebraucht) untergebracht war und mit seiner Ordnung bekannt zu machen. Am 15. April 1771 stellte er einen Bericht über diese seine Besichtigung vor, in dem er mitteilte, dass das alte Archiv „in gegenwärtigem Raume feucht, auch von Razen zernagt zu werden, in Gefahr lieget“. Seiner Ansicht nach musste das Archiv vor allem in bessere Räume geschafft werden. Im alten Schlossgebäude aber waren ausser denen, die bereits vom Archiv eingenommen waren, keine weiteren Räume verfügbar; im neuen, noch im Bau stehenden Schlosse waren die fürs Archiv bestimmten Räumlichkeiten weder fertiggestellt noch Hoffnungen vorhanden, dass sie zum bevorstehenden Winter bezogen werden könnten. Leutner schlug seinerseits der Generalgouvernementsregierung vor, zur Aufbewahrung und Ordnung des Archivs bis zur Fertigstellung des neuen Schlossgebäudes ein leerstehendes Haus eines Edelmanns auf dem Domberge zu mieten, „um das Archiv darin für die Fäulung und fürs Ungeziefer, in Sicherheit zu bringen“, wobei er das Knoringsche Haus, als sich hierzu eignend bezeichnete <sup>1)</sup>. Seitens der Generalgouvernementsregierung fand der Vorschlag Leutners keine Zustimmung, wohl aber wurde die Notwendigkeit, für die Archivräume zu sorgen und sie besonders vor Feuersgefahr zu schützen, betont. Von der Miete eines Privathauses, wie Leutner dieses vorgeschlagen hatte, konnte nicht die Rede sein, da hierzu die entsprechenden Summen nicht vorhanden waren. Leutner musste sich damit bescheiden, dass die estländische Ritterschaft und die Stadt Tallinn beauftragt wurden, bei dem Bau des neuen Schlosses besondere Räume auch für das Archiv einzurichten <sup>2)</sup>. Damit die Überführung des Archivs in die neuen Räume möglichst bald geschehen könne, sollte sich Leutner mit Major Kaulbars, der von der Ritterschaft mit der Oberaufsicht über den Schlossbau betraut worden war, in Verbindung setzen und auf eine schnelle Fertigstellung der Archivräume dringen,

<sup>1)</sup> EVKkA, 244, Suppliken 1771 I, Gesuch Gustav Leutners an die Generalgouvernementsregierung, Tallinn, 1771, April 15.

<sup>2)</sup> Die Instandsetzung des Schlosses, die zu einem grösseren Um- und Zubau sich auswuchs, war durch den Ukas vom 11. November 1766 der estländischen Ritterschaft und der Stadt Tallinn zur Pflicht gemacht worden. Neu erbaut wurden die Wohnung des Generalgouverneurs, die erforderlichen Kanzleiräume u. dgl. sowie „das nötige Behältniss zum Archiv.“ Auf dem Landtage 1771 wurde die Vollendung des Baues bereits in einigen Monaten erwartet. (ERüA, A I 30, Ritterschaftsprotok. 1771—1773, Landtags-Schluss de Anno 1771 et Desideria humillima, Punkt 3.) Beim Fertigwerden des Schlosses traten insofern Veränderungen ein, als der Generalgouverneur die neue Wohnung, da deren Mauern noch nicht genügend trocken waren, nicht bezog, sondern die Gemächer im alten Schlosse zu seinem Domizil umbauen liess, wohl aber wies er mehrere Räume im neuen Bau den Kanzleien und dem Archive an, ohne sich darum zu kehren, wie die Feuchtigkeit der Mauern den Papieren dieser Behörden bekommen würde (ERüA, A I 30, Ritterschaftsprotok. 1771—1773, Protokoll der Versammlung der Landräte und des Ritterschaftsausschusses 1772, Juni 25.)

gleichzeitig aber genau darauf achten, dass der neue Archivraum „behörig und solchergestalt eingerichtet werde, damit die zu diesem Archiv gehörige Papiere für alle Feuer Gefahr und den Verderb überhaupt in Sicherheit gesetzt werden mögen“<sup>1)</sup>).

Nach dieser Erledigung der Raumfrage konnte Gustav Leutner sich den ordnungstechnischen Problemen im Archiv zuwenden. Als er sich mit dem Archiv näher bekannt machte, gewann er einen derart erschreckenden Eindruck von seinem Umfange und seiner Unordnung, dass er berichten konnte: „So habe ich gefunden, dass das Archiv sehr gross, dessen wichtigster Theil schwedisch, überhaupt aber, in solcher Confusion, dass solcher in behöriger Ordnung zu bringen, schlechterdings ein ganz unmögliches Werk für einen Menschen alleine ist.“ Womit Leutner nicht glaubte allein fertig zu werden, das hoffte er durch die vereinte Kraft mehrerer Beamten erreichen zu können und schlug vor, es möge ihm sein Jahresgehalt erhöht werden, von dem er dann Gehilfen anstellen würde und zwar einen Registrator und einen Kanzlisten, die — Beherrschung der schwedischen Sprache vorausgesetzt — ihm bei den Ordnungsarbeiten im Archiv zur Hand gehen sollten. Sein Gesuch begründete Leutner mit dem Umstande, dass an allen anderen Archiven es bereits möglich gemacht worden sei, Hilfskräfte zu engagieren<sup>2)</sup>).

Aus der Anstellung von Hilfskräften wurde nichts, sie sollte ein frommer Wunsch des Archivars bleiben. Eine eingehende „Registrierung“ des schwedischen Archivs sollte er selbst besorgen, und dass die Durchführung dieser Arbeit notwendig war, bewies täglich die Geschäftsführung der Kanzleien. Wie schwer und zeitraubend dabei das Auffinden der verlangten Daten war, dazu sei an dieser Stelle nur ein Beispiel angeführt. Im Mai 1771 wandte sich das Justizkollegium für liv- und estländische Angelegenheiten an die Generalgouvernementsregierung mit der Anforderung einer Abschrift der Resolution des schwedischen Königs vom Jahre 1698, „vermöge welcher denen arrendatoribus derer publ. Güther bey entstehenden Misswachs freygestellt werde ein Nachlass suchen zu können.“ In der Kanzlei wurde die betreffende Resolution bis zum September gesucht, und, da sie nicht gefunden wurde, wandte man sich an den Archivar, er möge in dem ihm anvertrauten „alten schwedischen Archiv“ eifrig nach ihr forschen und, falls es ihm glücke sie aufzutreiben, sie der Kanzlei zur Anfertigung einer beglaubigten Abschrift übergeben<sup>3)</sup>). Dass Leutner infolge der „confusion“, in der die Archivalien sich befanden, diese Resolution nicht schnell finden konnte, dürfte nicht verwunderlich sein.

<sup>1)</sup> EVKkA, Protokolle 1771, Resolution der Generalgouvernementsregierung zum Gesuch Gustav Leutners, 1771, April 17.

<sup>2)</sup> EVKkA, 244b, Suppliken 1771 III, Gesuch Gustav Leutners, eingereicht 1771, Sept. 1.

<sup>3)</sup> EVKkA, Protokolle 1771, Anordnung der Generalgouvernementsregierung an den Archivar, 1771, Sept. 7.

Neben der Erledigung derartiger Aufträge der Kanzlei gelang es Leutner dennoch im Sommer und Herbst 1771 das Archiv in die ihm im neuen Schloss angewiesenen Räume überzuführen. Jedoch schon zum Frühling stellte es sich heraus, dass ein weiteres Verbleiben dort schlechterdings nicht möglich sei, da der neue Archivraum nicht nur kalt, sondern auch ausserordentlich feucht war und seiner Lage nach gar nicht trocken und für das Archiv brauchbar werden konnte. Alle gebundenen Archivalien und losen Briefe, die Leutner im Sommer vorher mit grosser Mühe gereinigt und getrocknet und darauf im neuen Raum in Schränken untergebracht hatte, waren im Verlauf eines einzigen Winters „wieder feucht und schimmlich geworden“, so dass der Archivar sie aus den Schränken wieder herausnehmen und von neuem reinigen und trocknen musste. Darüber klagend, dass eine derartige doppelte Arbeit die Ordnung des Archivs sehr verzögere und dass durch die Feuchtigkeit die Archivalien vernichtet werden könnten, kam Leutner in der Generalgouvernementsregierung mit der schriftlichen Vorstellung ein, dass, falls fürs Archiv kein neuer und vor allem trockener Raum geschaffen würde, er sich nicht für die aus dem jetzigen Zustand entstehenden Schäden verantwortlich halte<sup>1)</sup>. Hatte der Generalgouverneur im Jahre vorher die Wohngemächer im neuen Teil des Schlosses wegen der Feuchtigkeit der Mauern nicht bezogen, wohl aber dorthin die Kanzlei und das Archiv überführen lassen, so bewiesen nun die Erfahrungen eines Jahres in genügend schmerzlicher Weise, dass die Feuchtigkeit dem Archiv ebenso unzutraglich sei wie dem Generalgouverneur. Dennoch wurde die Lage des Archivs nicht für so ernst befunden, dass man gleich für neue Räumlichkeiten gesorgt hätte, und Leutner musste noch wiederholt die beklagten Mängel in Erinnerung bringen<sup>2)</sup>.

Durch den Transport des Archivs aus einem Raum in den anderen und das Wiederaufstellen in dem neuen Gellass musste sich der Bestand und Zustand des Archivs natürlicherweise im wahren Sinn des Wortes von Grund aus erkennen lassen. Als Leutner im alten Archivraum bis an die untersten Schichten der hier aufbewahrten Papiere gelangte, fand er gemäss dem in Schweden 1724—1726 zusammengestellten Archivregister „in numerir- und rubricirten Fasciceln einballirt gewesene Archiv-Schriften“, die vor seinem Amtsantritt unbekannt wann und durch wen geöffnet worden und die „durchgewühlt, alte und neue Acten durcheinander gemischt, voller Sand mit Füssen getreten“ waren. Leutner stellte es sich zur Aufgabe diese Archivalien wieder zu vereinigen und zusammensuchen, zu reinigen und jedes Schriftstück nach dem Verzeichnis „wieder unter seiner Rubrique zu bringen“. Das Bevorstehen einer derartigen

<sup>1)</sup> EVKkA, 245a, Suppliken 1772 II, Gustav Leutners „Pflichtschuldige Unterlegung“ der Generalgouvernementsregierung vorgestellt 1772, Mai 26.

<sup>2)</sup> z. B. EVKkA, 245a, Suppliken 1772 II, Gustav Leutners undatierte (prod. 1772, Juli 3) „Unterthänige Erinnerung“ in der er um eine baldige Resolution zu seiner Unterlegung vom 26. Mai 1772 bittet.

umfangreichen Arbeit, zu der noch die Reinigung der in den neuen Archivräumen verschimmelten Bände hinzukommen sollte, berechnete Leutner nach seiner Meinung, sich zum zweiten Mal an die Generalgouvernementsregierung um Bewilligung von Summen zur Anstellung von Hilfskräften zu wenden<sup>1)</sup>. Im Verlaufe dieser Ordnungsarbeit traten noch andere Defekte zutage. Laut dem von Schweden 1726 übergebenem Archivregister (dessen Original sich damals im Archiv des Estländischen Generalgouverneurs befand, während eine Abschrift an den Senat geschickt worden war) und dem Inventar der Generalgouvernementsregierung vom Jahre 1736 (beide Dokumente ist es bisher nicht gelungen im Archiv des Estländischen Generalgouverneurs zu finden) hätten in dem aus Schweden reevakuierten Teile des Archivs sich auch „die zu schwedischen Zeiten gehaltene hiesige General-Gouvernements Protocolla von Anno 1648. von 1681. und von 1693.“ finden müssen, doch Leutner vermisste sie in den Archivräumen und bat, diesen Umstand in den Protokollen des kaiserlichen Generalgouvernements zu vermerken, damit er später nicht wegen der fehlenden „Protokolle“ zur Verantwortung gezogen werde<sup>2)</sup>. Wir müssen hierbei bemerken, dass Leutners Terminologie bei der Bezeichnung der Archivalien eine schwankende war, und daher unter den Protokollen sowohl die sog. Missivregistratur als auch Konzeptbände verstanden werden können. Eine derartige Terminologie wurde in der Generalgouvernementsregierung allgemein gebraucht, und so tragen auch noch heute im ERKkA die Konzeptbände aus den Jahren 1700—1710 immer noch den Rückentitel „Protocoll“.

Im Sommer des folgenden Jahres, d. h. also 1773, konnte Leutner bereits eingehender darüber berichten, welche Teile des ERKkA fehlten. Gemäss dem ihm gewordenen Auftrage, auf Grund der Daten des seiner Obhut anvertrauten Archivs eine Übersicht über die im Publikat vom 13. Juni 1773 erwähnten Güter anzufertigen, konnte er mit dessen Erledigung gleichzeitig die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass diese Übersicht nicht genügend vollständig sein könne, da im Archiv die für eine Gütergeschichte Estlands unumgänglich notwendigen Bände nicht vorhanden seien, die am 4. August 1685 aus dem ERKkA dem Vertreter der estländischen Reduktionskommission Hanss Henrich von Tiesenhausen übergeben worden waren, und mit deren Aufzählung wir bereits oben bekannt wurden. Ausserdem betonte Leutner auch dieses Mal, es sei das „Anno 1727 aus Schweden herüber gebrachte Archiv bey weitem nicht völlig erhalten, sondern nach dem Register noch gegen 60 Bücher dran fehlen, und was von Bücher bekommen, durch dem dass sie vor meinem Engagement beynahe  $\frac{1}{2}$  Seculum an schlechte Stellen ohne Aufsicht gelegen, viele schadhafft geworden.“ Ebenso lückenhaft waren die

<sup>1)</sup> EVKkA, 245a, Suppliken 1772 II, Gustav Leutners „Unterthäniges Memorial“, prod. 1772, Sept. 1.

<sup>2)</sup> EVKkA, 245a, Suppliken 1772, II, Gustav Leutners „Pflichtschuldige Anzeige“, prod. 1772, Dez. 18.

vorhandenen Archivalien aus der Anfangszeit der russischen Herrschaft, auch waren dem Archiv weder die Ukase noch die Akten der Restitutionskommission einverleibt worden<sup>1)</sup>.

Dieses Mal blieb die Vorstellung Leutners nicht unberücksichtigt und ihm wurde die Resolution zuteil, dass die fehlenden Bände aus der schwedischen Zeit in der Kanzlei herausgesucht und dem Archiv übergeben werden sollen. In der Kanzlei geriet diese Resolution über den laufenden Arbeiten in Vergessenheit, und Leutner musste sich beschweren, dass er „dadurch an regulierung des schwedischen Archivs behindert werde“, wobei er seinerseits ein genaues Verzeichnis der Archivalien vorstellte, die laut Verzeichnis vom Jahre 1726 im Archiv vorhanden sein mussten, aber immer noch nicht waren. Von den in diesem Verzeichnis („Specification der Bücher, die am schwedischen Archiv, annoch fehlen“) aufgezählten Bänden haben sich in der Zwischenzeit etliche eingefunden, doch eine ganze Reihe wertvoller Materialien ist nicht wieder zum Vorschein gekommen. Leutner fehlten folgende Archivalien: „Revalschen Schlosses Registratur d. Ao 1635, mundirt in Pergament gebunden, dito de Ao 1648. dito de Ao 1693. Protocoll von 1703 & 1704 bis d. 17 Janu: hält 497 pag: in blau Papier mit weissen Ecken [fehlen auch heute]. Protocoll von 1709, hält 174 pag: wobey ein Oeconomie Protocoll von 36 pag: angeheftet [heute vorhanden]. Register über General Concepte, de An: 1709 [vorhanden]. Acta, zwischen dem Königl. Schlosse und der Stadt Reval, im Pergament gebunden, foliirt 250 [fehlt]. Ein Band in Pergament betituliret: Allerhand Acta zwischen dem Schloss, der Ritterschaft und der Stadt Reval, hält 240 fol. [fehlt]. Ein Band in Pergament, enthaltend Königliche Mandata und Schreiben, copeil. [vorhanden]. Ein Band in Pergament betituliret: Allerhand unterschiedliche original documenta, die da meistens aus alten Pässen und Attestaten bestehen [vorhanden]. Ein Band in grau Papier geheftet, betituliret: Allerhand particulier Verträge und Contracten [fehlt]. Ein Heft in blau Papier enthaltend Copeil: Königl: Resolutionses von verschiedenen Jahren [fehlt]. Register über die Parten und eingekommene Suppliqven d. 1693 [fehlt]. dito pro 1702 & 1703 [vorhanden]“<sup>2)</sup>.

Als eine Reihe von Bänden, von denen Leutner wusste, dass sie in den Kanzleien lagen, ungeachtet wiederholt vorgestellter Verzeichnisse der fehlenden Materialien dem Archiv doch nicht übergeben wurden, versuchte er, sie sich durch Nutzbarmachung besonderer Umstände wieder zu verschaffen. Im Februar 1774 wurde er von der Generalgouvernementsregierung beauftragt, alle erreichbaren Daten über die Stadt Lemsal aus dem Archiv zusammenzusuchen. Leutner teilte mit, dass es ihm nicht möglich wäre, dies in dem gewünschten Umfange auszuführen, bevor ihm

<sup>1)</sup> EVKkA, 246, Suppliken 1773 I, Gustav Leutners „demandirte unterthänigste Aufgabe“, undatiert (1773, Juni).

<sup>2)</sup> EVKkA, 246, Suppliken 1773 I, Gustav Leutners „Unterthäniges Memorial“ und als Beilage hierzu die „Specification der Bücher, die am Schwedischen Archiv, annoch fehlen“, undatiert.

nicht der noch fehlende Teil des schwedischen Archivs übergeben worden sei, besonders aber diejenigen Bände, die noch vor seinem Amtsantritt „nach der Cämmerey“ gebracht worden waren, wobei er unter diesen augenscheinlich die Haupt- und Verifikationsbücher des schwedischen Generalgouvernements verstand. Falls man ihm diese Archivalien übergäbe, so verspräche er, in 14 Tagen eingehend alle gewünschten Auskünfte zu beschaffen<sup>1)</sup>. Auf das erste diesbezügliche Leutnersche Memorial hin resolvierte die Generalgouvernementsregierung, der Kammerier Bluhm solle mitteilen, welche Bände der aus Schweden gebrachten Archivalien sich in der Kämmerei befänden, desgleichen wann sie dorthin gelangt seien und wie weit man ihrer dort noch bedürfe<sup>2)</sup>. Die Antwort Bluhms liegt uns nicht vor, doch augenscheinlich wurde in ihr berichtet, dass die Kämmerei die erwähnten Haupt- und Verifikationsbücher noch benutze, und dass sich in ihnen keine Daten über die Stadt Lemsal fänden. Es ist ja auch vollkommen einleuchtend, dass die estländischen Rechnungsbücher nicht angefordert wurden, um in ihnen nach historischen und besonders juridischen Daten über ein kleines livländisches Städtchen zu suchen, die in diesen Büchern zu finden natürlich hoffnungslos war, sondern dass dahinter das eifrige Bestreben des Archivars Leutner stand, sein versprengtes Archiv wieder zu einem Ganzen zu gestalten. Als Ende Mai von Leutner die gewünschten Daten noch nicht vorgestellt worden waren, und er, um eine Zwangslage zu schaffen, die Antwort bis zur Übergabe der Rechnungsbücher hinauszuschieben trachtete, erhielt er von der Generalgouvernementsregierung einen Verweis und ernstliche Verwarnung wegen Verzögerung in der Ausführung der Vorschrift, wobei ihm befohlen wurde, die verlangten Daten binnen einer Woche vorzustellen, und von der Forderung nach der Herausgabe der Rechnungs- und Hauptbücher aus der Kämmerei abzusehen, da diese Behörde die Bücher für die laufende Rechnungsführung benötige und ausserdem in ihnen sich nichts über Lemsal fände<sup>3)</sup>. Erst vier Jahre später sollte es Leutner gelingen, die Haupt- und Verifikationsbücher in seine Hände zu bekommen. Im Sommer 1778 erhielt er nämlich den Befehl, das Archiv in einem neuen Raume aufzustellen. Bei dieser Gelegenheit unterbreitete er der Generalgouvernementsregierung einige Fragen, wie es mit den Teilen des Archivs, die ihm noch nicht übergeben seien, bleiben solle; unter anderem erkundigte er sich ganz vorsichtig auch über die Rechnungsbücher: „Ob es mit dem schwedischen Archiv, als wovon ich seither nur einen Theil, bey weiten aber nicht alles, was auss Schweden gebracht worden, gehabt habe, auf bisherigen Fuss bleiben und ferner getheilet seyn; oder aber kombiniret und was davon

<sup>1)</sup> EVKkA, 247, Suppliken 1774 I, Gustav Leutners Memoriale an die Generalgouvernementsregierung, prod. 1774, März 4 und 1774, Mai 28.

<sup>2)</sup> Resolution der Generalgouvernementsregierung zum Memorial Leutners, 1774, März 5.

<sup>3)</sup> EVKkA, Missivprotokolle 1774, Reskript der Generalgouvernementsregierung an Gustav Leutner 1774, Mai 30.

vor meinem Engagement nach der Cämmerey gerathen, wieder hinzugefüget und in gedachter Behältnis verwahret werden soll?<sup>1)</sup> Die Resolution auf diese Frage war überaus entgegenkommend, die in der Kämmerei sich befindenden „ehemalige schwedische Haupt u. Rechnungs-bücher“ sollten vom Kammerier dem Archivar gegen eine Quittung ausgeliefert werden, worauf der Archivar seinerseits verpflichtet sein sollte, dem Kammerier im Bedarfsfalle das eine oder andere Buch gleichfalls gegen eine Quittung zur zeitweiligen Benutzung auszuhändigen<sup>2)</sup>.

Wenn Leutner sich einerseits so bemühte zur Erhaltung des Archivs alle ihm bekannten Teile aus der schwedischen Zeit zu vereinigen, damit sie hinfort nicht mehr Gefahr liefen abhanden zu kommen, so waren andererseits die Aufbewahrungsbedingungen derartige, dass sie die Möglichkeit des Verschwindens nicht völlig ausschlossen. Als ein bezeichnendes Beispiel diene hier eine Begebenheit, die Leutner selbst erlebte. Im Sommer 1774 erhielt er den Auftrag, aus den Protokollen des Tallinner Burggerichts eine Resolution vom Jahre 1695 in der Angelegenheit „zwischen Pellmesküll und Wychtis wegen Grenz und Fischerey Streit“ zu kopieren, was er auch tat. Als er aber am Morgen des 2. August 1774 das Archiv betrat, um das entsprechende Protokoll zur Beglaubigung der Abschrift der Generalgouvernementsregierung vorzustellen, fand er, dass das Protokoll vom Fensterbrett, wohin er es gelegt hatte, durch jemanden entfernt worden und verschwunden war<sup>3)</sup>. Trotz allen Suchens liess sich das Protokollbuch nicht finden, und von der Generalgouvernementsregierung wurde die Bestätigung und Beglaubigung der von Leutner angefertigten Abschrift aufgeschoben, bis das Protokoll zur Hand wäre. Dieses geschah aber augenscheinlich nicht mehr während der Amtszeit Leutners, obgleich das unbekannt wann wieder entdeckte Protokoll sich heute im Archiv befindet. Nach zwei Jahren, 1776, erhielt dennoch die Abschrift Leutners Rechtskraft, denn er fand im alten Archivraum unter den dort noch herumliegenden Papieren aus der schwedischen Zeit Abschriften derselben Resolution als Beilagen zu den in den Jahren 1696 und 1698 vorgestellten Gesuchen, wobei er an Hand der Archivregister von 1696 und 1698 beweisen konnte, dass diese Gesuche tatsächlich eingereicht worden waren.

Der Beschreibung der Auffindung dieser Abschriften verdanken wir auch die Kenntnis, in welchem Zustand ein Teil des Archivs sich damals noch befand. Leutner fand die Abschriften „bey ietziger Zusammensuchung der in dem alten Archiv Behältnis annoch liegenden schwedischen Schriften

<sup>1)</sup> EVKkA, 251, Suppliken 1778 I, Supplik Gustav Leutners, prod. 1778, Aug. 28.

<sup>2)</sup> EVKkA, Protokolle 1778, Resolution der Generalgouvernementsregierung auf Gustav Leutners Gesuch, Tallinn, 1778, Sept. 1.

<sup>3)</sup> EVKkA, 247, Suppliken 1774 I, Gustav Leutners „Pflichtschuldige Anzeige“, prod. 1774, Aug. 2.

(wozu ich vorher theils wegen gehabter anderweitigen Amts Arbeit, theils weil den Schlüssel nicht gehabt, auch wegen den im wege gestandenen Geld Kasten und darauf geworffenen vielen Russischen Schriften, nicht gelangen können)<sup>1)</sup>.

Trotz mehrjährigen Nachfragens, Anforderns, Forschens, Suchens u. dgl. war Leutner dennoch nicht so weit gekommen, dass er das 1726 von Schweden übergebene Archiv als ein geschlossenes Ganzes vor sich sah. Das zeigt leider nur zu deutlich, dass das ERKkA nach seiner Reevakuierung im wahren Sinn zersplittert und auseinander gebracht wurde, ohne dass den neuen russischen Behörden ein wirkliches Verständnis für den Wert dieses Archivs aufgegangen wäre. Umsomehr muss daher der unermüdliche Eifer Leutners gebührend geschätzt werden, der immer und immer wieder das Fehlende suchte und anforderte.

Auf das im September vorgestellte „Defect Register“ hatte Leutner im Mai 1774 zwar eine Resolution erhalten, die den Generalgouvernementsaktuar verpflichtete, aus den Akten und Schreiben der russischen Zeit die unter ihnen sich vielleicht findenden Archivalien der schwedischen Periode herauszusuchen und sie Leutner zu übergeben. Wie weit genau der Aktuar diesen Befehl ausführte, lässt sich heute natürlich nicht feststellen, wohl aber berichtete Leutner, dass er von ihm „ein paar defect gewesene Archiv Stücke“ erhalten habe. Im Herbst 1777 ermöglichte ausserdem die Generalgouvernementsregierung Leutner den Zutritt zu den früheren Kanzleiräumen, aus denen er dann alles zum schwedischen Archiv Gehörende aussuchte. Trotzdem blieben aber einige Bände von wesentlichster Bedeutung wie z. B. die Registraturen von 1635, 1648 und 1693 unaufgefunden. Leutner bat nun die Generalgouvernementsregierung „in der Cämmerey unter denen darin vorhandenen schwedischen Archiv Stücken, auch in denen in den gegenwärtigen Canzellejen stehenden grossen Schränken, nachsehen zu lassen, ob nicht vorgedachte fehlende Protocolla sich finden: sintemal nicht zu vermuthen, dass selbige so schlechterdinge gantz und gar verlohren gegangen seyn solten, da in denen Jahren eben, von welchen die Protocolla fehlen, wichtige Evolutiones in publicis vorgefallen sind, und derentwegen man sie wohl aufgehoben haben wird; sondern vielmehr zu glauben, dass selbige nur irgend wo verlegt seyn werden, bevorab da in einer in denen ehemaligen Canzellej Zimmern auf der Diehle unter denen Ruinen gefundenen Registratur, welche des H. Comis. fisci Derling Hand, wiewohl ohne Jahr Zahl ist, „die vormalige schwedische Protocolla in dem 2-ten grossen Schrank auf der linken Seyte“ gewesen zu seyn, geschrieben stehet“<sup>2)</sup>). Die Resolution auf diese Vorstellung war insofern günstig, als sie eine abermalige Durchsuchung der Schränke in der Generalgouvernementskanzlei

<sup>1)</sup> EVKkA, 249, Suppliken 1776 I, Gustav Leutners „Pflichtschuldige Unterlegung“, prod. 1776, Juli 6.

<sup>2)</sup> EVKkA, 251, Suppliken 1778 I, Gustav Leutners „Pflichtschuldige Unterlegung“, undatiert [1778, Juni].

und dem Kammerkontor nach Dokumenten aus der schwedischen Zeit und die ungehinderte Übergabe alles Gefundenen an das alte Archiv anordnete<sup>1)</sup>.

Nach Jahre währenden Bemühungen durch unverdrossene Eingaben, Mahnungen, Memoriale und Anforderungen, war es Leutner doch endlich geglückt, die Teile des reevakuierten ERKkA, soweit sie überhaupt noch hier vorhanden waren, unter seiner Obhut zu vereinigen. Von nun an konnte er sein Augenmerk auf den Teil dieses Archivs richten, der 1726 in Schweden geblieben war und sich noch heute im Schwedischen Reichsarchiv befindet.

Der politische Augenblick, die in Schweden gebliebenen Archivalien zurückzufordern, schien Leutner sehr günstig zu sein. Eben wurde der dritte schwedisch-russische Krieg im XVIII. Jh. beendet. Leutner erinnerte an den Neustadter Friedensvertrag von 1721 und den in ihm sich findenden Paragraphen über die Auslieferung der auf die hiesigen Provinzen sich beziehenden Archivalien, gemäss welchem auch eine umfangreichere Reevakuierung von Archivalien 1726 stattgefunden hatte und darauf 1743, laut dem Friedensvertrag von Åbo, dessen Paragraph 5 gleichfalls eine Übergabe von Archivalien vorsah, wobei aber dieses Mal Estland überhaupt keine Materialien erhielt. Jetzt im Jahre 1790, wo nach Leutner „der Allmächtige Gott Ihro Kayserl. Maytt. Siegende Waffen geseegnet, Schweden aber, in die Nothwendigkeit den Frieden zu suchen, zum 3 mal versetzt hat“, hielt Leutner es für angebracht, von neuem Schritte zur Wiedererlangung der in Schweden verbliebenen Archivalien zu unternehmen. Um in die Aktion auch Livland einzubeziehen, wandte er sich an den Generalgouvernementsprokurör von Bergmann mit der Anfrage „ob nicht bey S-r Erlauchten den Herrn General Gouverneurs abseiten des Livländischen oder Rigaschen Archivs eine Unterlegung wegen den annoch in Schweden befindlichen Archiv Stücken, das selbige in diesen Frieden, wohin sie gehören, allendlich ausgeliefert werden mögten, entweder schon geschehen, oder im Werk sey“, seinerseits mitteilend, dass er sich mit einem entsprechenden Vorschlage an den estländischen Gouverneur zu wenden beabsichtige, da er unter den Archivalien authentische Belege darüber besitze, welche Estland betreffenden Materialien noch in Schweden vorhanden seien<sup>2)</sup>. Welch eine Antwort Leutner vom Generalgouvernementsprokurör erhielt, ist uns nicht bekannt, wohl aber, dass er bald darauf beim Gouverneur darum nachsuchte, dieser wolle die Aufmerksamkeit der entsprechenden Instanzen auf die Anforderung der in Schweden verbliebenen Archivalien lenken, „damit bey diesem dritten Friedens Tractat Schlusse alle was in Schweden an Büchern, Briefen und Charten befindlich und zum Ehstländischen Archiv gehörig ist, dass alles das ausgelie-

<sup>1)</sup> EVKkA, Protokolle 1778, Resolution der Generalgouvernementsregierung für Leutner, Tallinn, 1778, Juli 2.

<sup>2)</sup> ELGA, V. 2311, Konzept des Schreibens Gustav Leutners an den Generalgouvernementsprokurör von Bergmann, Tallinn, 1790, Sept. 7.

fert, dort aber zur gravation des Landes nichts mehr von allen denen nachbehalten werden möge.“ Seiner Eingabe hatte Leutner Verzeichnisse der anzufordernden Archivalien beigelegt, darunter eine Aufzählung von 242 Güterurkunden, von denen in Schweden 1721—1722 für die Besitzer der entsprechenden Güter beglaubigte Abschriften zur Vorstellung bei der Restitutionskommission angefertigt worden waren<sup>1)</sup>. Die Anregung Leutners führte zu keinen unmittelbar positiven Resultaten, zwar wurden im Laufe der Zeit Verhandlungen zwischen Russland und Schweden über die Rückgabe des Est- und Livland betreffenden Kartenmaterials eingeleitet, doch auch diese sollte erst einige Jahrzehnte später erfolgen. Der 1726 nicht zurückgegebene Teil des ERKkA blieb nach wie vor im Schwedischen Reichsarchiv.

Neben dem Sammeln der Archivalien bildete ihre Unterbringung, d. h. die Raumfrage, ununterbrochen die zweite grosse Sorge Leutners. Da der speziell für das Archiv erbaute neue Raum feucht und kalt war, machte sich Leutner daran, die Generalgouvernementsregierung von der Unbrauchbarkeit dieses „Behältnisses“ zu überzeugen und einen neuen Raum zu verlangen. Auf ein Gesuch Leutners wurde ihm auch 1772 seitens der Generalgouvernementsräte nach vorgenommener Lokalinspektion mündlich „die sogenannte Statthalterey, als welche eben die einzige Gelegenheit im ganzen Schlosse, die recht trocken und helle, also zum Verwahr des Archivs tauglich ist“, zugesagt. Doch dieses Versprechen wurde nicht erfüllt und Leutner musste klagen, dass die Archivalien dauernd Schaden nähmen und sogar der Aufenthalt zwecks Ordnungsarbeiten im neuen Raum schlechterdings unmöglich geworden sei<sup>2)</sup>. Um die Bände, die getrocknet und gereinigt in den neuen Archivraum gebracht dort aber wieder feucht und schimmelig geworden waren, vor einem gänzlichen Verderben zu retten, wurden schliesslich Leutner doch die sog. „Statthaltereyräume“ wenn auch nur „interims weise“ angewiesen. Sobald es die Witterungsverhältnisse erlaubten, begann Leutner mit dem Umzug, trocknete und reinigte die Archivalien von neuem, die dann auch bis auf weiteres an dem neuen Orte blieben. Da aber Ungewissheit darüber herrschte, welche Räume dem Archiv endgültig zugewiesen werden würden, konnte Leutner nicht zu einer umfassenderen Ordnung des ERKkA schreiten. Um aber mit dieser beginnen zu können und um nicht mehr wie bisher das Archiv aus einem Raum in den anderen „schleppen“ zu müssen, stellte Leutner abermals ein ausführlicheres Memorial über den bisherigen Zustand der Räume und die Möglichkeit einer günstigen Lösung dieser Frage vor, wobei er darum nachsuchte, dem Archiv einen ständigen, trockenen und zu jeder Jahreszeit benutzba-

<sup>1)</sup> ELGA, V. 2311, Konzept des Schreibens Gustav Leutners an den Gouverneur, undatiert [1790].

<sup>2)</sup> „ich auch des in selben befindlichen unerträgl: und auf keine Weise draus zu vertriebenden Gestankes halber, ohnmächtig drinn aushalten, noch was rechtes bewerkstelligen kann.“ EVKkA, 246, Suppliken 1773 I, Gustav Leutners Gesuch an den Generalgouverneur, undatiert.

ren Aufbewahrungsraum anzuweisen<sup>1)</sup>. Die Antwort auf dieses Memorial war wenig günstig; es wurde nämlich Leutner der Transport des Archivs in die für dieses bestimmten Räume, die genügend geeignet und feuersicher wären, vorgeschrieben<sup>2)</sup>. Wie weit „ordentlich“ die Räume gebaut waren, zeigte bald darauf die von Leutner eingelaufene Mitteilung, „dass in dem Archiv Behältnis in dem fordersten Zimmer, der Fliesene Fussboden so stark sinket, dass der darauf stehende Ohffen sich bereits von der Wand abgerissen, und sich auf den sinkenden Fussboden zum Einsturz neiget.“ Leutner bat daher um Ausbesserung des Ofens und Legung eines hölzernen Fussbodens<sup>3)</sup>. Gezwungen sich mit diesem Archivraum zu bescheiden, bestrebte sich Leutner, ihn im Rahmen des Möglichen seinen Anforderungen anzupassen. Durch seine dringenden, die äusserste Notwendigkeit betonenden Eingaben zieht sich als Hauptmotiv die Forderung nach Trockenheit, welches Wort er in seinen Gesuchen grösster Deutlichkeit halber in grossen Drucktypen malt. In diesem Feldzug gegen die Feuchtigkeit, die das wie seinen Augapfel gehütete ERKkA der Gefahr des Vermoderns aussetzte, brachte Leutner schliesslich einen Umbau des Archivraumes in Vorschlag, wobei er betonte, dass man wohl ohne verhältnismässig grosse Ausgaben der Feuchtigkeit Herr werden könne, und zwar „wenn die Scheide Mauer durchgesaaget und der Ohffen, statt dess selbiger jezt nur ein Zimmer wärmet, dermassen umgesetzt und vergrössert wird, dass er durch die Wand reichert, und dadurch das daran stossende eigentliche Archiv Gemach, zugleich mit erwärme, einfolglich auch trockene“<sup>4)</sup>. Doch auch dieser aus der Not geborene praktische Sinn führte nicht die gewünschte Lösung herbei, denn einige Jahre später musste Leutner selbst gestehen, dass „aus dem jezigen Archiv Behältnis, es möge nun so viel daran geändert werden, als da wolle, gleichwol für ein Archiv kein schickliches Belass nicht draus werden kan.“ Er bat, der Gouverneur wolle persönlich auf einen Augenblick in den Archivraum sich bemühen, um sich von dem unhaltbaren Zustande zu überzeugen. Gerade zu der Zeit hatte Leutner in dem alten Archivraum die dort noch vorhandenen Materialien aus der schwedischen Zeit zusammengesucht, doch wegen der ihnen im neuen Raum drohenden Gefahr der Vermoderung, fürchtete er sich sie dahin zu transportieren<sup>5)</sup>. Gelegentlich wurde Leutner auch „das vormalige General Gouv: Zimmer“ geöffnet, in dem damals das Kanzleiarchiv sich befand, damit er dort, falls es möglich wäre, eine Ordnung des schwedischen Archivs und seine Auf-

<sup>1)</sup> EVKkA, 247, Suppliken 1774 I, Gustav Leutners „Unterthäniges Memorial“, prod. 1773, März 13.

<sup>2)</sup> EVKkA, Protokolle 1773, Resolution der Generalgouvernementsregierung auf das Memorial Leutners, Tallinn, 1773, Juni 17.

<sup>3)</sup> EVKkA, 247, Suppliken 1774 I, Gustav Leutners „Unterthäniger Bericht“, undatiert [1774].

<sup>4)</sup> EVKkA, 247, Suppliken 1774 I, Gustav Leutners Gesuch an die Generalgouvernementsregierung, undatiert [1774].

<sup>5)</sup> EVKkA, 250, Suppliken 1777 I, Gustav Leutners Gesuch an die Generalgouvernementsregierung, prod. 1777, Aug. 8.

stellung auf den Repositorien vornehme, doch erwies es sich, dass die Regale hier bereits auch so schon mit Archivalien aus der russischen Zeit angefüllt waren und kein freier Raum mehr zur Verfügung stand. So musste er sich weiter mit den ihm zugewiesenen Archivräumlichkeiten begnügen, für die er nun neue Repositorien nach den von ihm ausgearbeiteten Plänen „von einem teutschen Tischler“ anfertigen zu lassen bat. Somit blieb hinsichtlich der Räume als Endergebnis all des vielen Hinundherschers doch ein Zustand bestehen, von dem Leutner in seinem Gesuche erklärte, dass „die ganze Situation dergestalt simpel und unsicher ist, dass sie nicht schlechter seyn kann“<sup>1)</sup>.

Neben der Raumfrage bildete auch die wirtschaftliche Lage des Archivars einen Gegenstand dauernder Aufmerksamkeit Leutners, wobei er auch hierbei bisweilen die Bedeutung des wichtigsten ihm anvertrauten Fonds, des ERKkA, ausnutzte. Während seiner Amtszeit, als über sechzig Jahre seit dem Ende der schwedischen Herrschaft vergangen waren, wurden in der Verwaltung und Rechtspflege des öfteren Dokumente aus der schwedischen Zeit benötigt, sei es um sie als Beilagen den Gesuchen oder Eingaben hinzuzufügen, oder um sich auf eine damalige Resolution zu berufen. Die Dokumente und Angaben in schwedischer Sprache mussten aber in deutscher Übersetzung vorgestellt werden, denn die Kenntnis des Schwedischen war in der Generalgouvernementsregierung so gut wie ganz verschwunden. Leutner bemerkte sehr bald, dass entsprechende Übersetzungen von Privatpersonen angefertigt wurden und tat sofort in der Hinsicht Schritte, dass in Zukunft nur diejenigen Übersetzungen von Archivalien aus der schwedischen Zeit entgegengenommen würden, die von ihm persönlich beglaubigt worden wären<sup>2)</sup>. Nachdem diese Frage zu seiner Zufriedenheit gelöst worden war, bemühte er sich weiterhin nach dem Tode des Notars Müller, das Recht der Vidimierung aller der Generalgouvernementsregierung einzureichenden Abschriften und Beilagen und damit zugleich auch die mit dieser Tätigkeit verbundenen Einnahmen zu erlangen. Er berief sich dabei auf das Beispiel Livlands, wo die entsprechenden Befugnisse dem Archivar zustanden<sup>3)</sup>. Diesem Gesuch jedoch entsprach die Generalgouvernementsregierung nicht, da sie es für genügend befand, wenn er neben seinem Gehalt die Vidimationszahlungen für die Abschriften aus dem schwedischen Archiv erhielt<sup>4)</sup>. Nachdem 1775 laut Senatsukas der Kredit der Generalgouvernementsregierung für Beheizung und Schreibmaterialien — nach Leutners Meinung „in Betracht des hinzugekommenen Archivs“ — erhöht worden

<sup>1)</sup> EVKkA, 247, Suppliken 1774 I, Gesuch Gustav Leutners an die Generalgouvernementsregierung, undatiert [1774].

<sup>2)</sup> EVKkA, 247, Suppliken 1774 I, Gustav Leutners „Unterthäniges Memorial“, undatiert.

<sup>3)</sup> EVKkA, 255, Suppliken 1782 I, Gustav Leutners „Unterthäniges Memorial“, prod. 1782, Aug. 24.

<sup>4)</sup> EVKkA, Protokolle 1782, Resolution der Generalgouvernementsregierung auf das Memorial Leutners, Tallinn, 1782, Aug. 25.

war, bemühte er sich um die Bewilligung eines Teiles dieser Summen für die Anschaffung von Schreibmaterialien, wobei er betonte, dass er bisher den nötigen Bedarf von seinem Gehalt bestritten habe und die Krediterhöhung nur den Vorteil gebracht habe, als man seitdem die Archivräume habe angefangen zu beheizen<sup>1)</sup>. Die Generalgouvernementsregierung fand, dass es nicht möglich sei, irgend eine feste Summe zu bestimmen, denn erstens sei es nicht bekannt, wie gross diese sein müsse, und zweitens wären die Ausgaben jedes Jahr nicht die gleichen. Das Archiv musste sich mit derselben Ordnung, wie sie auch für die anderen Departements der Generalgouvernementsregierung Geltung hatte, begnügen, und zwar wurden die Räume unter der Aufsicht des Schlosswachtmeisters beheizt, während der Gouvernementswachtmeister den Kanzleibedarf besorgte. Jedoch erklärte man sich einverstanden, über die vom Archiv benötigten Schreibmaterialien eine besondere Rechnung zu führen<sup>2)</sup>. Später ergaben sich neue Schwierigkeiten hinsichtlich der Beheizung der Räume, 1794 konnte Leutner mitteilen, dass seit 1790 im Archiv überhaupt nicht mehr geheizt worden sei<sup>3)</sup>.

Durch das ERKkA hatte Leutner ausser seinem unmittelbaren Amtsgehalt, den Vidimationszahlungen u. dgl. noch eine Einnahmequelle, nämlich die Kasse der estländischen Ritterschaft. Sofort nachdem die Ernennung eines besonderen Archivars und die Inangriffnahme der Ordnung der seinerzeit aus Schweden reevakuierten Archivalien bekannt geworden war, trugen die Landräte und der Ritterschaftsausschuss dem Ritterschaftshauptmann mündlich auf, „eine Ausgabe von 100 Rubl. zu verwenden, um womöglich einige Nachrichten aus dem alten Archiv des Kayserl. General-Gouvernements, welche einigen Einfluss in unsern Verfassungen hätten, erhalten zu können.“ Der Ritterschaftshauptmann trat alsbald mit Gustav Leutner in Verbindung, und auf der Sitzung des Ausschusses vom 20. Februar 1772 konnte jener bereits ein vorläufiges Verzeichnis der die Ritterschaft interessierenden Materialien des ERKkA vorstellen. Als der Ausschuss dieses Verzeichnis durchgesehen hatte, fand man „dass man von denen in selbigen enthaltenen Nachrichten mit vielem Nutzen Gebrauch machen könne“ und beschloss die Ausgabe von 100 Rubeln als genügend verifiziert ins Budget der Ritterschaft einzustellen<sup>4)</sup>. Darauf folgte sehr bald eine Benutzung der im Verzeichnis angeführten und auch anderer Archivalien seitens der Ritterschaft durch die Vermittlung Leutners. Als im Juni 1772 der livländische residierende Landrat die estländische Ritter-

<sup>1)</sup> EVKkA, 251, Suppliken 1778 I, Gustav Leutners „Unterthäniges Memorial“, undatiert [1778].

<sup>2)</sup> EVKkA, Protokolle 1778, Resolution der Generalgouvernementsregierung auf das Memorial Leutners, Tallinn, 1778, Mai 9.

<sup>3)</sup> ELGA, V. 2311, Konzept des Schreibens Gustav Leutners an die Gouvernementsregierung, 1794, Jan. 5.

<sup>4)</sup> ERüA, A I 30, Protokoll der Sitzung des Landratskollegiums und des Ritterschaftsausschusses 1772, Febr. 20.

schaftskanzlei um die Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Privilegs des Ordensmeisters Hermann von Bruggeney anging, musste man sich auch wegen dieser Angelegenheit unter einer abermaligen Ausgabe von 100 Rubeln an Leutner wenden, denn im Ritterschaftsarchiv fehlte das gewünschte Privileg<sup>1)</sup>. In der Folgezeit wurden die Dienste Leutners bereits dauernd in Anspruch genommen. Als die estländische Ritterschaft erfuhr, „mit wie vieler Aufmerksamkeit E. E. Liefländische Ritterschaft die so lange Zeit her in Bewegung gewesene Lehns-Sache jetzo betreibe und wie sehr selbige wünschte, dass die hiesige Ritterschaft in diesem Stücke mit Ihr gemeinschaftl. zu Werck gehen möchte“, wurde beschlossen, den Landrat Graf Tiesenhausen zu bitten, er wolle es übernehmen, in dieser selben Frage eine Deduktion auf Grund der estländischen Privilegien auszuarbeiten<sup>2)</sup>. Es steht fest, dass auch bei dieser wie bei den früheren Gelegenheiten die Hilfe Leutners in Anspruch genommen wurde; einige Tage darauf finden wir den Vermerk, dass ihm aus der Ritterschaftskasse 100 Rubel ausgekehrt wurden<sup>3)</sup>. Ein Zuschuss von 100 Rubeln zum Gehalt Leutners wurde in der Folge zu einer regulären jährlichen Ausgabe der Ritterschaft, und als 1794—1795 Leutner klagte, dass die Kosten der Lebenshaltung ums Dreifache gestiegen wären und er in Schulden geraten sei, und daher bat, den jährlichen Gehaltzuschuss zu verdoppeln<sup>4)</sup>, bewilligte ihm auch der Landtag eine ausserordentliche Gehaltserhöhung<sup>5)</sup>, gleichwie ihm ein anderes Mal ein Vorschuss in der Höhe des Jahresgehalts genehmigt wurde<sup>6)</sup>. Der Modus, dem Archivar der Gouvernementsregierung einen Gehaltzuschuss zu zahlen, blieb eine Zeitlang auch nach Leutner bestehen. So benachrichtigte 1800 der Ritterschaftshauptmann den Landtag von dem Hinscheiden Leutners und erklärte, dass dieser „ein jährliches douceur von 100 R. Silber Münze genossen, wogegen er die Verpflichtung gehabt alle für die Ritterschaft erforderlichen Nachrichten aus dem Gouvernements Archiv zu ertheilen.“ Der Amtsnachfolger Leutners Archivar Hippus bat die Zuwendung dieser Summe jetzt an ihn fortzusetzen, was der Landtag auch genehmigte<sup>7)</sup>.

Im Strudel all der oben geschilderten Ereignisse vergass aber Leutner durchaus nicht die wichtigste Arbeit im Archiv — seine Ordnung und die Zusammenstellung von Registern. Die Ordnungsarbeiten Leutners entsprachen selbstverständlich nicht den heute geltenden Anforderungen; die damaligen Anschauun-

<sup>1)</sup> ERüA, A I 30, Proposition Graf Tiesenhausens in der Sitzung des Landratskollegiums und des Ritterschaftsausschusses 1772, Juni 25.

<sup>2)</sup> ERüA, A I 30, Protokoll der Sitzung des Landratskollegiums und des Ritterschaftsausschusses 1773, Okt. 5.

<sup>3)</sup> ERüA, A I 30, Protokoll sub d. 10. Octob. 1773.

<sup>4)</sup> ERüA, A II 66, nr. 25 und 50, Gesuche Gustav Leutners an die Ritterschaft 1794, März 4 und 1795, Dez. 18.

<sup>5)</sup> ERüA, A I 37, Protokoll des Landtages 1795, Dez. 19.

<sup>6)</sup> ERüA, A I 37, Protokoll des Ritterschaftsausschusses 1795, Juni 27.

<sup>7)</sup> ERüA, A I 40, Protokoll des Landtages 1800, März 7.

gen über eine Archivordnung unterschieden sich bekanntlich sehr wesentlich von den gegenwärtigen, doch auch im Sinne seiner Zeit ist er nicht immer übertrieben eigenmächtig vorgegangen, sondern hat sich im allgemeinen an das Register der 1726 aus Schweden reevakuierten Archivalien gehalten. Die Anlehnung an dieses Verzeichnis hat ihn allerdings nicht daran gehindert, aus abgesonderten und losen Teilen Sammelbände zu bilden und zwar nach dem Inhaltsprinzip, das er wohl nicht immer folgerichtig aber dennoch nicht allzu willkürlich angewandt hat.

Bereits zu Beginn der Amtszeit Leutners drohte dem Archiv der Verlust des heute tatsächlich fehlenden Verzeichnisses von 1726. 1776 verlangte das Kontor des staatlichen Kammerkollegiums die Übersendung einer Abschrift dieses Verzeichnisses sowie einer Liste der im Archiv vorhandenen Kammer- und Ökonomiearchivalien. Leutner erschien diese Forderung schwer durchführbar. Das Verzeichnis von 1726 war ein umfangreicher Band, ihn umzuschreiben hätte viel Zeit und einen besonderen Schreiber erfordert, um dessen Anstellung als Gehilfen Leutner nachsuchte. Eine besondere Aufzählung der Kammer- und Ökonomiearchivalien war überhaupt nicht im Archiv vorhanden; Leutner versprach sie anzufertigen, wenn ihm auch diejenigen Bände, die im Archiv noch fehlten, zugestellt würden<sup>1)</sup>. Die estländische Generalgouvernementsregierung teilte daraufhin dem Kammerkollegium mit, dass die Übersendung einer Abschrift des Verzeichnisses von 1726 nicht möglich sei, da es an einem Schreiber für diese Arbeit mangle und der Archivar selbst mit anderen Aufgaben überbürdet sei<sup>2)</sup>. So wurde die Angelegenheit dilatorisch behandelt, und man bat es mit den gegebenen Umständen zu entschuldigen. Da heute, wie bereits erwähnt, das Verzeichnis von 1726 im ERKkA fehlt, so ist es immerhin möglich, dass es später im Original an eine der Zentralbehörden ausgeliefert, wenn nicht gar an Ort und Stelle von seinem eigentlichen Fond getrennt worden ist.

Als Ergebnis der gestaltenden Archivarbeit Leutners haben sich uns, wie erwähnt, nach dem Inhaltsprinzip gebildete Sammelbände erhalten. Schwerlich hätten wir sie in der gegenwärtigen Form zur Hand, wenn sie nicht gleich nach ihrer Zusammenstellung eingebunden worden wären, was, wie Leutner selbst betonte, nach dem Vorbilde Livlands ein Gegenstand seiner besonderen Sorge war („gleich wie ich im Lievländischen Archiv solche Einrichtung wahrgenommen habe“). In erster Linie stellte er zum Einbinden bereit „1) Königl. Schwedische Briefe in Original. 2) Königl. schwedische Briefe in vidim: cop. 3) dito in non vidim: 4) Königl. Stockhollmschen Senats, HofGerichts, Cammer-Collegii und Banqve Briefe, in orig: 5) Gouverneur Robert Lichtone

<sup>1)</sup> EVKkA, 249, Suppliken 1776 I, Gustav Leutners „Unterthäniges Memorial“, prod. 1776, März 16.

<sup>2)</sup> EVKkA, Protokolle 1776, Antwort der Generalgouvernementsregierung auf das Memorial Leutners, 1776, März 18.

Briefe in orig: 6) Reductions Commis: Resolutiones und Protocol. Extr: theils in Orig: theils in cop:“<sup>1)</sup>), von diesen sind uns der vierte und fünfte Band erhalten, wie aus dem folgenden Katalog zu ersehen. Ungefähr um dieselbe Zeit liess er die Publikate der estländischen Gouverneure bzw. Generalgouverneure der schwedischen Zeit aus den Jahren 1638—1709 in fünf Bände binden und zwar nicht nach inhaltlichen sondern nach formalen Gesichtspunkten. Die Bände wurden zum März 1778 vom Buchbinder Albrecht fertiggestellt und finden sich in ihrer ursprünglichen Gestalt auch noch heute im ERKKA. Alle von ihm zusammengestellten Bände (ausser den oben erwähnten, waren es noch andere) hatte Leutner mit vor- oder nachgebundenen Registern versehen, oder aber (wie bei den Publikaten) ein besonderes Verzeichnis angefertigt<sup>2)</sup>).

Über die Ergebnisse seiner Ordnungsarbeiten und der Aufstellung der Archivalien hat uns Leutner ein ausführliches Verzeichnis hinterlassen<sup>3)</sup>, das augenscheinlich wohl um die Mitte des XIX. Jh. auf Umwegen aus dem Archiv der Gouvernementsregierung in die Archivaliensammlung der Estländischen Literarischen Gesellschaft geraten ist. Aus diesem Verzeichnis hat jemand einzelne Teile der Blätter, sogar Stücke aus ihrer Mitte, samt dem Text herausgeschnitten, doch ist uns der grössere Teil und mit ihm auch die Übersicht über die Ordnung und Aufstellung des Archivs erhalten geblieben.

Am Anfang seiner *Specification* beschreibt Leutner, wie erst 1778 dem Archiv als sein endgültiger Aufbewahrungsort das hierzu speziell erbaute Gewölbe angewiesen wurde, in welchem er dann das „alte Archiv aus der schwedischen Zeit“ „nach Massgabe der Ao 1727. mit selben aus Stockholm anhergebrachter *Specification*“ geordnet habe. Im ersten dem Eingange am nächsten stehenden Schrank hatten ein Unterkunft gefunden die älteren Missivregistratur- und Konzeptbände, beginnend mit dem Jahre 1573, und daran anschliessend die von Leutner zu Sammelbänden vereinigten und mit Einverständnis der Generalgouvernementsregierung eingebundenen Archivalien. So befand sich hier ein Band mit Schreiben der Kollegien und des Hofgerichts, ein Band Briefe Robert Lichtons an den Statthalter Joh. Christoph Scheding, ein Band mit verschiedenen Instruktionen an die

<sup>1)</sup> ELGA, V. 2311, Gustav Leutners „Memorial“ und „Designation“, undatiert.

<sup>2)</sup> ERKKA, 21, Placaten von Anno 1638. biss Anno 1710, welche im alten schwedischen Archiv zerstreut gefunden, nachhero gesamlet und nun im Archiv in 5 Bänden befindlich sind.

<sup>3)</sup> ELGA, V. 2311, Actenstücke, betreffend die Archive der Estländischen Gouvernements-Regierung und des Revalschen Rathes. Die von Gustav Leutner verfasste „Specification Alles dessen, was auf vorstehenden Eines Hohen dirigirenden Reichs Senats Befehl von 11 Marti 1771, von dem alten schwedischen Archiv so wohl, als auch von dem zu Russisch Kayserl: Beherrschungs Zeit biss 1783 angewachsenen Büchern und Schriften, in dem Archiv Behältnis geliefert, und wie, oder welcher Gestalt selbige drinn von mir sortiret und rangiret worden.“

Kronsbeamten (dieser Band geriet später auf irgendeine Weise in die Bibliothek Dr. Ottos mit der zusammen er der studentischen Korporation Livonia weitergegeben wurde, von dieser wurde er im Dezember 1933 dem Staatlichen Zentralarchiv gestiftet und fand dann hier nach langer Zeit wieder seinen richtigen Platz im ERKkA), ein Band Archivalien über den Rossdienst, ein Band Materialien die estländische Ritterschaft betreffend (auch dieser Band hatte sich auf die Wanderschaft begeben, bis er 1878 durch den Landrat von Samson ins Estländische Ritterschaftsarchiv gelangte, wo er unter der Bezeichnung „Codex Samson“ verzeichnet und benutzt wurde; jetzt ist er wieder seinem ursprünglichen Fond dem ERKkA einverleibt), ein Band Grundbriefe des Dom- und Antoniusberges und ein besonderer Band über die Domkirche, -schule und das Hospital (dieser Band war augenscheinlich durch den geschichtlich interessierten Prediger an der Domkirche R. Winkler, der auch sonst die Materialien des ERKkA benutzt hat, ca. 1910 ins Archiv der Domkirche geraten, von wo er kürzlich, 1934, durch das Tallinner Stadtarchiv als Depositum ins ERKkA zurückgelangte). Ebendort befanden sich noch eine Reihe anderer von Leutner zusammengestellter Bände, doch ihre Titel sind aus dem Verzeichnis herausgeschnitten, ebenso wie die entsprechenden Bände damals aus dem ERKkA entfernt worden sind. Ausserdem waren nach Leutner in demselben Schrank in blauen Deckeln mit weissledernen Ecken 16 Bände Kanzleiprotokolle und Korrespondenzkonzepte der Jahre 1686—1709, 30 Bände Supplikenregister 1673—1709, 3 Bände Publikate 1638—1699 und der älteste Band der Protokolle des Tallinner Burgergerichts 1626—1629<sup>1)</sup>. — Im zweiten Schrank befanden sich die Originalschreiben und Gesuche, die Missivregistratur der Briefe an Karl IX., die älteren Supplikenbände, die Briefe an die Statthalter und Gouverneure ab 1575, die Publikate 1700—1710, eingelaufene Schreiben die Verwaltung und Jurisdiktion betreffend (Suppliken) 1676—1678, 1680—1682, 1690—1694. — Im dritten Schrank fanden ihren Platz die Gesuche aus den Jahren 1679, 1674—1675, 1683—1689, eine Sammlung Saaremaa betreffender Archivalien, Protokolle in Sachen der Grenzstreitigkeiten samt den dazugehörigen Karten, „Manthals Rollen“ 1589—1616, verschiedene Inventare, Baurechnungen der Tallinner Festung, Archivalien über die Kleinstädte Estlands (die „besseren“ unter ihnen hatte Leutner in einem Sammelbände vereinigt, später geriet dieser Band irgendwie ins Tallinner Stadtarchiv und wurde sogar in dessen Katalog sub B. D. 20. aufgenommen, gegenwärtig soll er vom Tallinner Stadtarchiv wieder dem ERKkA zurückgegeben werden), Klagebriefe der

<sup>1)</sup> Hinsichtlich dieses Bandes vermerkte Leutner: „Ein Revalsches Schloss Protocoll von 1626. bis 1629. in Pergam: gebunden u. mundirt, stehet zwar nicht mit in der Specification die aus Stockholm hergeschicket ist, ich habe es aber unter dem Schutt gefunden, und also mit angesetzt“. Der Band erscheint in dem folgenden Katalog als erster der Protokolle des Burgergerichts, tatsächlich beginnt er mit dem Jahre 1622.

schwedischen Bauern sowie derer von Kuimetsa und Nabala, Archivalien über die Beziehungen der Stadt Tallinn zur Krone und zu ihren Gilden, Materialien der Domgilde und der Akziseverwaltung, „Alte Berechnungen von Anno 1618, von denen Güthern Kuimetz und Nappel, Loode, Pirsal, Padis Kloster, Vogelsang, Kegell, Kaster und Aja, Wasenhoff, fast unleserlich für alter“, Schreiben der Statthalter Matthias von Porten und Adolph Tungell, Protokoll-extrakte, Schreiben in russischer Sprache an Erik Oxenstierna, „Huldigungs Eyde von der Ritterschaft, item von den Geist- und weltlichen Offizianten, imgleichen der kleinen Städte in Ehstland, alle in orig.“, Attestate und Immissionen der Mannrichter. — Im vierten Schrank waren untergebracht die Haupt- und Verifikationsbücher der Generalgouvernementsregierung 1679—1699, Harju-, Viru-, Järva- und Läänemaasche Landinquisitionsbücher aus der Reduktionszeit (von diesen fehlt gegenwärtig der Band Virumaa), Rossdienstverzeichnisse, Haken- und Einquartierungslisten von 1696, „Acta in Pernau gehalten Anno 1605“, einzelne Blätter über die Domkirche, Entscheide des Oberlandgerichts, „Aussrechnung über die General Taxa der Landschen Produkten“, Lizenz- und Portoriumangelegenheiten, ebenso „oeconomie-, renterey- und cammerey“-Papiere, Rentenberechnungen und -verträge, eine Instruktion für das Burgericht und seine Entscheide, Beschlüsse des Manngerichts, „General Gouvernementliche Verordnungen in Copia“, Originalobligationen des Adels, Briefwechsel der Generalgouverneure und Statthalter, Axel Oxenstiernas Papiere seine livländischen Güter betreffend, Schreiben des Tartuer und des Pärnuer Landgerichts, „Riga, Narva, Dorpat und Pernau item Wenden und Lemsal betreffende wenige und schadhaft gewordene Nachrichten, die unter dem Schut des Archivs gefunden, imgleichen die Dorptsche und Pernausche Accademie ihre anhero erlassene Briefe, aber sehr wenige“, verschiedene Drucksachen („Ein pak alte Avisen vom vorigen Secul.“) u. a. Auf diesem Schrank befanden sich die von Leutner alphabetisch geordneten Gesuche der Jahre 1695—1699 samt dem Register. — Auf den Repositorien waren aufgestellt die Suppliken der Jahre 1630, 1640, 1650, 1660—1673, Schreiben an den Gouverneur 1670—1671, „Inquisitions Sache gegen einige von Adell, wegen angeschuldigter Verrätherey aber uncompl.“ (von diesen hat Ed. Pabst Teile der die sog. Lievensche Konspiration 1604—1605 behandelnden Archivalien im ersten Bande der „Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“ veröffentlicht, wobei er als ihren Aufbewahrungsort das Archiv der Gouvernementsregierung bezeichnete, doch waren sie in der Folge von dort verschwunden und sogar in der ersten Publikation des Estnischen Staatlichen Zentralarchivs<sup>1)</sup> mussten sie als fehlend genannt werden, jüngst aber glückte es die entsprechenden Materialien in der Serie der Papierurkunden des

<sup>1)</sup> N. Treumuth und O. Liiv, Polonica im Estnischen Staatlichen Zentralarchiv (Publikationen des Estnischen Staatlichen Zentralarchivs nr. 1), Tartu, 1931, S. 63.

gleichfalls im Zentralarchiv sich befindenden estländischen Ritterschaftsarchivs aufzufinden und sie dem ERKkA einzuverleiben), Wackenbücher verschiedener Güter, von Leutner alphabetisch geordnete Gesuche von 1700—1710, „Ein Pack mit alten Polnischen Briefen und sonst papieren“, 14 Packen undatierter Suppliken, „item alte durchstrichene Registraturen“, Bruchstücke von Bürgerrechtsprotokollen und Akten aus einzelnen Jahren, auf die est- und livländische Adelsfahne sich beziehende Archivalien, „item die Artollerie, Gvarnison und andere Milice betreffende, Roullen nebst ein gedrucktes schwedisches Buch vom Exerciren“ u. a. m. Einige zum schwedischen Archiv gehörende Materialien hatten aber dennoch in den Schränken und auf den Repositorien des Archivs der Gouvernementsregierung aus der russischen Zeit ihren Platz gefunden, so befanden sich dort z. B. das Register der Publikate aus der schwedischen Zeit für 1636—1710 und „Die aus Schweden mit dem Archiv herüber gesante Specification unterschrieben und besiegelt in einem schwarz ledernen Bande.“

Vergleichen wir genauer die hier angeführte Übersicht mit dem in vorliegender Arbeit veröffentlichten Katalog, so erhellt, wie wesentliche Teile diesem Archiv in der Zwischenzeit verloren gegangen sind. Wann dieses geschah, welche Materialien es waren und wohin sie gelangten, werden wir weiter unten bei der Behandlung der Iversenschen Sammlung erfahren. Andererseits gibt diese Aufzählung eine Übersicht des aus Schweden reevakuierten Archivmaterials, wobei der 1726 in Schweden verbliebene Teil, von dem bereits oben gehandelt wurde, unberücksichtigt bleibt. Diesen Teil bemühte sich allerdings erfolglos, wie wir sahen, auch Leutner um 1790 zurückzuerlangen. Viel aussichtsreichere Möglichkeiten boten sich hierzu dem schwedischen Kammerjunker Berend Wolter von Stackelberg.

Es ist nicht bekannt aus welchen Antrieben oder auf wessen Anregung hin sich B. W. Stackelberg 1791 an den König von Schweden mit der Bitte wandte, ihm die den estländischen adligen Grundbesitz betreffenden Resolutionen, Landbücher, Karten und Akten ausliefern zu lassen. Für uns eigentlich überraschend und aus unübersehbaren Gründen (vielleicht findet sich das Nähere darüber im Schwedischen Reichsarchiv) war der König mit diesem Privatgesuch vollkommen einverstanden und ordnete in seiner Resolution vom 7. April 1791 dem Reichsarchiv, dem Kammerkollegium und dem Landvermessungskontor die Herausgabe dieser Materialien an, bloss unter der Bedingung, dass „zur künftigen Nachricht Inventarien und Verzeichnisse über das, was diesem zufolge ausgegeben wird, verfertigt werden.“<sup>1)</sup> Nach B. W. Stackelberg sollten diese Materialien wenigstens aus folgenden Teilen bestehen: „1) Original Charten der Adlichen Güter, 2) Grundbücher über dieselben, 3) Revisions Protocolle,

<sup>1)</sup> ERüA, A II 66, nr. 17b, Beilage 3, Kopie einer Übersetzung der Resolution des Königs von Schweden (Stockholm, 1791, April 7); die Resolution war von A. Håkanson unterzeichnet worden.

4) Krons und Privat Donations Briefe, 5) Andere die privat und publiquen Güther angehende Acten" <sup>1)</sup>). Diese ausserordentliche Möglichkeit, die Archivalien wiederzuerlangen, bemühte sich Stackelberg zu seinem persönlichen Vorteil auszunutzen, wie denn diese ganze Angelegenheit offenbar auf seine eigene Initiative zurückzuführen ist, und wandte sich im Frühling 1793 an Katharina II. mit der Bitte diese Materialien durch ihn anzufordern, welchen Dienst er für 5000 schwedische Taler zu leisten sich bereit erklärte, wobei er besonders auf den Inhalt der Archivalien und ihre Bedeutung für die estländischen Gutsbesitzer hinwies <sup>2)</sup>). Die Kaiserin verwies ihn an den Vizekanzler Graf Ostermann, mit dem in Verbindung tretend Stackelberg gleichzeitig bat, die Materialien durch ihn und nicht auf Grund des Friedensvertrages anzufordern, da er überzeugt sei, dass die unbegrenzte Güte der Kaiserin und die menschenfreundliche Denckungsart des Vizekanzlers ihm doch nicht einen materiellen Schaden werde zufügen wollen, obwohl er das direkte Recht Russlands die Archivalien zurückzuverlangen, anerkennen müsse <sup>3)</sup>). Ostermann liess auch seinerseits diese Frage offen und verwies Stackelberg durch die Vermittelung des liv- und estländischen Generalgouverneurs Nikolai Repnin an den estländischen Adel, der, falls er ein Interesse an diesen Materialien hätte, sich an B. W. Stackelberg direkt wenden sollte <sup>4)</sup>). Durch den Gouverneur der estländischen Statthaltschaft Baron Wrangel gelangte auch eine entsprechende Eingabe an den Adelsmarschall Jacob Johann von Pattkull <sup>5)</sup>), doch die ganze Angelegenheit geriet ins Stocken, entweder wegen der 5000 Taler, oder weil man die Hoffnung hegte, dieselben Materialien im Falle der Notwendigkeit durch die Regierung zu erlangen.

Die Bedingungen für die Wiedererlangung der estländischen Karten, des Deskriptionsmaterials und der älteren Wackenbücher aus der schwedischen Zeit gestalteten sich günstiger bei den direkten Verhandlungen der beiden Staaten, worauf Schweden 1825 eine grössere Sammlung von Karten an Russland auslieferte. Es erübrigt sich, hier näher auf den Umfang dieser Kartensamm-

<sup>1)</sup> ERüA, A II 66, nr. 17b, Beilage 4, „Anzeige worin die die Provintz Ehstland betreffende Documente bestehen.“

<sup>2)</sup> „Ces documents consistent en lettres de donations, en chartres de plusieurs espèces, en cartes topographiques des terres de la couronne et de particuliers, et dans une collection complete de ce qu'on appelle en Livonie Grundbücher. Plusieurs de ces documents sont de grande utilité et assez souvent de la dernière nécessité pour les possesseurs de terres en Estonie, surtout dans les contestations qui s'élevent quelquefois parmi la noblesse à cause des limites de leurs terres.“ ERüA, A II 66, nr. 17b, Beilage 2, Kopie des Schreibens B. W. Stackelbergs an die Kaiserin, St. Petersburg, 1793, Mai 3.

<sup>3)</sup> ERüA, A II 66, Nr. 17b, Beilage 1, Kopie des Gesuches B. W. Stackelbergs an den Vizekanzler Ostermann, St. Petersburg, 1793, Juni 4.

<sup>4)</sup> ERüA, A II 66, nr. 17b, Kopie einer Übersetzung des Briefes Graf Ostermanns an den Generalgouverneur Repnin, St. Petersburg, 1793, Juni 29.

<sup>5)</sup> ERüA, A II 66, nr. 17a, Schreiben des Gouverneurs der estländischen Statthaltschaft Baron Wrangel an den Gouvernementsadelsmarschall Jacob Johann von Pattkull, Tallinn, 1793, Juli 13.

lung, die Verzeichnisse bei ihrer Übergabe u. dgl. einzugehen, da dieses den Interessenten in seinen Einzelheiten aus der entsprechenden Literatur bekannt sein dürfte<sup>1)</sup>. Von den 1825 aus Schweden zurückerhaltenen und anfangs nach Riga gebrachten Karten wurden die Estland betreffenden 1828 dem Estländischen Kameralhof übergeben, dem sie als nützlich Material zu Grenzregulierungen der Kronsländereien und zur Beilegung von Flurstreitigkeiten dienen sollten. Direkt für diesen bestimmten Zweck konnten die Karten freilich nur verhältnismässig wenig benutzt werden, viel öfter dagegen wurden sie als Belege in Prozessen über private Ländereien benötigt, daher im Kameralhof die Anfertigung von entsprechenden Kopien und die Durchsicht der Karten gestattet wurde. Ende 1833 und Anfang 1834 nahm in Riga und Tallinn Einsicht in diese Karten der Oberquartiermeister des 1. Infanteriekorps, Oberst am Generalstab Baron Prittwitz, der bevollmächtigt war, Karten von historischem Interesse, die Verwendung im militärtopographischen Depot finden könnten, auszusuchen. Anfang Januar 1834 sichtete Prittwitz die entsprechenden Karten und das zu ihnen gehörende Material (u. a. auch 5 Wackenbücher von 1566—1602), doch ist es nicht bekannt, ob er etwas für militärtopographische Zwecke entfernte<sup>2)</sup>.

Die Kartensammlung musste noch durch eine ganze Reihe von Behörden wandern, bevor sie wieder zu ihrer ursprünglichen Verbindung mit dem ERKkA zurückgelangte. Bei der Gründung der Domänenverwaltung in Estland wurde sie dieser vom Kameralhof übergeben, doch fand man auch hier für sie keine rechte Verwendung. In der Domänenverwaltung waren die Karten keinem besonderen Beamten, der sie mit Sachkenntnis aufbewahrt und geordnet hätte, anvertraut, jeder Supplikant, der Einsicht in die Karten nehmen oder eine Kopie haben wollte, durchsuchte persönlich alle Karten und verfertigte sogar eigenhändig die Kopie, daher man sehr bald konstatieren konnte, „durch dieses Verfahren sind die Charten in der grössten Unordnung gekommen, sogar Einiges garnicht zu finden.“ Zur Besserung der Sachlage schlug die Gouvernementszeichenkammer vor, die Karten und die dazugehörenden Archivalien ihr zur Verwaltung zu übergeben, womit die Domänenverwaltung auch vollkommen einverstanden war. Die Übergabe der Karten an die Zeichenkammer, wo sie in der Obhut des Gouvernementsrevisors blieben, geschah um die Wende der Jahre 1853/1854<sup>3)</sup>. Ein grösseres Interesse

<sup>1)</sup> Vgl. S. H e d a r, Lantmäteristyrelsens arkiv, Stockholm, 1928, und H. T r e i a l, Einige Daten über die Landkartensammlung des Estnischen Staatszentralarchivs. Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1931, S. 158—175.

<sup>2)</sup> Archiv des Estländischen Kameralhofs, Akt. nr. 32, Acta über die aus Schweden hergesandten Charten über Ehstland, 1829—1840.

<sup>3)</sup> Archiv der Estländischen Gouvernementszeichenkammer, Akt nr. 123, Acta betreffend die Deponierung der schwedischen Karten in der Gouv. Zeichenkammer, 1851—1854.

brachte dieser Kartensammlung zum ersten Mal 1909 augenscheinlich auf Anregung P. v. Osten-Sackens das neubegründete Estländische Ritterschaftsarchiv entgegen. Durch die Ritterschaftskanzlei ersuchte man die Karten samt den Beilagen zwecks Benutzung dem Ritterschaftsarchiv zu leihen, unter der Bedingung, dass sie nach erfolgter Einsichtnahme der Zeichenkammer zurückgestellt werden würden. Am 23. Nov. 1909 wurden auch gegen eine Quittung die entsprechenden Archivalien von der Zeichenkammer herausgegeben<sup>1)</sup>. Das Ritterschaftsarchiv hätte sehr gern diese Materialien behalten, doch fehlte hierzu natürlich jede rechtliche Grundlage; der Bericht über das Archiv weist bedauernd darauf hin, indem er mitteilt, das Archiv habe vom Gouvernementslandmesser zur Durchsicht erhalten „3 Bände und 20 Konvolute von Karten der schwedischen Reduktionskommission, Wackenbücher aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und später, ... das Diarium des schwedischen Landmessers Holmberg aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, und vieles andere. Baron O. Staël von Holstein hatte die Liebenswürdigkeit, die zusammengewürfelten Konvolute zu sichten und ein Verzeichnis anzufertigen. Leider mussten noch vor beendeter Arbeit alle diese Archivalien auf Befehl der Gouvernementsregierung wieder zurück gegeben werden, obgleich ihre Aufbewahrung am früheren Ort der enormen Wichtigkeit des Materials für die Landesgeschichte nicht entspricht“<sup>2)</sup>. 1918, während der Okkupation Estlands durch die deutschen Truppen, als die Archive der Gouvernementsregierung und seiner Behörden der Ritterschaft vollkommen zugänglich waren und aus ihnen, angefangen mit dem ERKkA, ein besonderes Landesarchiv geschaffen werden sollte, wurden die im Berichte Osten-Sackens aufgezählten Materialien schliesslich doch dem estländischen Ritterschaftsarchiv angegliedert, und konnten auch im Staatlichen Zentralarchiv bis zur Ordnung des ERKkA von den Forschern nach den Verzeichnissen und Signaturen des Ritterschaftsarchivs benutzt werden, erst der vorliegende Katalog stellt die ursprüngliche Zugehörigkeit dieser Materialien wieder her.

Obwohl die Kartensammlung aus der schwedischen Zeit mehrfach die sie verwaltende Behörde gewechselt hatte, wurde sie doch als Beweismaterial für den Güterbesitz und die Grenzen geschätzt und allgemein anerkannt, wodurch sich die grössere Sorge darum, dass diese Sammlung nicht in Privathände gerate, erklären lässt. Anders lagen die Dinge mit dem alten aus der schwedischen Zeit stammenden Generalgouverneursarchiv.

<sup>1)</sup> ЕЛкА, Akt. nr. 550, Нарядъ бумагамъ объ архивѣ, инструментахъ и имуществѣ Губернской Чертежной, 1909, Schreiben sub nr. 1532 der Estländischen Ritterschaftskanzlei an die Gouvernementszeichenkammer, Tallinn, 1909, Nov. 23, und die Quittung Archivars P. v. Osten-Sacken 1909, Nov. 23.

<sup>2)</sup> [P. v. Osten-Sacken,] Bericht über das Estländische Ritterschaftsarchiv (Rechenschaftsbericht des Ritterschaftshauptmanns Baron Dellingshausen-Kattentack für das Triennium 1908/1910. II, 4.), S. 13.

Seit den Zeiten Leutners hatten sich die Umstände geändert, zur täglichen Geschäftsführung wurden die Materialien dieses Archivs nun sehr selten benötigt, und es wurde jetzt nur als ein rein historisches behandelt, wie es als solches auch den Forschern (es seien Paucker, Pabst u. a. erwähnt) zugänglich war. Leider standen damals in sehr nahen Beziehungen zu der Gouvernementsregierung mehrere Persönlichkeiten, durch deren Sammelwut das Archiv eine ganze Reihe sehr wertvoller und inhaltsreicher Bände verlor. Schon seit der ersten und zweiten Auflage Ed. Winkelmanns „Bibl. Liv. hist.“ wusste man, dass mehrere Bände Archivalien aus der schwedischen Zeit sich in der Sammlung Edm. Iversens<sup>1)</sup> befanden. Aufmerksamkeit lenkte der Inhalt dieser Sammlung auf sich, als 1902 der baltische Geschichtsforscher F. v. Keussler ihretwegen das Wort ergriff<sup>2)</sup>. Keussler hatte sich nach dem Tode des bekannten Sammlers und Numismatikers Jul. Gottl. Iversen in Petersburg von diesen Archivalien Kenntnis verschafft, als die genannte Sammlung an den Rechtsanwalt Maximilian Iversen gelangte, der die Meinung äusserte, sein Vater hätte sie in Tallinn durch Heinr. Joh. Clausen<sup>3)</sup> erhalten. Zum Teil kann diese Annahme zu Recht bestehen, da sich Clausen, der ebenso wie Edm. Iversen in Diensten der estländischen Gouvernementsregierung stand, günstige Möglichkeiten boten, dieser Materialien habhaft zu werden. Ausserdem aber wissen wir von E. Iversen, dass er auch im Archiv der Gouverneurskanzlei gearbeitet hat. In Tallinn besitzt die Estl. Lit. Gesellschaft eine Reihe von Bänden, die unter der Bezeichnung „Iversensche Sammlung“ bekannt sind, welche die allerverschiedensten Abschriften, Originale, Drucksachen und dgl. enthält, die von Iversen im Gouvernementsarchiv kopiert bzw. von dort mitgenommen worden waren. Hier finden sich auch einige zum ERKKA gehörende Bände, die Iversen gleichfalls seiner Sammlung einverleibt hatte. — 1902 waren im Besitz Maximilian Iversens 15 zur Sammlung gehörende grosse Foliobände, die alle von Edm. Iversen geordnet und eingebunden worden waren. Dabei war diese Sammlung nicht vollständig, bereits nach seinem Tode war ein Teil der Bände in den Besitz der Estl. Lit. Gesellschaft geraten, d. h. der Teil, der eben hier oben erwähnt wurde. Es ist auch durchaus möglich, dass noch mancher weitere Band irgendwohin anders geraten konnte. F. v. Keussler hatte die Möglichkeit, sich mit der im Besitz M. Iversens sich befindenden Sammlung näher bekannt zu machen.

<sup>1)</sup> Album academicum, nr. 4348: „Iversen, Edm. . . Oberlandger. u. Rathsadvoeat in Reval, Coll.-Ass., fr. succ. Registrator, ält. Gehilfe des Directors der Canzlei des esthl. Civil-Gouvern., Mangner.-Secrtaire.“

<sup>2)</sup> F. v. Keussler, Die gegenwärtige M. Iversensche, vormals Edm. Iversensche Urkundensammlung. SB Riga 1902, S. 74 ff.

<sup>3)</sup> Album academicum, nr. 4272: „Clausen, Heinr. Joh. . . Secrtaire des Harrienschen Kreisger., Oberlandger.- u. Rathsadvoeat in Reval, Hofrath, — früher succ. Gehilfe des Obersecrtaire und Tischvorst. der esthl. Gouv.-Regierung, Geschäftsführer der esthl. Gouv.-Verwaltung.“

Nach seinen Angaben befanden sich in ihr „Protocll-Concepte des Burggerichts aus dem XVII Säculo“ und „Alte Verordnungen“ (Instruktionen und Anordnungen des Burggerichts, Manngerichts, Schlossvogts u. a.)<sup>1)</sup>, die später vom Rechtsanwalt M. Iversen, der mit der Sammlung sowieso nichts anfangen konnte, der Estl. Lit. Gesellschaft gestiftet wurden<sup>2)</sup> und so bei der Zusammenstellung vorliegender Übersicht und bei der gegenwärtigen Ordnung des Archivs eingesehen werden konnten. Weiter war im Besitz M. Iversens ein Band „Verhandlungen zwischen Schweden und Russland aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts“ (Winkelmann nr. 5288), in welchem sich Schriftstücke in deutscher und schwedischer Sprache aus den Jahren 1652—1699 fanden, wobei die deutschen sich zu ihrem grössten Teil als Übersetzungen russischer Briefe erwiesen — somit in ihrer Mehrzahl die Arbeitsergebnisse der Übersetzer der Gouverneure bzw. Generalgouverneure der schwedischen Zeit, Arpenbeck und Singknecht, von denen sich so wenig Spuren in dem erhaltenen Teile des Archivs fanden. Doch noch grösser und wertvoller war die zehnbändige „Sammlung von Urkunden aus Schwedischer Zeit“ (Winkelmann nr. 5289), in der sich auch einiges Archivmaterial aus der Ordenszeit befand (uns ist bekannt, dass dieses 1726 von Schweden als zum ERKkA gehörig zurückgegeben wurde, aber jetzt hier fehlt), doch die Mehrzahl, um nicht zu sagen die ganze Sammlung, bildeten doch Archivalien aus der schwedischen Zeit. Wir zitieren nach Keussler: „Vor allem birgt es Ausfertigungen schwedischer und polnischer Könige, schwedischer Statthalter, sowie anderer Beamten und Machthaber, ebenso Concepte, ferner Briefschaften in grosser Zahl, mancherlei Verzeichnisse, Protocolle, Verträge u. s. w. Zur Sammlung gehören u. a. in grossem Umfang Papiere aus dem Besitz der Familie Horn, so viele Briefe, die König Erich XIV. an Claes Horn gerichtet hat sowohl vor, wie nach der Besitzergreifung Estlands durch diesen im Juni 1561.“ M. Iversen<sup>3)</sup> hatte mit der Zusammenstellung eines Inhaltsverzeichnisses der ganzen Sammlung begonnen, doch was daraus geworden oder wohin ein solches Register geraten, ist nicht bekannt. Ausser den erwähnten zwei Bänden, die der Estl. Lit. Gesellschaft übergeben wurden, sind Teile auch an andere Adressen verschenkt worden. Der Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften „hat Herr Rechtsanwalt M. Iversen einverleibt: „Verhandlungen zwischen Schweden und Russland in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mss., fol.“ (Winkelmann nr. 5288) und aus dem fünften Bande der „Sammlung von Urkunden aus schwedischer Zeit. Mss. 10 Bde. fol.“ (Winkelmann nr. 5289) eine 67 Folioseiten starke eingehende Beschreibung der Stadt Gross-Nowgorod und Umgegend in schwedischer Sprache aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift

<sup>1)</sup> F. v. Keussler, SB Riga 1902, S. 74—75.

<sup>2)</sup> F. v. Keussler, SB Riga 1906, S. 19—20.

<sup>3)</sup> F. v. Keussler, SB Riga 1902, S. 76.

„Om Stadens Store NouGårdens beskaffenheet“<sup>1)</sup>). Wie das weitere Schicksal dieser Archivaliensammlung sich gestaltete, ist nicht bekannt, jedenfalls glückte es in den Sammlungen der Estl. Lit. Gesellschaft auch noch solche Bände aus dem ERKkA zu finden, die weder früher, noch in der Bibliographie Winkelmanns Erwähnung gefunden hatten, die aber wohl in dem handschriftlichen, im August 1869 zusammengestellten Verzeichnisse der Bibliothek Iversens figurierten<sup>2)</sup>).

Wieweit verlassen, wenig geschätzt und vernachlässigt das bedeutsame ERKkA seitens der russischen Gouvernementsbehörden in den Tagen Clausens und Iversens war, zeigt uns schon dieses, dass aus ihm ganz bewusst, gegen Quittung und nach Gewicht (!) Archivalien fortgegeben wurden. Der besonders durch die „Brieflade“ und das Kukruse Archiv bekannte Erforscher der estländischen Gütergeschichte Baron v. Toll erhielt Anfang Januar 1860 eine umfangreiche Sammlung alter Güterurkunden u. dgl. über deren Auslieferung sich folgendes Dokument findet: „Herrn Mannrichter Baron v. Toll sind aus dem Regierungs Archiv folgende Papiere übergeben worden: 1. Verschiedene Pergament Papiere in schwedischer Sprache. — 2. ein Convolut Mantall Acten (betreffend die Besoldung des Schloss Personals) vom Jahre 1590—1636 an Gewicht 15 Pf. — 3. Acten Bruchstücke in Betreff der Grenzstreitigkeiten auf d. Lande v. 1619—1646“, wobei zu den unter Punkt 3 genannten Archivalien 26 Akten oder Aktenbruchstücke über Privatgüter gehörten, die Urkunden seit der Zeit bereits von 1470 an enthielten<sup>3)</sup>).

Nur ein einziges Mal während des letzten Viertels der russischen Herrschaft trat das Archiv als Ganzes und als wissenschaftliches Institut in das Blickfeld der Gouvernementsregierung, nämlich zur Zeit des Fürsten Šachovskoj 1886—1887. Nach dem Vorbild der 1884 in den Gouvernements Twer, Tambov, Rjasan und Orel ins Leben gerufenen gelehrten Archivkommissionen, plante Šachovskoj die Gründung einer derartigen Anstalt auch in Estland. In einer entsprechenden Eingabe an den Innenminister erörterte Šachovskoj das Projekt der Schaffung einer solchen Kommission, und zwar beabsichtigte er mit dem Archiv dieser Kommission auch die örtlichen Archive der Ritterschaft, der Ober- und Niederlandgerichte, Manngerichte, der Magistrate der Städte Tallinn, Haapsalu und Narva, der Kirchspielsgerichte u. a. zu vereinigen. Zum Aufgabenkreis der Archivkommission hätte die Veröffentlichung und Durchforschung von Dokumenten gehört, wobei die russische, besonders aber die Geschichte der baltischen Länder sowie die Tätigkeit und Bedeutung der hiesigen früheren deutschen Behörden genauer aufgehell werden sollte, die von einer derartigen Schilderung ihrer

<sup>1)</sup> F. v. Keussler, SB Riga 1906, S. 20.

<sup>2)</sup> F. v. Keussler, Handschriften aus der Bibliothek des weiland Konsulenten Edmund Iversen. SB Riga 1904, S. 241—245.

<sup>3)</sup> ELGA, V. 2311.

tatsächlichen Rolle, nach Ansicht Šachovskojs, des Angenehmen wenig zu erwarten hätten. Somit sollte diese Anstalt zwar als eine wissenschaftliche gelten, war aber durchaus als eine russisch orientierte gedacht. Die entsprechenden ausführlichen Pläne hinsichtlich des Personals, der Räume u. s. w. blieben aber alle nur auf dem Papier, denn der Unterhalt der Kommission und des Archivs hätte ohne staatliche Unterstützung aus örtlichen Summen bestritten werden müssen, was aber in dem Masse natürlich nicht möglich war<sup>1)</sup>. Später versuchte Šachovskoj die fehlenden Mittel von der Ritterschaft und den Städten aus den für die Herausgabe des „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches“ gesammelten Summen zu erhalten, doch selbstverständlich erwiesen sich diese, als zu einem anderen Zwecke bestimmt, für ihn unerreichbar.

Das Misslingen der Gründung einer gelehrten Archivkommission gereichte den estländischen Archiven nur zum Schaden, denn auch fernerhin blieb die Lösung der Fragen über die Aufbewahrung und Vernichtung von Archivalien, die nach den geltenden Gesetzen der nächstsbelegenen Archivkommission zustand, der gelehrten Archivkommission des Gouvernements Twer vorbehalten. Ein derartiger Zustand war natürlich sowohl für Estland als auch für das weit im Inneren Russlands liegende Twer ungewohnt, und das Ergebnis war auch ein Protest der twerschen Archivare „auf der II. Archäologischen Gebietsversammlung zu Twer 1903... dagegen, dass vornehmlich aus Estland Dokumente, die nicht die geringste Beziehung zur Geschichte Twers haben, in das historische Archiv dieser Stadt übersandt werden“<sup>2)</sup>. Das anzuerkennende Interesse der archäologischen Kongresse und Versammlungen für die Archive half allerdings wenig. Auch gelegentlich der Vorarbeiten zum X. Archäologischen Kongress in Riga, bemühte man sich, eine Übersicht über die amtlichen Archive des Gouverneurs und der Gouvernementsregierung Estlands zu erlangen, wobei durch das Vorbereitende Komitee Angaben darüber erbeten wurden, in welchem Zustand diese Archive, besonders die aus der schwedischen Zeit stammenden, sich befinden, ob sie bearbeitet und geordnet werden, oder durch wen und wann dieses geschehen sei, aus Dokumenten welcher Art und Zeit sie bestehen, und was bisher über ihre Archivalien veröffentlicht worden sei. Die Angaben sollten in den Arbeiten des Vorbereitenden Komitees abgedruckt werden<sup>3)</sup>, wie denn auch zu diesem Kongress tatsächlich Nachrichten über viele Archive veröffentlicht wurden. Doch die Beantwortung der

<sup>1)</sup> ЕККА, nr. 162, 1886—1887 (распоряд. столъ); A. O[inas], Võitlus dokumentide pärast. Vürst Šahhovskoi eesti ajaloo kirjutamist algatamas. Nool 1930, nr. 44.

<sup>2)</sup> A. Feuereisen, Über das baltische Archivwesen. Arbeiten des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga 1908, S. 269.

<sup>3)</sup> ЕКvA, Archiv, Akt. nr. 12 — 1895, Schreiben sub nr. 699 der estländischen Abteilung des Vorbereitenden Komitees zum X. Archäologischen Kongress an die estländische Gouvernementsregierung, 1895, Mai 10.

Fragen, mit denen die Gouvernementsregierung vom Mai bis zum November 1895 zögerte, brachte es nur bis zu der lakonischen Mitteilung: das Archiv aus der schwedischen Zeit enthält die Briefwechsel der früheren schwedischen Generalgouverneure und die Geschäftsführung des Burggerichts der schwedischen Zeit. Ob etwas über diese Archivalien im Druck erschienen sei, war der Gouvernementsregierung nicht bekannt <sup>1)</sup>. Mit solchen oberflächlichen und selbstverständlichen Angaben über den Bestand des Archivs konnte man nicht vor die Öffentlichkeit treten, und so blieb denn auch das Material des ERKkA für einige Zeit den hiesigen Interessenten unbekannt. Ende 1899 lenkte Alexander von Benckendorff die Aufmerksamkeit des estländischen Ritterschaftshauptmanns darauf, dass zur Erlangung einer neuen und gerechteren Beurteilung der Rechtsverhältnisse zur schwedischen Zeit, unter anderem auch zur Erforschung der Kompetenzen und Funktionen des Burggerichts u. dgl., ganz abgesehen von anderen Motiven, es notwendig sei, möglichst bald von dem Justizarchiv in Moskau das dorthin zufolge der russischen Justizreform von 1889 gebrachte Archiv des Estländischen Oberlandgerichts zurückzufordern <sup>2)</sup>. Es war ihm dabei augenscheinlich nicht bekannt, dass die vorzüglichste Quelle zu einer Erforschung des Burggerichts, das Archiv des Burggerichts selbst, sich im Tallinner Schloss ganz nahe beim Ritterschaftshause befand. Der Zustand des ERKkA im Archiv der Gouvernementsregierung wurde aber bald der Ritterschaft besser bekannt und zwar augenscheinlich anfangs durch den Ritterschaftsarchivar H. Baron Toll, der auf der Sitzung des Ritterschaftsausschusses vom 5. Sept. 1907 „über die Notwendigkeit Massnahmen zum Schutz des alten Archivs der Gouvernements-Regierung aus schwedischer Zeit zu treffen,“ referierte <sup>3)</sup>.

Den Forschern war aber das ERKkA zu dieser Zeit kein unter sieben Siegeln bewahrtes Kleinod, sondern der Zutritt zu ihm war mit Genehmigung des Gouverneurs jedem Interessenten gestattet, jedenfalls ist uns kein Fall bekannt, in welchem die Benutzung nicht gestattet worden wäre. Die Erlaubnis zu kirchenhistorischen Forschungen erhielt z. B. im Frühling 1906 der Historiker und Pastor an der Domkirche R. Winkler <sup>4)</sup>, der anfangs sich besonders für den Brand der Domkirche 1684 interessierte. Seine Untersuchungen benutzte Winkler zum Glück auch zur Gewinnung eines Gesamtbildes vom Zustande des

<sup>1)</sup> EKvA, ebd., Konzept der Antwort sub nr. 19 der estländischen Gouvernementsregierung auf das vorerwähnte Schreiben, 1895, Nov. 10.

<sup>2)</sup> ERüA, Akt. nr. 46 (A. 16. I), Alexander von Benckendorffs Eingabe an den estländischen Ritterschaftshauptmann 1899, Dez. 31.

<sup>3)</sup> ERüA, A VI 12, Protokoll des estländischen Ritterschaftsausschusses 1907, Sept. 5.

<sup>4)</sup> EKvA, Archiv, Akt. nr. 23 — 1906, R. Winklers Gesuch an den Gouverneur, Tallinn, 1906, Mai 17. Vgl. auch R. Winkler, Arbeiten des Ersten Baltischen Historikertages 1908, S. 300.

ERKkA, über den er dann in einem Vortrag dem Ersten Baltischen Historikertage Mitteilung machte <sup>1)</sup>).

Nach der Beschreibung R. Winklers waren die Bestände des ERKkA damals auf den Repositorien in zwei Abteilungen, Bücher und ungebundene Akten, sog. Konvolute, aufgestellt und zwar unter fortlaufender Numeration mit kurzen Bemerkungen in russischer Sprache, ob sie etwa Konzepte, Registratur, Briefe oder etwas anderes enthielten, versehen. Alle Konvolute waren in blaues Papier verpackt und verschnürt, ungefähr ein Dutzend Konvolute hatte weder eine Aufschrift noch eine Nummer. Er habe bemerkt, dass damals im Archiv das Jahr 1710, mit dem die schwedische Zeit in Estland endete, nicht als historische Grenze gedient hat, die Numeration der Konvolute ging über dieses Jahr hinaus, wie übrigens auch ein Teil des Materials durcheinander geraten war. Einige der Konvolute zeichneten sich durch riesenhafte Dimensionen aus. Äusserlich war der Zustand der Archivalien aus der schwedischen Zeit ein befriedigender, doch hinsichtlich der inhaltlichen Ordnung liess er viel zu wünschen übrig, wie R. Winkler dieses gleich zu Beginn seiner Untersuchungen feststellen konnte. Das Konvolut „Canzlei-Concepte von 1702—1709“ öffnend, fand er z. B. die Bände von 1702 und 1704 nicht vor, statt ihrer aber irgendwelche des XIX. Jh.! In der langen Reihe der Protokolle des XIX. Jh. standen dagegen die schon ihrem Äusseren nach erkennbaren Bürgergerichtsprotokolle von 1622—1629. Es war etwas ganz Gewöhnliches, dass in den Konvoluten sich eine Reihe von Briefstücken aus Jahren befanden, die mit denen in der Aufschrift vermerkten nicht übereinstimmten. Weiter versuchte R. Winkler dieses Archiv seinem Inhalte nach zu bewerten. Kirchengeschichtliches Material, mit dessen Untersuchung er begann, erwies sich seinen Erwartungen entgegen wenig vertreten, was uns dagegen verständlich erscheint, wenn wir uns des oben Angeführten über die *Ecclesiastica*-Abteilung erinnern. Von grösster Bedeutung meinte er aber das ERKkA für die Kulturgeschichte (wobei er den Wert der Archivalien des Bürgergerichts hervorhob) und dann noch besonders für die Gütergeschichte einschätzen zu müssen. Es könne, führte er aus, „eine Gütergeschichte Estlands, ohne Kenntnis des Gouvernementsarchivs ebensowenig geschrieben werden wie irgendeine Familiengeschichte. Haben die Üxkülls ihr Familienarchiv auch durch den Brand von Schloss Fickel während der Revolution [1905] verloren, die Tiesenhausens das ihrige durch den Brand von Selli, die Maydels das ihrige durch den Brand von Felks, die Stackelbergs das ihrige durch den Brand von Hallinap u. s. w., ... so ist doch im schwedischen Archiv der estländischen Gouvernementsregierung ein geringer Ersatz für das Verlorene zu se-

<sup>1)</sup> R. Winkler, Über das Schwedische Gouvernementsarchiv in Reval. Arbeiten des Ersten Baltischen Historikertages 1908, S. 300—302.

hen“<sup>1)</sup>). Was die politische Geschichte anlangt, so biete nach R. Winkler das ERKkA wertvolle Beiträge zu den Beziehungen Estlands zu Livland, Finnland, Schweden, Deutschland und Russland. Hinsichtlich des Wertes des Materials glaubte er, den Archivalien aus den beiden ersten Jahrzehnten des XVII. Jh., der Zeit des schwedisch-polnischen Krieges, besondere Bedeutung beimessen zu müssen. Ferner wies er auf die ebenso reichhaltigen Bestände aus den Kriegsjahren 1655—1661, wie auch auf die aus dem grossen Nordischen Kriege hin (hier aus irgendeinem Grunde erst für die Jahre nach 1705, obwohl das Material seit den ersten Tagen des Krieges gleich reichhaltig vertreten ist). Endlich bewertete R. Winkler in gebührender Weise auch die Archivalien der Reduktionszeit, besonders die Inquisitionsbücher von 1687, ebenso wie auch die Rechnungsbücher, Munsterrollen u. s. w., wobei er den Wunsch aussprach, es möge das gesamte Material durch die Ordnungsarbeit eines Fachmannes erfasst werden und ein ebensolcher Katalog, wie ihn das Livländische Generalgouverneursarchiv aus der schwedischen Zeit besitze, herausgebracht werden. — Die erste Übersicht über das ERKkA war somit, wie wir sahen, genügend ausführlich und klar im Druck erschienen, obwohl wir bemerken müssen, dass sie nicht frei von Ungenauigkeiten und sogar Fehlern ist. R. Winkler setzte seine Tätigkeit in der Benutzung der genannten Materialien auch noch einige Zeit nach Mitteilung der Übersicht weiter fort, schliesslich aber in einer derart häuslichen Weise, die dem Archiv zum Schaden gereichte, denn einige von ihm mitgenommene Bände blieben im Archiv der Domkirche, von wo sie erst neuerdings auf dem bereits erwähnten Wege zurück ins ERKkA gelangten.

Den von R. Winkler ausgesprochenen Wunsch nach einem Katalog wollte aus eigener Initiative wenigstens im Umfange eines Übersichtskatalogs der Justizarchivar der estländischen Ritterschaft Paul Baron Ungern-Sternberg verwirklichen, der auf Grund eines entsprechenden Empfehlungsschreibens des Ritterschaftshauptmanns Ed. v. Dellingshausen<sup>2)</sup> 1912 vom Gouverneur Korostovec die Erlaubnis zur Durchforschung des ERKkA erhielt, doch diese seine Absicht aufgeben musste, da sich eine längere Ordnungsarbeit an den Archivalien in den ungeheizten Archivräumen als unmöglich erwies, zumal seine Arbeiten in diesem Archiv in die Winterzeit fielen. Als Ziel seiner Forschungen hatte sich Ungern-Sternberg die Bearbeitung der älteren Wackenbücher gesetzt, doch fand er sie, in das Archiv Einsicht nehmend, dort garnicht vor (die älteren Wackenbücher samt den Karten befanden sich bekanntlich in der Gouvernementszeichenkammer); an der Stelle, wo sie laut Hinweis eines früheren Benutzers des Archivs

<sup>1)</sup> R. Winkler, a. a. O., S. 301—302.

<sup>2)</sup> Den Briefwechsel zwischen dem Gouverneur Korostovec und dem Ritterschaftshauptmann Ed. v. Dellingshausen in dieser Angelegenheit siehe im ERüA, Akt. nr. 46 (A. 16. I) und im EKvA, Archiv, Akt. nr. 37 — 1912.

sich befinden sollten, standen Rechnungs- und Verifikationsbücher aus dem Ende des XVII. Jh., die nach Ansicht Ungern-Sternbergs „ohne jeden Wert“ waren. Diese kategorische Meinung (der weder wir noch wohl auch andere Erforscher der schwedischen Zeit werden beistimmen können) hinderte späterhin den Baron aber nicht, 1918, als das ERKkA ihm zur Verfügung stand, gerade mit diesen „wertlosen“ Bänden bei dem Versuch einer Ordnung des Archivs in erster Linie zu rechnen und die Durchführung einer Numerierung im Archiv mit ihnen zu beginnen, während er die Bände der Burggerichtsprotokolle, die er als Rechtshistoriker doch viel eher hätte schätzen müssen, unberücksichtigt in Packen durcheinandergeworfen liegen liess. — Über die beim vergeblichen Suchen nach den Wackenbüchern entstandene Enttäuschung tröstete sich P. Baron Ungern-Sternberg in der Erforschung der von seinem Vorgänger R. Winkler als wertvoll anerkannten Korrespondenzen aus der Zeit des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges und veröffentlichte aus diesem Gebiet als eine sehr wertvolle Publikation eine Reihe von Briefen und Dokumenten aus den Jahren 1600—1627<sup>1)</sup>. Auf Wunsch L. Arbusows brachte er als Einleitung zu dieser Veröffentlichung auch Bemerkungen über den damaligen Zustand des ERKkA, seine Ordnung u. dgl.<sup>2)</sup>, die in mancherlei Weise die übersichtlichen Angaben R. Winklers ergänzen und berichtigen, etwas besonders Neues uns allerdings nicht bieten. Unter anderem versuchte er auch, nach Massgabe des Möglichen die von C. Schirren veröffentlichten Angaben über die 1726 aus Schweden reevakuierten Archivalien mit dem tatsächlichen Bestande des ERKkA im Jahre 1912 zu vergleichen, wobei er nur wenig Abweichungen und Fehlendes feststellte. Da das Schirrensche Verzeichnis nur ein Exzerpt ist, konnte natürlicherweise ein solcher Vergleich nicht irgendwie befriedigen und erklärt das Übersehen solcher Verluste, wie sie zur Zeit Iversens, Clausens und Tolls eingetreten waren.

Die Beziehungen Ungern-Sternbergs zu den Historikern der „Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumskunde“ in Riga wirkten befruchtend nicht nur auf die Forschungsarbeiten sondern auch auf das Archivwesen. Gleichzeitig mit der Übersendung seiner Quellenpublikation für die Sitzungsberichte der genannten Gesellschaft hatte er augenscheinlich auch einige von seinen Absichten hinsichtlich des ERKkA mitgeteilt. Jedenfalls antwortete ihm L. Arbusow: „Ihre Anregungen inbetreff des Schwedischen Archivs in Reval werden zur Sprache gebracht werden“ und meinte, dieses würde schon auf der nächsten Sitzung geschehen<sup>3)</sup>. Durch Ungern-Stern-

<sup>1)</sup> P. Frhr. v. Ungern-Sternberg, Urkunden zur Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges aus den Jahren 1600—1627. SB Riga 1912, S. 172—204.

<sup>2)</sup> ERüA, Packen XXII, L. Arbusows Schreiben an Ungern-Sternberg, Riga-Hagensberg, 1912, Sept. 23.

<sup>3)</sup> ERüA, Packen XXII, Brief L. Arbusows an Ungern-Sternberg, Riga, 1912, Okt. 20.

berg hat L. Arbusow auch in seinem bekannten „Grundriss d. Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands“ die Übersicht über die estländischen Statthalter-Gouverneure während der schwedischen Zeit durch Angaben aus dem ERKkA vervollständigen können. Die Kontrolle und Ergänzung des entsprechenden Verzeichnisses für Livland war nicht in derselben Weise möglich, denn, obwohl das LRKkA bereits einen gedruckten Katalog besass, war es in Riga den Forschern doch nicht zugänglich sondern, nach Arbusow, „ein Buch mit sieben Siegeln“<sup>1)</sup>. Daher kam es denn auch, dass das für viel weniger bekannt gehaltene ERKkA zur Zeit der russischen Herrschaft in viel reicherer Masse für die verschiedensten Untersuchungen herangezogen wurde, als das geordnete und mit einem Verzeichnis versehene LRKkA! Die älteren Forscher, wie Paucker, Nottbeck u. a. hier nicht näher anführend, sei erwähnt, dass zur Zeit der Forschungsarbeiten Winklers und Ungern-Sternbergs Zutritt zum Archiv auch die Baronesse Elisabeth Rosen erlangte, um familiengeschichtliche Archivalien durchzusehen, ferner der Gehilfe des Tallinner Stadtarchivars G. v. Törne einfach zu „wissenschaftlichen Zwecken“, H. Hradetzky zur Zusammenstellung einer Familienchronik<sup>2)</sup>, ebenso wurde die Benutzung mehreren schwedischen Forschern gestattet: 1910 erhielt die Erlaubnis der schwedische Artillerieoffizier Malmberg<sup>3)</sup>, 1912 — Rosengren besonders zur Erforschung der Geschichte Karls X.<sup>4)</sup>, 1913 — Pastor Ernst Lundström zu kirchenhistorischen Studien, dieser allerdings unter der Bedeutung des Ministeriums, seine Tätigkeit zu überwachen, damit er die Archive nicht zu Zwecken ausnutze, die gegen das Staatswohl gerichtet seien!<sup>5)</sup> Die Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung des Archivs ging nicht von einer Zentralstelle aus und geschah bald durch den Gouverneur persönlich, bald durch das Aussenministerium, bald das Innenministerium, endlich auch noch durch die staatlichen Archive der Hauptstadt. Daher entstand denn auch das bürokratische Kuriosum, dass dem Offizier

<sup>1)</sup> ERüA, Packen XXII, Brief L. Arbusows an Ungern-Sternberg, Riga-Hagensberg, 1914, Juni 9 u. Juni 25.

<sup>2)</sup> EKvA, Archiv, Akt. nr. 27 — 1908, Resolutionen mit Benutzungserlaubnissen 1908, Juni 27, Juli 3 und August 9.

<sup>3)</sup> EKvA, Archiv, Akt. nr. 33 — 1910, Schreiben sub nr. 113 des Staatlichen und Petersburger Hauptarchivs an den estländischen Gouverneur, 1910, Sept. 13; Resolution des estländischen Gouverneurs 1910, Okt. 7.

<sup>4)</sup> EKvA, Archiv, Akt. nr. 37 — 1912. Schreiben sub nr. 191 des Staatlichen und Petersburger Hauptarchivs an den estländischen Gouverneur, 1912, Juli 24; Resolution des estländischen Gouverneurs 1912, Aug. 3.

<sup>5)</sup> EKvA, Archiv, Akt. nr. 40 — 1913. Schreiben sub nr. 8303 des Departements für geistliche Angelegenheiten des Innenministeriums an den estländischen Gouverneur, 1913, Sept. 10; Antwort sub nr. 20 des estländischen Gouverneurs, 1913, Sept. 18; Schreiben sub nr. 33762 des 2. Tisches der 5. Abteilung des allgemeinen Departements des Innenministeriums an den estländischen Gouverneur, 1913, Nov. 26; Schreiben sub nr. 15830 des zweiten Departements des Aussenministeriums an den estländischen Gouverneur, 1913, Dez. 4; Antwort sub nr. 31 des Archivs der estländischen Gouvernementsregierung an das zweite Departement des Aussenministeriums, 1913, Dez. 31.

eines fremden Reiches der Zutritt zum Archiv unbehindert gestattet wurde, während man beim Pastor gegen die staatlichen Interessen gerichtete Absichten befürchtete!

Die Gründung des Estländischen Ritterschaftsarchivs und sein geplanter Ausbau zu einem Landesarchiv sowie die guten Beziehungen der Archivare P. v. Osten-Sacken und P. Baron Ungern-Sternberg zu den livländischen Historikern und Archivaren gewannen sehr bald eine wesentliche Bedeutung für die Sammlung der Materialien des ERKkA. Um in jeder Hinsicht den Gedanken eines estländischen Landesarchivs zu fördern, begann unter Leitung H. Baron Bruiningks das Livländische Ritterschaftsarchiv alle diejenigen Materialien zu sammeln, die für eine Übergabe an Estland in Frage kommen könnten. Man beschränkte sich dabei natürlich nicht allein auf Materialien des ERKkA, sondern erwoz z. B. die Absonderung der aus dem XVII. Jh. stammenden Prozessakten des Narvaer Rats aus dem Bestande des livländischen Hofgerichts, was aber schliesslich doch nicht ausgeführt wurde, da die entsprechenden Akten in engem Zusammenhang mit dem Archiv des Hofgerichts standen. Wohl aber unternahm Bruiningk die Abtrennung der estländischen Teile vom sog. livländischen „Oeconomiearchiv“, als deren Resultat sich ein grosser Packen aus der Zeit des Gouverneurs Lichton stammender Archivalien ergab, die eigentlich im ERKkA hätten sein müssen, doch, da Lichton während seiner Amtszeit in Riga wirkte, in seinen Händen verblieben und irrtümlicherweise mit den Archivalien der Reduktionskommission vereinigt worden waren. Ende 1912 wurden diese Archivalien dem Estländischen Ritterschaftsarchiv übergeben, wo sie bis zur Zusammenstellung der vorliegenden Übersicht und des Katalogs verblieben; jetzt sind sie natürlich aus der von Osten-Sacken gebildeten Sammlung der Papierurkunden (!) des Ritterschaftsarchivs ausgesondert und den entsprechenden Teilen des ERKkA als ihrem ursprünglichen Fond angegliedert worden. — Vor der Übergabe dieses Lichtonarchivs hatte das livländische dem estländischen Ritterschaftsarchiv noch einige ältere Rechnungsbücher abgetreten, nämlich „Renten- und Steuer- bzw. Wackenregister der königlichen und privaten sowie sonstigen Güter in den von den Schweden eingenommenen Gebieten des heutigen Estlands nebst Dagö, sowie des Pernau-Fellinschen Kreises von Livland 1569, mit späteren Zusätzen, bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts. 88 foliierte Bll. + 4 unfoliierten Bll., enthaltend ein alphabetisches Register von jüngerer Hand. Alles in schwed. Sprache. Auf dem Perg.-Umschlag (mit Missalttext u. Noten a. d. 14. Jahrh.) die Signatur 1569 nr. 134“ und als zweites „Auszug aus dem Dörfer- und Wackenverzeichnis des unter schwedischer Herrschaft befindlichen Teiles von Livland (Estland) v. J. 1615. 82 Seiten, paginiert, schwedisch. Auf dem Pergamentumschlag (mit Breviertext und Noten aus der 2. Hälfte des 15. oder Anfang des 16. Jahrh.) die alte Signatur nr. 9“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> ERüA, Packen CXXXVIII, nr. 9. Schreiben sub nr. 1377 des Liv-

Die grossen historischen und politischen Ereignisse, die der oben behandelten Zeit folgten, traten mit richtunggebender Bedeutung auch in das Leben sowohl des Estländischen Ritterschaftsarchivs als auch des ERKkA. Eine Folge der russischen Revolution von 1917 war der Sturz der Zarenherrschaft und mit ihr zugleich der Gouvernementsregierung; den neuen Regierungsorganisationen verblieb als Erbe auch die Lösung der Fragen hinsichtlich des Schicksals der Archive dieser Institutionen, die in jenen ereignisreichen und spannenden Tagen verständlicherweise nicht im Vordergrund des Interesses stehen konnten. Verschiedene Schritte wurden dennoch unternommen. Samt einer Reihe von Funktionen gingen von der Ritterschaft auf den zeitweiligen Landesrat des Gouvernements auch die Archive der entsprechenden Kommissionen über, unter welchen sich auch das Archiv der allgemeinen Kanzlei befand<sup>1)</sup>, während der Ritterschaft ausschliesslich nur der rein ständische Archivteil verbleiben sollte. Die Abtrennung dieses Teiles erwies sich aber als undurchführbar, und zur Lösung der Frage kam der Ritterschaftsarchivar Osten-Sacken seinerseits mit einem entsprechenden Vorschlage ein. Nach einer Aufzählung der Teile, aus denen das Ritterschaftsarchiv bestehe (darunter auch nur als Deposita dort aufbewahrte Güterbriefladen, das dem Reiche gehörende und bei der Ritterschaft deponierte Justizarchiv, den Gemeinden gehörende Kirchenarchive u. a. m.), riet Osten-Sacken, das Ritterschaftsarchiv in ein Provinzialarchiv umzubenennen, zu dessen Verwaltung Vertreter sowohl der Ritterschaft, als auch der Landschaft (представители какъ отъ дворянства, такъ и отъ земства) gehören sollten, und das Archiv im Ritterschaftshause zu belassen, mit ihm aber noch die alten Archive der Gouvernementsregierung (wobei er besonders an den älteren Teil des ERKkA dachte), der Kreisstädte und des Tallinner Bezirksgerichts zu vereinigen und nach Möglichkeit auch die Archivsammlungen zu erfassen, die sich zerstreut in Privathänden befänden, da ihr Fortbestand nicht gesichert erscheine. Mit diesem Projekt erklärte sich der Ritterschaftsausschuss einverstanden und bevollmächtigte den Ritterschaftshauptmann in dahin gehende Verhandlungen mit dem Landesrat des Gouvernements zu treten<sup>2)</sup>.

Dass der Vorschlag Osten-Sackens nicht nur als ein möglichst befriedigender Notbehelf für die Zeit gedacht war, in der die Ritterschaft, durch die äusseren Umstände gezwungen, sich mit einer

---

ländischen Ritterschaftsarchivs an das Estländische Ritterschaftsarchiv, 1912, ERüA, Packen XXII, H. v. Bruiningks Schreiben an Ungern-Sternberg, Riga, 1912, Aug. 17; ERüA, Packen CXXXIX, Schreiben sub nr. 7969 des Livländischen Ritterschaftsarchivs an das Estländische Ritterschaftsarchiv, 1912 Okt. 12; H. Baron Bruiningk, Die Arbeiten im Livländischen Ritterschaftsarchiv 1911/13. Bericht des Direktor des alten Archivs der Livländischen Ritterschaft, Riga, 1913, S. 13—14.

<sup>1)</sup> ERüA, A VI 19, Ritterschaftsprotocolle 1914—1920, Protokoll der Sitzung des estländischen Ritterschaftsausschusses 1917, Aug. 23.

<sup>2)</sup> Ebd., Protokoll der Sitzung des Ritterschaftsausschusses 1917, Sept. 7.

derartigen Lage zufrieden geben musste, sondern auch zugleich ein Projekt darstellte, das der Ritterschaft in jedem Falle annehmbar gewesen wäre, ersehen wir auch daraus, dass man sich an dieses Programm auch später seit dem Februar 1918 während der Okkupation Estlands durch die deutschen Truppen hielt, als die Lösung derartigen Fragen seitens der amtlichen Behörden jedenfalls in der von der Ritterschaft gewünschten Richtung erfolgt wäre. Einige Wochen nach dem Beginn der Okkupation bewilligte der Ritterschaftsausschuss den nötigen Kredit von 500 Rubeln zur Überführung des Archivs der Gouvernementsregierung ins Ritterhaus<sup>1)</sup>, wobei man natürlich nicht an dem ganzen Archiv der Gouvernementsregierung Interesse hatte, sondern nur an seiner aus der schwedischen Zeit stammenden Abteilung und vielleicht auch an einigen einzelnen Bänden der jüngeren Serien. Der von dem Ritterschaftsarchiv seit langem gehegte Wunsch nach Erlangung des ERKkA und der in der Zeichenkammer sich befindenden Wackenbücher und Karten aus der schwedischen Zeit fand seine Erfüllung in dem Befehl des Kommandierenden Generals Freiherrn von Seckendorff vom 20. März 1918: „Aus den Beständen des Gouvernementsarchivs, des Bezirksgerichtsarchivs und der Gouvernementszeichenkammer dürfen alle diejenigen Objekte in das Ritterschaftsarchiv bzw. das staatliche Justizarchiv verbracht werden, deren Unterbringung daselbst aus Gründen der Sicherheit oder zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung geboten erscheint. Die Objekte bleiben staatliches Eigentum. Ihre Entfernung hat unter Zuziehung einer vom Generalkommando zu stellenden Militärperson zu erfolgen und ist protokollarisch festzulegen. Ferner wird das estländische Ritterschaftsarchiv mit der Durchführung einer Umfrage nach Archivalien auf dem Lande und in den kleinen Städten betraut und erhält das Recht, diese Archivalien in oben angegebenem Sinne seinem Bestande, vorbehaltlich der Genehmigung der Eigentümer, leihweise als Deposita einzuverleiben. Über die Bildung eines Landesarchivs und den Ausbau des Revaler Stadtarchivs bleiben Entscheidung für später vorbehalten“<sup>2)</sup>. Die Überführung der Archivalien geschah augenscheinlich unmittelbar darauf, jedenfalls konnte L. Arbusow bereits am 15. April 1918 Ungern-Sternberg zur Erlangung des ERKkA beglückwünschen, wobei er sein Bedauern äusserte, dass Livland darin vom Schicksal nicht begünstigt werde, da das LRKkA nach Russland evakuiert worden sei<sup>3)</sup>.

Während der kurzen Dauer des Bestehens dieses später sog. „Staatsarchivs“ der Okkupationszeit 1918, als P. Baron Ungern-

1) ERüA, Akt. A 19, Protokoll der Sitzung des Ritterschaftsausschusses vom 15. März 1918, Punkt 4.

2) ERüA, Akt. A 19, Schreiben des Kommandierenden Generals Freiherrn von Seckendorff an die estländischen Ritterschaftsarchivare, Tallinn, 1918, März 20.

3) ERüA, Packen XXII, L. Arbusows Brief an Ungern-Sternberg, Riga, 1918, April 15.

Sternberg augenscheinlich mit einem zahlenmässig sehr geringen Personalbestande mit den tatsächlichen Ordnungsarbeiten begann und sie leitete, wurde als in erster Linie zu behandelnder Fond gerade das ERKkA gewählt. Aus diesem sonderte Ungern-Sternberg vor allem die gebundenen Archivalien (ausgenommen die Protokolle des Burggerichts und einige andere Bände) aus und gab ihnen eine fortlaufende Numeration, die sich wohl auf gar kein System gründete, da nacheinander gestellt waren: 1) Rechnungs- und Verifikationsbücher, 2) Inquisitionsbücher, 3) Bände verschiedenen Inhalts und Briefwechsel bis ca. 1650, 4) Konzepte und Missivregistraturen 1573—1710 und 5) ungebundene Briefwechsel angefangen von ca. 1650 bis 1710, die durch Ungern-Sternberg aus den grossen Konvoluten herausgesucht und zu Faszikeln vereinigt worden waren. Für die ersten 45 Bände stellte Ungern-Sternberg ein Übersichtsverzeichnis mit kurzer Inhaltsbeschreibung eines jeden Bandes zusammen, während eine Hilfskraft für einzelne ältere Briefbände und für alle neueren Brieffaszikel ein alphabetisches Register der Absender anfertigte. Die Arbeiten wurden nicht nach einem bestimmten System, sondern nach dem persönlichen Dafürhalten des Archivars durchgeführt. Zudem war das Archiv nicht in seinem vollen Bestande vereinigt worden, einige Konzeptbände sowie Bände mit Publikaten und eine Reihe Register wurden im Archiv der Gouvernementsregierung nicht gefunden und mussten erst während der jetzigen Ordnung mit dem ERKkA vereinigt werden. Den grossen Konvoluten aus der russischen Zeit entnahm Ungern-Sternberg auch nur einen Teil der Briefwechsel, wobei er die Suppliken und die Materialien des Burggerichts völlig unangestastet liess. Somit umfasste seine Ordnungsarbeit ungefähr ein Drittel oder auch noch weniger des ganzen Archivbestandes und unbegründet ist daher seine Behauptung, es sei damals durch ihn die vorläufige Ordnung des ERKkA „im Wesentlichen durchgeführt worden“ — es war dies irgendeine Ordnung nur eines kleineren Teiles des Archivs. Seine Ordnungsarbeiten konnte Ungern-Sternberg nur bis zum November 1918 fortsetzen, dann mussten die deutschen Okkupationstruppen das Land verlassen, und die Regierung des Estländischen Freistaates begann ihre Tätigkeit; auf Anordnung des Innenministers der neuen Regierung musste Ungern-Sternberg seine Ordnungsarbeiten abbrechen und die Archivschlüssel ausliefern. Sich dieser seiner Tätigkeit erinnernd, hielt Ungern-Sternberg es für nötig am 1. Juli 1922 zu erklären, dass das weitere Schicksal der versuchten Gründung eines Staatsarchivs ihm wenig bekannt sei, wobei er aber dennoch hierüber eine eigenartige Schauermär in die Öffentlichkeit lancierte: „Ein Teil soll als Quelle für Umschlag- und Zettelpapier für die vielen neuen Behörden und Kanzleien dienen, der andere Teil von dem „Reichsarchivar“ durch die Art der Unterbringung und Aufbewahrung faktisch jeder Benutzung und Bearbeitung entzogen und so in eine Art Dornröschenschlaf versetzt

worden sein<sup>1)</sup>). Wieweit unbegründet und ganz ungerechtfertigt eine derartige Verleumdung war, zeigt schon der Umstand, dass nur zwei Wochen später (14. Juli 1922) der schwedische Archivar B. Boëthius einen Katalog nebst Einleitung zum ERKkA in endgültiger Gestalt zum Abschluss brachte, den er zur Förderung schwedischer kriegshistorischer Forschungen in diesem Archiv parallel mit seinen Untersuchungen hieselbst verfasst hatte. Damals war das Archiv bereits nach Tartu ins Staatliche Zentralarchiv übergeführt worden und den Forschern in vollem Umfange zugänglich, was aus der seit dieser Zeit lebhaft andauernden Benutzung dieser Archivalien erhellt. Was von Ungern-Sternberg 1918 unausgeführt blieb, nämlich die Zusammenstellung eines vorläufigen Übersichtskatalogs, das gelang B. Boëthius in einer verhältnismässig kurzen Zeit im Laufe des Frühlings und Sommers 1922 im Zentralarchiv. Boëthius setzte hierbei die Serien in ihre natürliche Folge und nahm teilweise auch diejenigen Bände, die zur Zeit der Ungern-Sternbergschen Ordnungsarbeiten links liegen geblieben waren, wie die sog. „Kanzlei-protokolle“, Bürgergerichtsprotokolle, Bände in Privatarchive u. s. w. in sein Verzeichnis auf. Wohl waren aber auch im Verzeichnis B. Boëthius<sup>2)</sup> die Bände und ungebundenen Teile nicht vertreten, die damals sei es im Estländischen Ritterschaftsarchiv, sei es bis dahin unentdeckt im Archiv der Gouvernementsregierung der russischen Zeit oder sonstwo sich befanden. Als Einleitung zu seinem Verzeichnis verfasste Boëthius eine kurze Geschichte des ERKkA, in der er ohne eingehendere Studien nur einzelne charakteristische Momente streifte, soweit diese ihm bei der Benutzung der Archivalien für die Zusammenstellung des Übersichtsverzeichnisses aufgefallen waren. Von den in Konvoluten verpackten Archivalien erwähnte Boëthius nur einige wichtigere, ohne dass er dabei ihre Aufstellungsordnung verändert hätte, da seitens des Zentralarchivs bereits eine eingehende Bearbeitung dieser Archivalien geplant war. Als gut übersichtlich und instruktiv wurde das sog. „Boëthius-Verzeichnis“ im Zentralarchiv bis zur Fertigstellung des jetzigen Katalogs benutzt.

Die Arbeit B. Boëthius setzte ab 1. März 1923 Archivar C. H. Niggol fort, dessen Tätigkeit wegen Unkenntnis der schwedischen Sprache sich nur auf den deutschsprachigen Teil des Archivs beschränkte. In dem handschriftlichen Verzeichnis „Ülestähendused Rootsiaja Eestimaa Kubermangu valitsuse aktide korralduse kohta“ (Aufzeichnungen betreffend die Ordnung der Akten der Estländischen Gouvernementsregierung aus der schwedischen Zeit) werden eingangs kurz mit einigen deskriptiven Bemerkungen

<sup>1)</sup> P. Freiherr v. Ungern-Sternberg, Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg... Nachtrag II zu den Urkunden: Urkunden bis zum J. 1714. Dessau, 1922, S. VI—VII.

<sup>2)</sup> B. Boëthius, Übersicht über das Schwedische Generalgouverneurs-Archiv in Reval, zur Anleitung bei den Kriegshistorischen Forschungen im Sommer 1922 zusammengestellt. (Maschinenschriftliches Exemplar im Staatlichen Zentralarchiv.)

kungen die nach der Ungern-Sternbergschen Numeration aufgestellten Bände aufgezählt. Es folgt dann eine nähere Beschreibung des sog. „B-Teils“ des Archivs, der aus den uns schon bekannt gewordenen in blaues Papier verpackten Konvoluten bestand und durcheinandergemischt die aller verschiedensten Archivmaterialien aus den Beständen des ERKkA enthielt. Die Ordnungsarbeit C. H. Niggols bewegte sich nur in den Grenzen der Konvolute, wobei eine Einteilung der losen Blätter nach Serien und Behörden angestrebt wurde, doch ohne einzelne Teile verschiedener Konvolute zu vereinigen, auch wenn sie als zusammengehörend äusserlich erkennbar waren. Eine derartige Inhaltsbeschreibung der Konvolute wurde anfangs verhältnismässig ausführlich, jedes einzelne Schriftstück vermerkend, gebracht, doch weiterhin nahm wegen Zeitmangels die Registrierung mehr summarische Formen an. Ungeachtet einiger in der Arbeit zutage tretender Mängel, waren diese „Ülestähendused“ bis zur Fertigstellung des jetzigen Katalogs doch das einzige Verzeichnis zum grossen und umfangreichen „B-Teil“ des Archivs.

In Anbetracht des hohen geschichtlichen Wertes des ERKkA und der lebhaften Inanspruchnahme dieses Archivs seitens der Forschung beschloss das Staatliche Zentralarchiv 1930 vor allem dieses Archiv einer endgültigen und eingehenden Ordnung zu unterziehen, die sich unter Zugrundelegung des Provenienzprinzips sowohl auf das bis dahin Geordnete als auch die noch ungeordneten Konvolute erstrecken sollte. In erster Linie wurde beschlossen, die Bestände des ERKkA durchzusehen und sie in dem gegebenen Zustande genau zu beschreiben, um nach Möglichkeit die überkommenen Angaben über ihre ursprüngliche Ordnung festzustellen und die in der Zwischenzeit stattgehabten Umgruppierungen zu verfolgen. Bei dieser Durchsicht gewann man gleichzeitig eine genauere Übersicht über den Inhalt des Archivs und exzerpierte die nötigen Daten für eine Beschreibung der Bestände und eine Geschichte ihrer bisherigen Ordnung. Die zweite Aufgabe dieser Sichtung bestand in der genauen Feststellung der in jedem Bande oder Konvolut vertretenen Serienteile, die später entsprechend vereinigt werden sollten oder auf die von anderen Serien aus hingewiesen werden musste. Besonders die Konvolute enthielten bisweilen eine Unmenge Serienbruchstücke. So z. B. waren in einem Packen vereinigt „Vtspisnings Register på Räfte slåät . . .“ 1592—1593, drei Quittungen aus den Jahren 1591—1595, undatierte Gesuche an den Gouverneur, Gesuche an den Generalgouverneur Stromberg 1709, Schreiben an den Vizegouverneur D. F. Patkull 1710, Fragmente von Korrespondenzkonzepten 1709, Schreiben an den Revidenten D. Reimers 1645, Suppliken an den Statthalter 1686, 1688, Fragmente von Konzepten 1647—1709, Rechnungen 1631—1632, „Nils Jönsons Räkenskapp . . .“ 1599, Briefe an den Assistenzrat Lilliering 1677, 1686, Schreiben Gustav Evertson Horns an den Gouverneur H. v. Thurn 1654 und noch vieles an-

dere! Jeder derartige Packen erhielt seinen eigenen Zettel, auf dem alle im Konvolut vorkommenden Serienteile mit den nötigen kurzen Vermerken verzeichnet wurden. Parallel mit dieser Arbeit wurden die Archivalien mit dem Stempel des Zentralarchivs versehen und in der oberen linken Ecke jedes losen Blattes bzw. der letzten Seite jedes Bogens mit einem Bleistift die bisherige Konvolutnummer (z. B. B-116) vermerkt, worauf es dann später möglich war, eine Vergleichstabelle für die alte und neue Numeration anzufertigen, so dass die bisherigen Zitate nach den alten Verzeichnissen des ERKkA jetzt auch nach dem neuen Katalog auffindbar und kontrollierbar sind. Nachdem auf diese Weise die Durchsicht und Beschreibung des Archivs beendet worden war, schritt man, so weit möglich, an die Ergänzung der Lücken in den Serien. Es wurden die ungeordneten Teile des estländischen Ritterschafts- und Oberlandgerichtsarchivs, sowie das Archiv der estländischen Gouvernementsregierung und des Generalgouverneurs aus der russischen Zeit durchgesehen und auch eine Reihe ergänzender Teile entdeckt. Oben wurde bereits geschildert, welche Teile im Ritterschaftsarchiv aufgefunden wurden und wie sie dorthin gelangt waren. Das Archiv des Oberlandgerichts ergab für das ERKkA weniger Material, aber dennoch eine Reihe Suppliken und zum Teil auch Bürgergerichtsakten. Die Archive des russischen Generalgouverneurs und der Gouvernementsregierung waren zur russischen Zeit nicht vom ERKkA getrennt, daher fanden sich auch in ihnen sowohl selbständige Stücke als sogar mit Archivalien aus der russischen Zeit zusammengebundene ergänzende Teile. Zweimal musste eine kurze Zeit lang in der Estl. Lit. Gesellschaft in Tallinn wegen der Sichtung und Registrierung der dort sich befindenden Teile des ERKkA (Iversensche Sammlungen) gearbeitet werden. Gleichzeitig fanden sich auch im Tallinner Stadtarchiv einige Bände, die früher zum ERKkA gehört hatten und aus diesem unbekannt wie entfernt worden waren. Um über den Gesamtbestand des ERKkA eine genauere Übersicht zu erlangen, wurde das provisorische Verzeichnis des in Schweden sich befindenden Teiles (Livonica, avdelning 9, Generalgouvernementets i Reval arkiv) kopiert, auf den in den entsprechenden Serien des anzufertigenden Katalogs nach Massgabe dieses Verzeichnisses hinzuweisen beschlossen wurde. So gewann man über die Bestände des ERKkA eine verhältnismässig vollständige Übersicht und brachte zusammen, was vereinigt werden konnte (als gelegentlich gefunden und hinzugekommen seien hier genannt auch ein Band Instruktionen, der von der studentischen Korporation Livonia dem ERKkA geschenkt wurde, und einige Bände aus dem Tallinner Domkirchenarchiv, die, wie bereits erwähnt, als Depositum ins ERKkA zurückgelangten), darüber aber, was nicht mehr zu vereinigen war, wurde eine Übersicht beschafft entweder durch persönliche Einsichtnahme in die zerstreut liegenden Akten oder auf Grund von veröffentlichten und unveröffentlichten Daten.

Nach diesen Vorarbeiten wurden die auf den beschreibenden Zetteln fixierten Angaben über die Serien und Gruppen auf besondere Karten ausgeschrieben und diese entsprechend der vorzunehmenden Neuordnung systematisch geordnet, so dass als Grundlage des Katalogs eine Kartothek diente, welche die Reihenfolge, den Umfang, die Lücken und Bestände der verschiedenen Archivalien und Serien bereits festsetzte, noch ehe die Konvolute aufgelöst wurden. Nach Überprüfung der so gewonnenen Resultate wurden die früher geordneten Bände in einer dem neuen Katalog entsprechenden Reihenfolge aufgestellt und an die Auflösung der Konvolute geschritten. Nach den beschreibenden Zetteln wurden aus den Archivalien der Konvolute Hauptgruppen gebildet und zwar: einzelne Serien des ERKkA, weiter gesondert Protokolle und Aktenmaterialien des Burggerichts und endlich drittens lose Beilagen, d. h. diejenigen Archivalien, die seinerzeit als Belege entweder zu den Suppliken an den Generalgouverneur oder zu den Prozessakten des Burggerichts beigelegt worden waren. Zu einem Spezialfond wurden die Karten und das zu ihnen gehörende beschreibende Material vereinigt. — Den so auseinandergenommenen und sortierten Archivalien wurde die bereits in der Kartothek ihnen bestimmte Reihenfolge gegeben, wobei es eine grosse Nebenarbeit zu leisten galt, nämlich die Datierung der zeitlich nicht bestimmten Suppliken, die in einzelnen Fällen auch nicht gelang und zunächst aufgeschoben werden musste, bis die Registraturen, Konzepte und Suppliken durchgehend mit alphabetischen Sach- und Personenregistern versehen sein werden. Ebenso mussten die losen Beilagen zu den entsprechenden Gesuchen und Akten, aus denen sie irgendwann infolge nachlässiger Aufbewahrung und Durcheinanderwerfens der Archivalien herausgefallen waren, wieder hinzugefügt werden — ebenfalls eine sehr zeitraubende Arbeit, die stellenweise auch erst nach Fertigstellung der Register endgültig durchführbar werden wird. Die Eintragung des eingeteilten und geordneten Materials in den Katalog war dann mehr eine rein technische Arbeit, bei der nur hin und wieder ergänzende Bemerkungen hinzugefügt werden mussten. Für die Zusammenstellung der Akten des Burggerichts (denn ursprüngliche, in sich abgeschlossene Akten hatten sich nur einige wenige erhalten, der grösste Teil war zersplittert und auseinandergeraten, was sich daraus erklären lässt, dass die Akten seinerzeit nicht geheftet worden waren) mussten die erhaltenen Protokolle durchgearbeitet und ein Zettelkatalog der Prozesse zusammengestellt werden, nach welchem es dann leichter war, das lose Material zu ordnen. Für die Jahre aus denen die Protokolle fehlten, musste dieses nach den eingelaufenen Prozessschreiben und den Beilagen selbst geschehen. Als Resultat dieser, in kurzen und allgemeinen Zügen beschriebenen Ordnungsarbeiten, reifte dann der nachfolgende Katalog des ERKkA, der aus drei Teilen, dem Verzeichnis des Grundfonds des ERKkA (d. h. des Generalgouverneursarchivs mit den ihm beigelegten Teilen besonderer

Archive kleinerer Institutionen und Privatpersonen), des Archivs des Tallinner Burggerichts und der estländischen Karten aus der schwedischen Zeit, besteht. Parallel mit den Ordnungsarbeiten wurde auch die Zusammenstellung von Übersichten über die Geschichte des Archivs und die Ordnungsarbeiten in ihm gepflegt, ebenso wie über die Funktionen und Kompetenzen des Generalgouverneurs und der ihm unterstellten Behörden und Beamten.

In diesen „Schicksalen und Abenteuern“ hat somit das ERKkA die Gestalt erhalten, in der es in Grundlage des vorliegenden Katalogs dienstbereit den Forschern zur Verfügung steht. Wohl ist es möglich, dass seine Geschichte mit diesen Zeilen noch nicht abgeschlossen ist, denn vielleicht gelingt es einmal in der Zukunft, die Serien noch weiter zu komplettieren und das Archiv annähernd auf seinen ursprünglichen Bestand zur schwedischen Zeit zurückzuführen. Was aber seine Geschichte unbedingt fortsetzen wird, das ist die noch bevorstehende grosse Arbeit der Zusammenstellung von Spezialregistern, Alphabeten, Regesten und Inhaltsverzeichnissen.

---





